

Das Parlament

Berlin, Montag 17. Juni 2013

www.das-parlament.de

63. Jahrgang | Nr. 25/26 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Noch einmal viel Stress

Susanne Kastner Eigentlich wollte die SPD-Politikerin nach 24 Jahren Bundestag im Sommer ihr Abgeordnetendasein gemütlich daheim im unterfränkischen Maroldsweisach ausklingen lassen. Daraus wird nichts: Als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses leitet die 66-jährige auch den Untersuchungsausschuss zur Drohne „Euro Hawk“. Als einziges Gremium darf sich der Verteidigungsausschuss selbst als U-Ausschuss konstituieren. Damit ist Kastner nun in der Pflicht. Erfahrung damit hat sie schon, seit sie 2010 bis 2011 den Kundus-Ausschuss leitete, was ihr „körperlich und menschlich an die Substanz“ gegangen sei. Das könnte wieder passieren. Der neue Ausschuss, der sich am 26. Juni konstituiert, muss bis 2. September seinen Bericht vorlegen. „Ein sportliches Ziel“, sagt Susanne Kastner, die nach sieben Legislaturperioden (2002-2009 war sie Bundestagsvizepräsidentin) nicht mehr kandidiert. *kru*

ZAHL DER WOCHE

4

Untersuchungsausschüsse hat der Bundestag in der auslaufenden 17. Legislaturperiode mit dem U-Ausschuss zur Drohne „Euro Hawk“. Beendet sind die U-Ausschüsse zum Luftangriff auf Kundus (Januar 2010 bis Oktober 2011) und zu Gorleben (Mai 2010 bis Mai 2013). Der NSU-Ausschuss läuft seit Januar 2013.

ZITAT DER WOCHE

»Notwendig ist die Ächtung von Kampfdrohnen.«

Heidemarie Wieczorek-Zeul, SPD-Bundestagsabgeordnete, bei der Debatte im Bundestag über den Erwerb und Einsatz von Kampfdrohnen

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Juden in Deutschland Antisemitismus soll konsequent bekämpft werden **Seite 5**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Klimaschutz Bundestag berät über neue Impulse und weltweite Maßnahmen **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT

Türkei Aktuelle Stunde zur angespannten Lage in dem Land **Seite 11**

KULTUR UND MEDIEN

Filmförderung Die Erhebung der Filmausgabe soll verlängert werden **Seite 13**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Im Kampf um die Drohnen

BUNDESWEHR Koalition und Opposition streiten weiter über die Beschaffung bewaffneter Flugsysteme

Die Bundeswehr soll ab dem Jahr 2016 mit Kampfdrohnen ausgerüstet werden. Diese Forderung erneuerte Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) am vergangenen Donnerstag vor dem Bundestag. Das Parlament debattierte über die Antwort der Bundesregierung (17/13655) auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion (17/11102) zur möglichen Beschaffung solcher Waffensysteme. Der militärische Bedarf bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge mittlerer Höhe sei vom Generalinspekteur der Bundeswehr klar formuliert worden, argumentierte der Verteidigungsminister. „Wir brauchen die damit verbundenen Fähigkeiten zum Schutz unserer Soldaten und zum Schutz unserer Verbündeten“, sagte de Maizière. Zunächst gehe es um fünf Drohnen, die als Übergangslösung beschafft werden sollen bis ein europäisches System entwickelt worden sei. Der Minister ließ allerdings offen, welches Drohnensystem er beschaffen möchte. Derzeit würden „die am Markt verfügbaren und einsatzerprobten Systeme“ untersucht. Nach Angaben der Regierung handelt es sich dabei vor allem um die israelische Drohne „Heron TP“ und das amerikanische Modell „Predator B“. Im Zuge der Neuausrichtung soll die Bundeswehr insgesamt bis zu 16 Drohnen in dieser Kategorie erhalten. Eine Entscheidung, die dann dem neu gewählten Bundestag zur Bewilligung vorgelegt werde, könne Ende des Jahres getroffen werden, erläuterte de Maizière.

Rücktrittsforderung Überschattet wurde die Debatte erneut durch den Vorwurf der Oppositionsfraktionen, der Verteidigungsminister habe das Parlament und die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem gescheiterten Drohnen-Projekt „Euro Hawk“ falsch informiert. Viel früher als de Maizière angegeben habe, sei er über die Zulassungsprobleme der Aufklärungsdrohne unterrichtet gewesen, lautete die Kritik übereinstimmend aus den Reihen von SPD, Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen. „Ihre Glaubwürdigkeit ist völlig ruiniert“, hielt der SPD-Verteidigungspolitiker Hans-Peter Bartels de Maizière vor und forderte ihn indirekt zum Rücktritt auf. „Sie können Ihr Amt nicht mehr frei wahrnehmen. Ich hoffe, Sie wissen, was Sie ihrem Amt, ihrem Ruf und den Streitkräften unseres Landes schuldig sind. Sie wissen es.“ Die Linksfraktion hatte sogar einen Misbilligungsantrag (17/13899) gegen de Maizière wegen seiner Amtsführung eingebracht. Diesen lehnte das Plenum jedoch in einer Hammelsprung-Abstimmung mit 307 gegen 233 Stimmen ab.

»Jetzt beginnt eine neue Zeit«

GEDENKSTUNDE ZUM 17. JUNI Bundespräsident Gauck schildert seine Erlebnisse und plädiert für eine Neubessinnung

Gedenkstunden zum 17. Juni hat der Deutsche Bundestag schon viele erlebt. Aber keine, bei der ein Bundespräsident spricht, der den Volksaufstand in der DDR im Jahr 1953 selbst miterlebt hat. Dreizehn Jahre war Joachim Gauck damals alt, Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) weist in seinen einführenden Worten darauf hin. Lammert hatte das Staatsoberhaupt durch das Reichstagsgebäude in den Plenarsaal geleitet. Nun sitzt Gauck auf einem Stuhl vor den Abgeordnetenbänken, eingerahmt von Kanzlerin Angela Merkel (CDU), dem Vizepräsidenten des Bundesrates und niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil (SPD) sowie dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker (CDU) beobachtet das Geschehen von der Zuschauertribüne, ebenso wie Beteiligte des Volksaufstands von 1953, Bürgerrechtler von 1989, fast hundert Botschafter und eine Schulklasse aus dem württembergischen Biberach. Dann tritt der Bundespräsident ans Rednerpult. Er erzählt, wie er im Norden der DDR den 17. Juni erlebt hat, den Streik tausender Werftarbeiter in Rostock und Warnemünde, dass er schulfrei bekam und Westensender wie den Rias hörte. „Ich war mir sicher: Es wird



Eine Kampfdrohne vom Typ „Reaper“ der britischen Streitkräfte. Großbritannien setzt diese Drohnen auch in Afghanistan ein.

In der kommenden Sitzungswoche wird sich voraussichtlich der Verteidigungsausschuss auf Antrag der SPD und der Grünen als Untersuchungsausschuss konstituieren. Er soll noch vor der Bundestagswahl im Oktober Ursachen und Verantwortlichkeiten für das Scheitern des „Euro Hawk“-Projektes klären. Thomas de Maizière ignorierte die Vorwürfe der Opposition in der Debatte weitestgehend. Dem Untersuchungsausschuss sehe er „gelassen entgegen“. Im Gegensatz zur SPD, die sich in der Debatte nicht prinzipiell gegen die Beschaffung von Kampfdrohnen aussprach, stieß die SPD bei Linken und Grünen auf klare Ablehnung. „Für die Verteidigung unseres Landes werden keine mit Raketen bestückten Drohnen benötigt“, argumentierte der verteidigungspolitische Sprecher der Linken, Paul Schäfer. Solche Drohnen seien vor allem für Operationen außerhalb des Nato-Territoriums geeignet. „Diesen Interventionismus wollen wir nicht“, sagte Schäfer. Auch Agnes Brugger, abrüstungspolitische Sprecherin der Grünen, übte scharfe Kritik. Der Beschluss zur Beschaffung von Kampfdrohnen offenbare, „mit welcher Verant-

wortungslosigkeit Schwarz-Gelb beim Kauf von Waffensystemen entscheidet“. Das „Milliardendesaster“ beim „Euro Hawk“ beeindruckte die Regierung offenbar nicht. Ebenso wie Brugger forderte der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Arnold, die Bundesregierung auf, sich bei den Vereinten Nationen für ein Nichtverbreitungsabkommen für Kampfdrohnen einzusetzen. Ein kategorisches Nein zur Beschaffung von Kampfdrohnen für die Bundeswehr war aus der SPD jedoch nicht zu hören. Unterstützung und Rückenbedeckung bekam Verteidigungsminister de Maizière aus den Reihen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP. Den Vorwurf, der Minister habe den Bundestag falsch informiert, wiesen Vertreter beider Fraktionen ebenso entschieden zurück wie die Forderungen nach seinem Rücktritt. Die Beschaffung von Kampfdrohnen befürwortete die FDP jedoch deutlich zurückhal-

tender als die Union. Der FDP-Verteidigungspolitiker Rainer Erdel versuchte die Angst zu zerstreuen, Kampfdrohnen könnten zu gezielten Tötungen nach amerikanischem Vorbild missbraucht werden. Ihr Einsatz sei „keinerlei Willkür unterworfen, sondern unterliegt klaren Regeln“. Eine Beschaffung müsse geprüft und sicherheitspolitisch begründet sein. Sein CDU-Kollege Jürgen Hardt hingegen warb für die Beschaffung: Mit einem breiteren Spektrum an Waffen – auch Kampfdrohnen –, haben wir bei klugem Einsatz durch die klugen Offiziere der Bundeswehr die Möglichkeit, Eskalationen von bewaffneten Konflikten eher zu vermeiden, als dass wir für sie schüren“. Darüber müsse „seriös“ verhandelt werden. *Alexander Weinlein*

»Der Einsatz von Drohnen ist keinerlei Willkür unterworfen.«

Rainer Erdel (FDP)

Mehr zum Thema unter: www.bundestag.de und www.bvmg.de

EDITORIAL

Der Tod aus dem Nichts

VON JÖRG BIALLAS

Der Einsatz von Kampfdrohnen eröffnet eine neue Dimension in militärischen Auseinandersetzungen. Ferngesteuerte Flugkörper ersetzen den Kampf Mann gegen Mann. Am Computerbildschirm wird das Ziel anvisiert, per Mausclick die tödende Waffe ausgelöst. Die Attacke aus dem Schreibtischstuhl ist für den Angreifer sauber, präzise, ungefährlich. Das Ziel hingegen ist dem Beschuss, der aus dem Nichts zu kommen scheint, in der Regel schutzlos und ohne Vorwarnung ausgeliefert. Ein ungleiches Spiel auf Leben und Tod. Verständlich also, dass Emotionen hochkochen, wenn es um die Frage geht, ob die Bundeswehr Drohnen nicht nur zur Aufklärung, sondern auch als Waffe nutzen darf. Die Bundestagsdebatte in der vergangenen Woche hat gezeigt, dass es hilfreich ist, neben nachvollziehbaren ethischen Bedenken ganz nüchterne Fakten ins Kalkül zu ziehen. Zuvordest gilt: Deutsche Kampfdrohnen dürften natürlich nicht ohne Genehmigung und Kontrolle des Parlamentes als Instrument der Kriegsführung eingesetzt werden. Ohnehin ist ein Schlag mit einer Kampfdrohne gegen vermeintliche oder tatsächliche terroristische Bedrohungen im Ausland völkerrechtlich höchst umstritten. Vor diesem Hintergrund ein Szenario aufzubauen, das suggerieren soll, Kampfdrohnen eröffnen „Cyber-Soldaten“ die Möglichkeit, am Joystick Feinde wie bei einem Computerspiel hemmungslos, unkontrolliert und nach Gutdünken ins Visier zu nehmen, ist unredlich. Darüber hinaus sind Kampfdrohnen im Grundsatz nicht von Raketen, die aus der Distanz auf definierte Ziele abgefeuert werden und selbstredend zum Waffenarsenal auch der Bundeswehr gehören, zu unterscheiden. Hier wie da wird ein Sprengsatz aktiv auf einen Feind gelenkt, um ihn zu töten. Trotz alledem ist es richtig, militärtechnische Entwicklungen kritisch zu begleiten. Das gehört zur politischen Verantwortung eines Parlamentes, das eine Armee befehligt. Und selbstverständlich sollen, ja müssen Abgeordnete ihre Bedenken vortragen, wenn sie glauben, dass die Beschaffung einer neuen Waffe die Ethik auf der Strecke bleiben lässt. Entscheidend ist aber unter dem Strich weniger das Potenzial einer Technik. Entscheidend ist die immer wieder neu zu treffende Abwägung, ob ein Einzelfall es rechtfertigen kann, dieses Potenzial abzurufen.



Bundespräsident Joachim Gauck bei seiner Ansprache im Bundestag

nicht weitergehen wie bisher. Jetzt beginnt eine neue Zeit!“ Doch es kam anders. Der Bundespräsident redet auf ein Ziel hin: Den 17. Juni wieder angemessen zu würdigen. Schon fünf Tage nach Beginn des Volksaufstands habe der Berliner Senat die StraÙe zwischen Brandenburger Tor und Siegessäule

Tradition des 17. Juni zu würdigen, verlange mehr. „Es gilt, auch heute überall in der Welt denen beizustehen, die – obwohl diskriminiert und ausgegrenzt – sich mutig für Freiheit, Demokratie und Recht einsetzen.“ „Erinnerung an einst heiß Solidarität jetzt“, schließt Gauck. Ganz ähnlich hatte es eingangs auch Bundestagspräsident Lammert formuliert, dabei ein „besonderes Augenmerk auf die Türkei“ gefordert und hinzugefügt: „Im übrigen müssen wir uns selbst auch gelegentlich kritischen Fragen zu unserem Umgang mit Andersdenkenden, Minderheiten und Demonstranten stellen.“ Nach gemeinsam gesungenem Deutschlandlied, geleitet Lammert das Staatsoberhaupt hinaus aus dem Plenarsaal und dem Reichstag. Gauck steigt in seine Limousine, die ihn zurück zum Schloss Bellevue bringt. Ob über die Straße des 17. Juni, ist nicht verbürgt. *Peter Stützel*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST DER NEUE DROHNE-AUSSCHUSS SINNVOLL?

Aufklärung tut not

PRO



Thomas Seim
»Neue Westfälische«,
Bielefeld

Der Untersuchungsausschuss zur Affäre um den mehrere hundert Millionen Euro teuren Drohnen-Flop kommt. Überfällig ist solch ein Ausschuss immer dann, wenn Politiker nicht seriös mit Steuergeldern umgehen...

Nicht sachdienlich

CONTRA



Stephan Hebel
Freier Journalist

Gegen einen Untersuchungsausschuss zur Drohnenaffäre sprechen mindestens zwei Argumente: ein weniger gutes und ein gutes. Der weniger gute Einwand besagt: Das Instrument, das eigentlich der Sach-Aufklärung dienen sollte...

Verteidigungsminister Thomas de Maizière hat sich für die Beschaffung von Kampfdrohnen für die Bundeswehr ausgesprochen. Unterstützen Sie diesen Wunsch?

Ja. Die Notwendigkeit von bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr ist mittelfristig unabwärlbar. Aktuell sehe ich aber kein Szenario, in dem wir dringend solche Drohnen benötigen würden.

Wenn Sie aktuell kein Szenario für den Einsatz bewaffneter Drohnen sehen, wo sollen sie dann mittelfristig eingesetzt werden?

Denken Sie beispielsweise an eine Situation wie in Mali. Das war ein typisches Beispiel dafür, wo es wichtig gewesen wäre, schnell Drohnen zur Aufklärung und zur Aufstandsabwehr vor Ort zur Verfügung zu haben.

Nach einer amerikanischen Studie leiden die Piloten von Kampfdrohnen ebenso oft unter Posttraumatischen Belastungsstörungen wie Piloten von Kampflugzeugen. Steht das nicht im Widerspruch zum Schutz der Soldaten?

Ich kenne diese Studie nicht und kann sie deshalb nicht bewerten. Aber es wird doch niemand bezweifeln, dass ein Pilot, der eine Drohne von den USA aus in Afghanistan steuert, absolut geschützt ist...

Wie ernsthaft sind amerikanische Kampflugzeuge davon bedroht, von Taliban-Kämpfern abgeschossen zu werden?

Mir ist nicht bekannt, dass US-Kampflugzeuge in Afghanistan abgeschossen worden sind – Hubschrauber aber sehr wohl. Ich erinnere aber daran, dass der Einsatz von »Stinger«-Luftabwehraketen durch die Mudschaheddin maßgeblich zum Abzug der Sowjets beigetragen hat...

Können Sie sich einen Einsatz deutscher Kampfdrohnen, zur gezielten Tötung eines Terroristen vorstellen, wie dies von den USA praktiziert wird?

Das ist nach unserer Rechtsordnung absolut ausgeschlossen. Die Bundeswehr wird ausschließlich gemäß deutschem Recht und durch ein Mandat des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Das heißt, diese Drohnen-Einsätze der Amerikaner stehen nicht im Einklang mit dem Völkerrecht?

Das müssen Juristen entscheiden. Die Amerikaner sehen sich im »Krieg gegen den Terrorismus«. Aber ich persönlich finde gezielte Tötungen äußerst problematisch.

Die Regierung will vor einer Beschaffung eine breite gesellschaftliche Debatte führen. Konkret im Bundestag setzt aber immer nur die Opposition das Thema auf die Tagesordnung...

»Wir brauchen Drohnen«

ERNST-REINHARD BECK Der CDU-Verteidigungsexperte plädiert für ein europäisches System – gezielte Tötungen schließt er aber aus



Die Debatte wird doch seit dem vergangenen Jahr geführt. Minister de Maizière hat sie angestoßen. Im Januar dieses Jahres hat er vor dem Bundestag sieben Punkte genannt...

Aus der Welt schaffen lassen sich diese Systeme sicherlich nicht mehr. Denken Sie an das Stück »Die Physiker« von Dürrenmatt. Der schrieb: »Was einmal gedacht wurde, kann nicht mehr zurückgenommen werden.«

Noch vor wenigen Jahren hieß es, der Bundeswehr fehle es in den Auslandseinsätzen vor allem an Transportflugzeugen, Hubschraubern und gepanzerten Fahrzeugen.

Für wie realistisch halten sie es, diese Waffensysteme mittels der Rüstungskontrolle noch einmal einzufangen?

Streitkräfte wurden aber genau bei diesen Systemen die Stückzahlen – etwa beim Transportflugzeug A400 M – erheblich gekürzt. Setzt das Verteidigungsministerium die richtigen Prioritäten, wenn es jetzt auf Drohnen setzt?

Die Grundfrage heißt: Sind wir für mögliche Szenarien, die unsere Sicherheit bedrohen, richtig aufgestellt? Und verfügen wir über die entsprechenden Fähigkeiten?

Für eine Beschaffung von Kampfdrohnen gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Deutschland entwickelt sie mit den Verbündeten. Oder es werden verfügbare Systeme etwa in den USA oder Israel gekauft.

In der kommenden Sitzungswoche soll sich der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss konstituieren, um den Fall der gescheiterten Aufklärungsdrohne »Euro Hawk« noch vor der Bundestagswahl aufzuarbeiten.

...das sagte schon Joschka Fischer...

...Richtig. Das erklärte Ziel der Opposition ist es, die Glaubwürdigkeit eines erfolgreichen Verteidigungsministers so zu beschädigen, dass er zurücktreten muss.

Das Interview führte Alexander Weinlein.

Ernst-Reinhard Beck, geboren 1945, ist verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Im Oktober 2002 zog er erstmals in den Bundestag ein.



Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Netzwerker: Hans-Peter Bartels

Im allgemeinen ist er Kompromissen zugeneigt. Aber in Sachen Kampfdrohnen ist der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans-Peter Bartels kompromisslos: »Alle Rüstungskontrollbestrebungen der letzten 50 Jahre sprechen dagegen.«



»Alle Rüstungskontrollbestrebungen der letzten 50 Jahre sprechen gegen Kampfdrohnen.«

Bericht vorzulegen, solle sie künftig jede erteilte Exportgenehmigung sofort dem Bundestagspräsidenten mitteilen, der sie dann mit einer Drucksache veröffentlicht.

DasParlament logo and contact information including addresses, phone numbers, and website URLs.



Mensch und Maschine: Französische Soldaten beim Steuern einer „Harfang“-Aufklärungsdrohne (links) und eine amerikanische Kampfdrohne vom Typ „Predator“ im Flug.

Von guten und bösen Waffen

KAMPFDROHNEN Die Furcht vor risikolosen und automatisierten Kriegen bestimmt die deutsche Diskussion

Die Soldaten vermuten hinter einem Gehört eine Gruppe Aufständischer: Der Zugführer lässt die mitgeführte „Mikado“ aufsteigen, eine nicht einmal zwei Kilogramm schwere Drohne, die ihm gut 20 Minuten lang Live-Bilder seiner unmittelbaren Umgebung liefert. Szenenwechsel: Ein Kompaniechef möchte während einer Patrouille durch ein afghanisches Dorf vor Angreifern gewarnt werden. Daraufhin: Im Bundeswehr-Camp bei Kundus startet eine 170 Kilogramm schwere „KZO“. Das mit einer Wärmebildkamera ausgestattete „Kleinfluggerät zur Zielerkennung“ kann drei bis fünf Stunden hoch über dem Einsatzgebiet kreisen und in Echtzeit Informationen liefern. Ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gelangten die unbemannten Systeme der Bundeswehr erst vor ein paar Monaten. In Afghanistan aber ist seit Jahren täglich eine ganze Palette von Drohnen im Einsatz. Die Kleinsten lassen sich wie ein Modellhubschrauber aus der Hand starten. Die Größten im Arsenal sind drei in Masar-i-Scharif stationierte „Heron 1“-Drohnen mit dem Gewicht eines Kleinwagens, die rund um die Uhr die Lage im Norden Afghanistans beobachten.

Gemeinsam haben alle diese Flugkörper, dass sie nicht aktiv in das Kampfgeschehen eingreifen können. Werden mit ihnen etwa Aufständische geortet, die eine Einheit der Bundeswehr unter Beschuss nehmen oder einen Sprengsatz am Rande einer Straße vergraben, übertragen die Dohnen nur deren Koordinaten. Soll geschossen werden, müssen erst einmal Kampffluger oder Hubschrauber angefordert werden.

»Ethisch neutral« Geht es nach dem Bundesverteidigungsminister, wird sich das bald ändern. Im August letzten Jahres sprach sich Thomas de Maizière (CDU) offen für den Erwerb bewaffneter Drohnen durch die Bundeswehr aus und trat damit eine kontroverse Debatte los. »Der Sache nach ist eine Drohne doch nichts anderes als ein Flugzeug ohne Pilot«, sagte der Minister damals im Gespräch mit der Tageszeitung »Die Welt«. Und noch grundsätzlicher: »Ethisch ist eine Waffe stets als neutral zu betrachten.« Kaum ein Beitrag in der öffentlichen Auseinandersetzung über Kampfdrohnen kommt seitdem ohne einen Bezug auf diese beiden Sätze aus.

Die offizielle Bestätigung, dass die Bundeswehr die Anschaffung bewaffneter Drohnen auch tatsächlich plant, fiel dann eher beiläufiger im Januar dieses Jahres. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (17/12136) bezeichnet die Bundesregierung »eine durchhaltefähige bewaffnete Aufklärung« als »unbedingt erforderlich«. Vom Grundsatz her sei der Einsatz bewaffneter Drohnen »eine Fähigkeitserweiterung einer bereits bestehenden Palette von Wirkungssystemen«, heißt es dort im schönsten Bundeswehr-Deutsch. Die Möglichkeit einer späteren Bewaffnung sei daher »bei Entscheidungen aus Sicht der Bundeswehr mit zu betrachten«.

Bei diesen Entscheidungen über künftige Beschaffungen geht es vor allem um ein

Nachfolgemodell für die größten der von der Bundeswehr derzeit genutzten Drohnen. Die in Afghanistan stationierten »Heron 1“-Drohnen sind nur von Israel geleast. Der entsprechende Vertrag läuft im Oktober 2014 aus, soll allerdings um sechs Monate verlängert werden. Angestrebt wird langfristig eine gemeinsame Entwicklung mit Frankreich. Als Interimslösung stehen die amerikanischen Drohnen vom Typ »Predator B« und »Reaper« sowie eine neue Version der aktuell genutzten israelischen »Heron« zur Auswahl. Wahrscheinlich wird man sich für letztere Option entscheiden. Geeignet zur späteren Bewaffnung sollen alle drei Modelle sein.

Über bewaffnete Drohnen verfügen bislang Großbritannien, Israel – und vor allem die USA. Die Entwicklung bei den US-Streitkräften ist so dramatisch, dass sich seit 2008 die Zahl der Drohnenpiloten in den USA auf 1.300 vervierfacht hat. Derzeit werden mehr Piloten für Drohnen ausgebildet als für bemannte Flugzeuge. Und diese Zahlen beinhalten nicht einmal jene Drohnen und deren Personal, die in der öffentlichen Debatte im Fokus stehen: Die Flotte der in Afghanistan und im Jemen eingesetzten Maschinen der CIA.

Gezielte Tötungen Es sind vor allem deren Einsätze gegen mutmaßliche Führungskader des Terrornetzwerks Al-Qaida, die sogenannten »gezielten Tötungen«, die das Bild von Drohnen in der deutschen Öffentlichkeit prägen. Dabei gibt es bei der ethischen wie rechtlichen Einschätzung dieser amerikanischen Praxis fast keine Differenzen. »Man würde nach europäischer Rechtsauffassung kaum die These vertreten, dass die Bekämpfung von Terrorverdächtigen an sich Teil eines bewaffneten Konfliktes ist«, stellt Thilo Marauhn, Professor für Völkerrecht an der Universität Gießen, fest. Die Frage, »ob gezielte Tötungen völkerrechtswidrig sind oder nicht« habe jedoch mit dem Einsatz von Kampfdrohnen »überhaupt nichts zu tun«. Drohnen seien, sagt Marauhn, »weder gut noch schlecht«. Es komme »immer darauf an, wie sie eingesetzt werden und ob ihr Einsatz die Einhaltung des geltenden Völkerrechts erleichtert oder erschwert«.

Kritik der Kirchen In einer Diskussion mit den beiden Militärbischöfen der Bundeswehr im April dieses Jahres schloss Minister de Maizière ähnliche Einsätze wie die der CIA für die Bundeswehr aus: »Extralegale Hinrichtungen kommen für uns nicht in Frage.« Außerdem könnten Drohnen »nur in dem von einem Mandat abgesicherten Gebiet eingesetzt werden«, also dem vom Bundestag beschlossenen Einsatzraum der Bundeswehr. »Ein Einsatz außerhalb« entspreche nicht der Rechtslage und »es wird ihn nicht geben«. Diese Statements de Maizières waren auch eine Reaktion auf die un-

gewöhnlich deutlich geäußerte Kritik der kirchlichen Vertreter. »Vor dem Kauf von Kampfdrohnen braucht die Bundeswehr klare ethische Kriterien«, fordert der katholische Militärbischof Franz-Josef Overbeck, »sonst dieser Einsatz dieser Waffe zu hohen Risiken enthalten«. Man müsse eine »Be-

auf der Welt zu eliminieren ohne eigene Soldaten zu gefährden, so meinen die Vertreter der großen deutschen Friedensforschungsinstitute, senke »die Hemmschwelle für den Griff zu militärischen Mitteln«.

Psychische Belastungen Ein Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag vom Mai 2011 verweist allerdings darauf, dass »moderne Sensoren den menschlichen Sinnen in vielen Fällen deutlich überlegen« sein können. Zudem gäbe es auch die Auffassung, dass »die Distanz des Steuerers« vom Kampfgebiet es diesem ermögliche, »unter weniger Stress zu entscheiden als im Kampfgeschehen vor Ort«.

Nach einer vom US-Militär selbst durchgeführten Untersuchung zeigen die Piloten der Drohnen jedoch ebenso deutliche Anzeichen psychischer Belastung wie ihre Kollegen im Cockpit. Obwohl sie physisch unter Umständen tausende Kilometer vom eigentlichen Schlachtfeld entfernt sind, leiden sie gleichermaßen unter Angststörung, Depression und Posttraumatische Belastungsstörung. Als einer der Gründe vermuten die Luftwaffen-Psychologen die Belastung durch die ständige Nähe zu Kampfsituationen über den Bildschirm. Anders als der Pilot im Cockpit kann der Soldat im Kontrollstand der Drohne seinen Opfern per Livestream fast in die Augen sehen und muss im Anschluss den verursachten Schaden im Detail betrachten.

liebigkeit des Tötens verhindern«. Es bestעה »bei jeder Gewaltanwendung die Gefahr der Grenzverletzung«. Ähnlich argumentieren auch die Herausgeber des jährlichen Friedensgutachtens. Die Möglichkeit, vermeintliche Terroristen oder Aufständische überall

Parlamännchen
Politik für Kinder

Drohnen

Flugzeuge werden eigentlich von einem Piloten gesteuert. Es gibt aber auch Flugzeuge, die sich fernsteuern lassen. Der Pilot sitzt dann nicht im Flugzeug, sondern steuert es vom Boden aus. Solche unbemannten Flugzeuge nennt man Drohnen. Die deutsche Armee hat auch solche Drohnen. Sie sollen im Krieg Informationen über den Feind auskundschaften. Der Vorteil ist, dass man dafür nicht das Leben des Piloten riskieren muss. Jetzt möchte die Regierung Drohnen für die Armee kaufen, mit denen man auch gegen den Feind kämpfen kann. Dafür sollen die Drohnen mit Waffen ausgerüstet werden. Solche Drohnen heißen Kampfdrohnen.

Antworten bis zur Wahl

VERTEIDIGUNG U-Ausschuss soll »Euro Hawk«-Debakel klären

Nach der Bundestagswahl im Oktober soll ein Untersuchungsausschuss das gescheiterte Drohnen-Projekt »Euro Hawk« aufklären. Voraussichtlich in der kommenden Woche wird sich der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss konstituieren. Der Ausschuss soll »den Umgang der Bundesregierung mit den seit Juli 2011 offensichtlich gewordenen Problemen beim »Euro Hawk«, die zum Scheitern des Vorhabens führten, unter vertraglichen, rechtlichen, haushalterischen, militärischen und politischen Gesichtspunkten untersuchen sowie die Aufklärungs- und Informationspraxis der Bundesregierung überprüfen«. So heißt es in dem entsprechenden Antrag der Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die CDU/CSU-Fraktion will den Auftrag des Ausschusses jedoch ausdehnen. Untersucht werden müsste auch die Entstehung und Durchführung des Projektes vor der Amtszeit von Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU), erklärt der verteidigungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Ernst-Reinhard Beck (CDU), im Interview (siehe Seite 2).

Die Planungen für die Aufklärungsdrohne »Euro Hawk«, die von den Herstellerfirmen Northrop Grumman und Dornier/EADS in den USA entwickelt wurde, begannen im Jahr 2001 unter Verteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) in der rot-grünen Regierung.

Im März dieses Jahres war das Projekt von Minister de Maizière beendet worden. Der Aufstieg erfolgte mit der Begründung, dass die Flugsicherheitsbehörde der EU die Drohne nur für den Flug über unbewohntem Gebiet zulassen würde, da sie nicht über das für den zivilen Luftverkehr vorgeschriebene automatische Antikollisionssystem verfügt. Der Verteidigungsausschuss ist der einzige der Bundestagsausschüsse, der sich als Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a des Grundgesetzes konstituieren kann, wenn dies mindestens ein Viertel seiner Mitglieder verlangt. In Verteidigungsfragen kann der Bundestag auch keinen anderen Untersuchungsausschuss einsetzen, sondern muss den Verteidigungsausschuss beauftragen, einen Sachverhalt zu klären.

In der laufenden Legislaturperiode hatte sich der Verteidigungsausschuss zuletzt im Dezember 2009 als Untersuchungsausschuss konstituiert. Er sollte die Umstände der Bombardierung von zwei entführten Tanklastern nahe der afghanischen Stadt Kundus und die Informationspolitik der Bundesregierung darüber klären.

Alexander Weinlein

Doch die Befürchtungen der Kritiker gehen über die aktuellen Anwendungen hinaus. Am Ende der Entwicklung würden »Entscheidungen über Leben und Tod am Computer abgegeben«, schreiben die Autoren des Friedensgutachtens. Der Einstieg in die Nutzung bewaffneter Drohnen, so das Argument, sei auch ein Einstieg in die Automatisierung der Kriegführung, »an deren Ende nicht Menschen sondern Maschinen Entscheidungen über Leben und Tod fallen«. In der Konsequenz fordern die Friedensforscher die völkerrechtliche Ächtung von Kampfdrohnen.

Geächtete Waffen Bewaffnete Drohnen würden damit in eine Kategorie mit den international geächteten Bio- und Chemiewaffen sowie mit den Antipersonenminen und Streumunition fallen. Auch gegen den Einsatz von Atomwaffen geht man von einer anerkannten Norm aus, die zumindest den Einsatz verbietet. Diese Waffenkategorien haben ein gemeinsames Merkmal: Es sind Waffen, die unterschiedslos töten und deren Wirkung nicht auf ein Ziel begrenzt werden kann. Bewaffnete Drohnen aber werden gerade deshalb kritisiert, weil sie relativ gezielt eingesetzt werden können.

Doch auch ohne völkerrechtliche Instrumente dürften der Nutzung von Drohnen Grenzen gesetzt sein. Die Vorstellung, Kriege nur noch mit bewaffneten Drohnen zu führen, scheint angesichts der ernüchternden Erfahrungen in Irak und Afghanistan il-

ludrisch. Schwierig für die US-Truppen wurde es in beiden Kriegen erst, als Bodentruppen die Länder unter Kontrolle bringen sollten. Das wird so bleiben. Die Führung des Luftkrieges hingegen war in beiden Fällen für die US-Streitkräfte praktisch risikolos, die eigenen Kräfte nahezu unverwundbar. Angesichts der sensiblen Technik und dem Austausch immer größerer Datenmengen, könnte der Einsatz bewaffneter Drohnen langfristig sogar zu einer größeren Verwundbarkeit der US-Streitkräfte führen. In Deutschland wurde die Entscheidung über die Beschaffung bewaffneter Drohnen zunächst einmal auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben. Unterdessen greift die Bundeswehr in Afghanistan längst auf die umstrittenen Waffen zurück. Geraten deutsche Soldaten unter Beschuss und fordern sie bei der ISAF-Führung Luftnahunterstützung an, dann kann es sein, dass die amerikanischen Verbündeten statt Flugzeugen oder Hubschraubern eben Kampfdrohnen schicken. Nach Angaben der Bundesregierung wurden bereits im Juni 2009 und im November 2010 bewaffnete Drohnen zur Unterstützung deutscher Truppen aus der Luft eingesetzt.

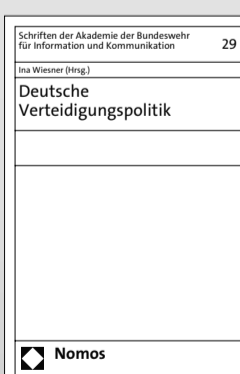
Eric Chauvistré

Der Autor arbeitet als Journalist und Militärhistoriker in Berlin.

Die Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung unter: www.tab-beim-bundestag.de

Anzeige

Aktuelles Grundlagenwerk zur deutschen Verteidigungspolitik



Deutsche Verteidigungspolitik
Herausgegeben von Ina Wiesner
2013, 403 S., brosch., 69,- €
ISBN 978-3-8329-7654-5
(Schriften der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, Bd. 29)



Kostenlose Leseprobe

Nicht nur außen- und sicherheitspolitische Leitlinien der Bundesrepublik Deutschland prägen die Natur deutscher Verteidigungspolitik, sondern auch Aufbau und Funktionsweise dieses Politikfeldes. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Bundeswehr bietet das Buch einen umfassenden Überblick über Akteure und Prozesse aktueller deutscher Verteidigungspolitik.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/19321



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Ehrensold wird nicht reduziert

Mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalition sowie der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten (17/11593) abgelehnt. Dieser sogenannte Ehrensold beträgt 100 Prozent der Amtsbezüge. Nach dem Willen der SPD sollte der Anspruch auf Ruhegehalt eine Mindestamtszeit von zweieinhalb Jahren voraussetzen und dann 50 Prozent der Amtsbezüge betragen. Nach einer fünfjährigen Amtszeit sollte sich das Ruhegehalt auf 75 Prozent und nach zehn Jahren Amtszeit auf 100 Prozent der Amtsbezüge erhöhen.

Führungszeugnis künftig auch elektronisch zu beantragen

Ein Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses aus dem Zentralregister oder einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister soll künftig auch elektronisch unmittelbar bei der Registerbehörde gestellt werden können. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (17/13222) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP. Bisher war es für die Antragstellung grundsätzlich erforderlich, persönlich bei der zuständigen Behörde vorzusprechen.

Betreuungsbehörde erhält gestärkte Funktionen

Um die Bestellung eines rechtlichen Betreuers soweit wie möglich zu vermeiden und damit die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken, sollen die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren gestärkt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/13419) vor, den der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalition und der SPD-Fraktion in modifizierter Fassung (17/13952) verabschiedete.

Elektronischer Rechtsverkehr wird gefördert

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP sowie der oppositionellen Sozialdemokraten hat der Bundestag in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“ (17/12634) in modifizierter Fassung (17/13948) verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, das Potenzial der jüngeren technischen Entwicklungen auf prozessualem Gebiet zu nutzen, die Zugangshürden für die elektronische Kommunikation mit der Justiz zu senken und das Nutzervertrauen im Umgang mit dem neuen Kommunikationsweg zu stärken.

Vorstöße zu Zinsobergrenzen für Dispo-Kredite abgelehnt

Die SPD- und die Linksfraktion sind im Bundestag mit Forderungen nach Obergrenzen beim Zinssatz für Kontouberziehungen gescheitert. Die Bundestag lehnte vergangene Woche einen entsprechenden SPD-Antrag (17/10988) mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit ab. Gegen einen Antrag der Linksfraktion (17/10855) votierten neben der Koalition auch die Sozialdemokraten. Sie hatten in ihrer Vorlage dafür plädiert, den Zinssatz für vereinbarte Kontouberziehungen auf maximal acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz zu begrenzen. Nach dem Willen der Linksfraktion sollte der Zinssatz für eingeräumte Dispositionskredite auf maximal fünf Prozentpunkte und der Zinssatz für geduldete Überziehungskredite auf maximal acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gedeckelt werden.

Verbraucherrechte-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt

Mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechtlichkeitsrichtlinie in nationales Recht (17/12637) in modifizierter Fassung (17/13951) verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist es laut Bundesregierung „in erster Linie, zu einem hohen Verbraucherschutzniveau und zum besseren Funktionieren des Binnenmarkts für Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern beizutragen“. Durch eine Angleichung der Rechtsvorschriften sollten Hindernisse für den Binnenmarkt beseitigt werden, von denen Unternehmer und Verbraucher betroffen sind.



Gedenkprojekt: Vergangene Woche startete der Bau des Berliner Dokumentationszentrums über Vertreibungen im 20. Jahrhundert.

»Das Leid ist nicht teilbar«

GESCHICHTE Der Weltflüchtlingstag soll nach dem Willen der Koalition um das Gedenken an Vertriebene erweitert werden

Am 10. Februar 2011 verabschiedete der Bundestag einen Koalitionsvertrag mit dem Titel „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“ (17/4193). An dessen Ende wurde die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, wie dem Anliegen Rechnung getragen werden könne, „den 5. August zum bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Vertreibung zu erheben“, also den Jahrestag der Charta vom 5. August 1950. Von den drei Oppositionsfraktionen wurde die Vorlage geschlossen abgelehnt. Am vergangenen Donnerstag stand anlässlich des vor 60 Jahren in Kraft getretenen Bundesvertriebenengesetzes erneut ein Koalitionsantrag zu dem Thema (17/13883) auf der Tagesordnung. Der Bundestag, heißt es darin, „spricht sich dafür aus, an die Opfer von Flucht und Vertreibung im Rahmen eines internationalen Gedenktages zu erinnern. Der bestehende Weltflüchtlingstag am 20. Juni soll um das Gedenken an Heimatvertriebene erweitert werden“ – wofür sich die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen einsetzen soll. Auch dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalition angenommen, doch blieben es SPD und Grüne diesmal bei Enthaltungen, so dass nur Die Linke gegen die Vorlage votierte.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Fraktion, Volker Beck, begrüßte dagegen diesen schwarz-gelben Vorschlag. Er sei froh, dass sich dieser in der Koalition gegen den Vorschlag der CDU-Abgeordneten und Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, durchgesetzt habe, als Gedenktag den Jahrestag der Verabschiedung der Charta der Heimatvertriebenen zu wählen. Diese sei eine „Charta einer Nichtanerkennung des geschichtlichen Kontexts, des Verdrehs von Geschichte“ gewesen. Es sei ein gutes Signal, dass man sich „von diesem Tag als Bezugspunkt an die Erinnerung des Unrechts der Vertreibung“ verabschiede. Dabei sei man sich einig, dass Vertreibung ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei – auch die Vertreibung der Deutschen, an die man sich „im Kontext der Geschichte“ erinnern müsse. Dieser Vertreibung vorangegangene sei der „Angriffskrieg der Nazis“ sowie der Holocaust an den Juden und der Völkermord an den Sinti und Roma. »Ein guter Tag« Steinbach selbst sagte, ein Gedenktag zu Flucht und Vertreibung hänge nicht am 5. August. Der 20. Juni sei „genauso ein guter Tag – Hauptsache, dieser Gedenktag kommt“, sagte Steinbach. Zugleich betonte sie, die Vertriebenen hätten „immer und immer wieder manifestiert, dass sie Verständigung wollen“. Ihr Fraktionschef Volker Kauder (CDU) sagte, die Botschaft von Vertriebenen aus ganz Europa sei es gewesen, dass man alles daran setzen müsse, damit etwas wie die nationalsozialistische Herrschaft nicht noch einmal passiere. Die allermeisten Vertriebenen seien sich bewusst gewesen, das das NS-Regime „Ausgangspunkt ihres Dramas“ gewesen sei. Die Vertreibung habe damit begonnen, dass „die Juden aus ihrer Heimat vertrieben und dann in den Tod geschickt wurden“. Aber auch seine Mutter, die den Nationalsozialismus verachtet habe, sei als Vertriebene eine Leidtragende gewesen. Sie habe auch darunter gelitten, nicht über ihr Leid sprechen zu können, ohne dass ihr vorwerfen worden sei, das Leid von Juden re-

lativieren zu wollen. Das Leid von Menschen sei jedoch „nicht teilbar“. Der FDP-Abgeordnete Serkan Tören sagte, der Grund für die Vertreibung müsse „in der deutschen Geschichte gesucht werden“. Gerade unter Berücksichtigung der Geschichte und dem Schicksal der Heimatvertriebenen sei den Deutschen bewusst, welches Leid mit Vertreibung verbunden sei. Es sollte daher ein besonderes Anliegen sein, weltweit jegliche Art von Vertreibung zu ächten. Törens SPD-Kollege Rüdiger Veit monierte indes, die Koalition setze sich zwar in ihrem Antrag dafür ein, Vertreibung weltweit zu ächten, doch wenn sie dies ernst nähme, müsste sie in Deutschland mehr Flüchtlinge aufnehmen. In dem Antrag gebe es „wohltündernde Worte“, doch vermisse er bei Schwarz-Gelb entsprechende Taten. Wie Veit würdigte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) die Integration der Vertriebenen als „Erfolgsgeschichte“. In einer Regierungserklärung zu Beginn der Debatte wertete er das Bundesvertriebenen-gesetz als Dokument nationaler Solidarität. Nach dem Zweiten Weltkrieg seien fast zwölf Millionen Deutsche vertrieben worden. Trotz der Trauer um die verlorene Heimat hätten sie jedoch eine „große Geste des Friedens“ ausgesendet, fügte Friedrich hinzu und beschleunigte ihnen mit Verweis auf die Charta der Heimatvertriebenen, „Versöhnungsbereitschaft“ statt „Rachegedanken“. Die Vertriebenen dürften sich „unserer Solidarität, unserer Anerkennung und des nationalen Gedenkens sicher sein“.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Drei-Prozent-Hürde bei Europawahl

INNERES I Der Bundestag hat den Weg für die geplante Änderung des Europawahlgesetzes frei gemacht. Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke verabschiedete das Parlament am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (17/13705) in modifizierter Fassung (17/13935). Damit soll die Fünf-Prozent-Klausel im Europawahlgesetz gestrichen und eine Drei-Prozent-Klausel eingeführt werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte im November 2011 festgestellt, dass die Fünf-Prozent-Klausel bei der Europawahl nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Ferner sieht die Vorlage unter anderem eine Reduzierung der Zahl der in Deutschland zu wählenden Europaabgeordneten auf 96 vor. Zur Begründung verweisen die vier Fraktionen darauf, dass nach dem Lissabon-Vertrag kein Mitgliedstaat im Europäischen Parlament mehr als 96 Sitze erhält. Damit seien in Deutschland nicht mehr wie bisher 99 Abgeordnete zu wählen.

Reinhard Grindel (CDU) verwies in der Debatte auf eine Entschleunigung des Europaparlaments, in der die EU-Staaten aufgefordert worden seien, Sperrklauseln zu verabschieden. Axel Schäfer (SPD) betonte, die nationalen Parlamente von 26 EU-Staaten hätten eine Sperrklausel in ihr Europawahlgesetz aufgenommen. Stefan Ruppert (FDP) argumentierte, eine Fünf-Prozent-Hürde sei ein „größerer Eingriff in die Gleichheit der Wahl als eine Drei-Prozent-Hürde“. Wie Ruppert äußerte Wolfgang Wieland (Grüne) die Erwartung, dass beim Bundesverfassungsgericht Klagen gegen die Drei-Prozent-Klausel eingereicht werden. Man habe aber die besseren Argumente und sollte diese Auseinandersetzung führen. Halina Wawrzyniak (Die Linke) erhob dagegen „rechtliche und politische Bedenken gegen eine Drei-Prozent-Hürde“. Hochgerechnet auf die Europawahl 2009 wären bei einer solchen Hürde zehn Prozent der gültigen Stimmen nicht an der Sitzverteilung beteiligt gewesen. sto

Auslandseinsatz: Keine Neuregelung

INNERES II Die Linksfraktion ist mit einem Vorstoß für mehr Mitsprache des Bundestages bei Auslandseinsätzen der Bundespolizei gescheitert. Mit den Stimmen der vier anderen Fraktionen lehnte das Parlament vergangene Woche einen Antrag der Linksfraktion (17/8381) ab, in dem sie von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundespolizeigesetzes gefordert hatte. Darin sollte der Vorlage zufolge „statt eines bloßen Rückholrechts“ für Auslandseinsätze und Auslandsmissionen der Bundespolizei nach Paragraph 8 des Bundespolizeigesetzes eine Zustimmungspflicht des Bundestages festgeschrieben werden. Für Auslandsverwendungen von Polizeibeamten nach Paragraph 65 des Gesetzes sollte nach dem Willen der Linksfraktion „eine Pflicht zu konkreter Vorabinformation des Bundestages festge-

schrieben und ein Recht des Bundestages auf Rückruf eingeführt“ werden. Mit den Stimmen der Koalition und der Linksfraktion lehnte das Parlament zudem einen Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung des deutschen Engagements beim Einsatz von Polizisten in internationalen Friedensmissionen (17/8603) ab. Darin sprach sich die SPD für eine „umfassende“ Bund-Länder-Vereinbarung aus, um die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu verbessern, damit Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen kann. Zudem sollte die Bundesregierung laut Vorlage unter anderem zusammen mit den Ländern zusätzliche Anreize schaffen, um auch Fachkräfte aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes für Auslandseinsätze zu gewinnen. sto

Initiative gegen Kettenduldungen

INNERES III Der Bundesrat macht sich für eine Reform des Aufenthaltsrechts für gut integrierte Ausländer stark, mit der ein Beitrag gegen sogenannte Kettenduldungen geleistet werden soll. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesrates (17/13424), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand, sieht unter anderem vor, jugendlichen geduldeten Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sie sich seit vier Jahren in der Bundesrepublik aufhalten und einen erfolgreichen Schulbesuch in Deutschland nachweisen können. Erwachsene Ausländer sollen nach achtjährigem Aufenthalt und nachgewiesener „nachhaltiger Integration“ eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Eindämmung der Praxis von Kettenduldungen für langjährig in Deutschland geduldete Ausländer

(17/7933) lehnte das Parlament mit den Stimmen der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion ab. Mit dem Entwurf wollten die Sozialdemokraten zudem Ausländern mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ eine „gesicherte Perspektive“ bieten. Vorstöße der SPD- (17/10647) und der Grünen-Fraktion (17/11577) für verbesserte Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung der Lehrkräfte in Integrationskursen scheiterten ebenfalls an der Koalitionsmehrheit. Die Grünen forderten zudem eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes, um Unionsbürgern, subsidiär geschützten Personen sowie Bleibeberechtigten einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs einzuräumen. Auch wollten sie eine Änderung der Integrationskursverordnung, damit „Asylsuchende und Geduldete zum Integrationskurs zugelassen werden können“. sto

Strafbare Manipulation

GESUNDHEIT Regelungen zur Organspende verschärft

Manipulationen an Wartelisten für Organempfänger sind künftig strafbar. Das hat der Bundestag am vergangenen Freitag beschlossen. Die Koalitionsfraktionen und die oppositionellen Grünen stimmten bei Enthaltung der SPD und der Linksfraktion einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verringerung der Säumniszuschläge in der Krankenversicherung (17/13079) zu. Die Regelungen zur Organspende waren diesem Gesetz über einen Änderungsantrag hinzugefügt worden. Mit dem Gesetz werden die Säumniszuschläge für Beitragsschuldner in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von bislang fünf auf künftig ein Prozent gesenkt. Zudem wird es einen Notagentarif in der privaten Krankenversicherung für diejenigen Versicherten geben, die ihren regulären Beitrag nicht zahlen können. Ebenfalls beschlossen wurde ein Zuschuss an die Krankenhäuser von insgesamt 1,1 Milliarden Euro für dieses und das kommende Jahr.

Gesundheitsminister Daniel Bahn (FDP) sagte, mit der Einführung einer Versicherungspflicht habe die Große Koalition „Wucherzinsen“ eingeführt, die dazu geführt hätten, dass einige Versicherte „Schuldenberge“ angehäuft hätten. Mit der jetzigen Regelung mache man „einen Schnitt“. Für die Union betonte Johannes Singhammer (CSU), mit dem Geld für die Krankenhäuser werde sich die „Pflege- und Versorgungssicherheit“ erhöhen. **Anträge abgelehnt** Die Koalition dränge Menschen in eine „unwürdige amerikanische Notfallbehandlung“, sagte Karl Lauterbach (SPD). Für Die Linke monierte Kathrin Vogler, beim Notagentarif würden die Altersrückstände der Versicherten verbraucht; diese hätten keine Chance, in den regulären Tarif zu wechseln, weil ihre Prämien „unbezahlbar“ würden. Birgit Bender (Grüne) sagte, die Beitragsschulden seien eine „Erblast der Großen Koalition“. **Anträge der SPD und der Linksfraktion zu Beitragschulden und privater Krankenversicherung** (17/12069, 17/10119, 17/5524) wurden mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. In einer zweiten gesundheitspolitischen Debatte wurden zwei Anträge der Linksfraktion zur solidarischen Finanzierung von Gesundheit und Pflege (17/1797) und zur Abschaffung der Zuzahlungen (17/9067) abgelehnt. Damit folgten die Abgeordneten den Beschlussempfehlungen des Ausschusses (17/13974, 17/13929, 17/13067). suk



Krankenhäuser erhalten einen Milliarden-Zuschuss.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Mehrheit gegen öffentlichen Beschäftigungssektor

Mehrere Anträge der Opposition zur Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes sind am vergangenen Donnerstag vom Bundestag abgelehnt worden. SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen forderten in ihren Anträgen (17/11199, 17/12377, 17/11076) eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung eines dauerhaften öffentlich geförderten Arbeitsmarktes. Sie begründeten dies mit dem seit Jahren festen Sockel von Langzeitarbeitslosen, die trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Abgelehnt wurde ebenfalls ein Antrag (17/7844) der Linken, in dem diese sich für mehr Kompetenzen der Beiräte bei den Jobcentern stark gemacht hatte. *che* ■

SPD-Antrag zur Migration abgelehnt

Die SPD-Fraktion ist mit ihrem Anliegen gescheitert, am Arbeitsmarkt neue Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Ihr Antrag (17/9974) fand am vergangenen Donnerstag keine Mehrheit im Bundestag. Die Sozialdemokraten hatten einen Gesetzentwurf und entsprechende Initiativen gefordert, die Diskriminierung beseitigen und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtern sollten. Zudem sollte das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium an den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet und berufliche Deutschförderung gestärkt werden. *che* ■

Linke scheitert mit solidarischer Mindestrente

Die Fraktion Die Linke konnte für ihre Anträge zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung keine Mehrheit im Bundestag finden. Beide Anträge (17/8481, 17/12436) wurden am vergangenen Donnerstag abgelehnt. In dem ersten Antrag hatte sie gefordert, die Lebensstandardsicherung wieder als Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung zu verankern und eine solidarische Mindestrente von 900 Euro einzuführen. In dem zweiten Antrag setzte sie sich darüber hinaus dafür ein, die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge einzustellen und so die Riester-Rente in die gesetzliche Rente zu überführen. *che* ■

Keine Sicherheit für Stiftung Datenschutz

In einem gemeinsamen Antrag (17/11825) plädierten SPD und Bündnis 90/Die Grünen dafür, die personelle und finanzielle Unabhängigkeit der Stiftung Datenschutz sicherzustellen. Sie konnten sich mit diesem Vorschlag jedoch nicht gegen die Mehrheit von CDU/CSU und FDP durchsetzen, die am vergangenen Donnerstag den Antrag im Bundestag ablehnte. Darin verwiesen die beiden Fraktionen darauf, dass sich der Beirat der Stiftung aus bis zu neun Vertretern der Bundestagsfraktionen sowie 25 weiteren Vertretern zusammensetzt. Von diesen 25 weiteren Vertretern sollten 14 von der datenverarbeitenden Wirtschaft benannt werden, hingegen nur ein Mitglied als Vertreter der Verbraucherverbände sowie jeweils ein Mitglied auf Vorschlag der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder im Beirat vertreten sein. Dies beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Stiftung, kritisierte die Antragsteller. *sto* ■



Mehr als 100.000 Mitglieder haben die Jüdischen Gemeinden in Deutschland. Hier feiert die Gemeinde in Halle (Saale) im Mai 2013 den Einzug der neuen Tora-Rolle in die Synagoge.

Null-Toleranz bei Vorurteilen

JUDENHASS Fraktionen fordern Konsequenzen aus dem Antisemitismusbericht des Bundestages

Zuletzt sorgte eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung im November 2012 für Aufregung. Die Stiftung hatte rechtsextreme Einstellungen in Deutschland untersucht. Heraus kam Erschreckendes: Fast 50 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, Juden würden versuchen, aus ihrer Opferrolle während des Nationalsozialismus Vorteile zu ziehen. 20 Prozent meinten, Juden hätten zu viel Einfluss. Rechtsextremes und antisemitisches Gedankengut, so das Resümee der Forscher, hat sich längst einen Platz in der Mitte der Gesellschaft erobert. Ein Jahr zuvor kam der erste Antisemitismusbericht (17/7700), der von einem Expertenteam im Auftrag des Bundestages erstellt wurde, zu einem ähnlichen Ergebnis: Darin heißt es, dass 20 Prozent der Deutschen latent antisemitische Einstellungen hätten. Dass zwar mehr als 90 Prozent der antisemitischen Straftaten von Rechtsextremen begangen werden, sich Antisemitismus aber nicht mehr allein auf dieses Lager reduzieren lasse. Er zeige seine verschiedenen Gesichter auch im bürgerlichen Milieu. Doch was folgt aus diesen Befunden? Sie können in einem Land mit einer historischen Verantwortung wie Deutschland nicht einfach zu den Akten gelegt werden. Das haben die Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen nun noch einmal unterstrichen, indem sie einen gemeinsamen Antrag (17/13885) vorlegten. Am vergangenen Donnerstag wurde er im Bundestag debattiert und angenommen.

Darin stellen die Abgeordneten fest: „Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt in Deutschland und Europa.“ Und sie fordern: „Jeder Form des Antisemitismus muss schon im Entstehen in aller Konsequenz entgegengetreten werden.“ Um dies zu erreichen, soll die Bundesregierung zu Beginn einer Legislaturperiode unabhängige Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis beauftragen, einen Bericht zum Themenkomplex Antisemitismus als einer besonderen Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu erstellen. Dieser Bericht soll dann dem Bundestag vorgelegt werden und konkrete Vorschläge für weitere Maßnahmen beim Kampf gegen Antisemitismus machen. Außerdem verlangen die Abgeordneten, zu prüfen, wie bestehende Programme nach einer positiven Evaluierung fortgeführt oder weiterentwickelt werden und wo demokratische Gruppen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, effektiver unterstützt werden können.

Gegen Extremistenklausel Doch in diesem Punkt schieden sich in der insgesamt von Einigkeit dominierten Debatte dann doch die Geister. Nicht nur zwischen der Fraktion Die Linke, die beklagte, von dem Antrag ausgeschlossen worden zu sein, sondern auch zwischen den anderen Oppositionsparteien und den Regierungsfractionen. Der Vorwurf der Opposition lautete, der Prüfauftrag des Antrags in Bezug auf die Förderung von Projekten, die gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus kämpfen, sei viel zu unverbindlich.

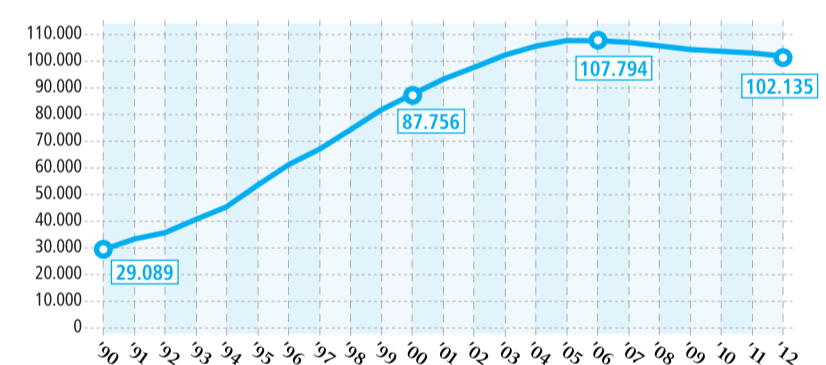
So mahnte Gabriele Fograscher (SPD): Die „längerfristige Implementierung“ von Programmen gegen Rechtsextremismus dürfe nicht nur eine gute Absichtserklärung bleiben. Sie bezog sich dabei auf eine Empfehlung des schon erwähnten Antisemitismusberichts. Darin heißt es, dass die Förderpro-

Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass von den Empfehlungen des Berichts bis heute nichts umgesetzt sei. Wie alle Vertreter der Opposition, so forderte auch er die Abschaffung der Extremismusklausel und eine „Verstärkung der Projektarbeit“. „Da brauchen wir eine Lösung, so können

Beck mahnte, manche kommunalen Entscheidungsträger seien mehr Teil des Problems als dessen Lösung. Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) beklagte ebenfalls, dass ein stimmiges Gesamtkonzept im Kampf gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus fehle. Daran habe sich bis heute, trotz der Eindeutigkeit des Antisemitismusberichts, nichts geändert, stellte Pau fest. Hans-Peter Uhl (CSU) appellierte, in der Debatte nicht das Trennende herauszuarbeiten, sondern zufrieden zu sein, dass es gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Schließlich bekämpfte man Antisemitismus aber nicht mit Papieren, sondern vor Ort. Deshalb müssten auf Basis des Antisemitismusberichts neue Strategien entwickelt werden, um Toleranz und Miteinander zu fördern, sagte Uhl. „Werte wie Toleranz und Demokratie fallen nicht vom Himmel, sondern müssen täglich neu erkämpft werden“, betonte auch Christoph Bergner (CDU) Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesinnenministerium. Stefan Ruppert (FDP) plädierte in Bezug auf künftige Berichte dafür, sich stärker auf die Konsequenzen zu konzentrieren. Zwar seien erst jüngst die finanziellen Mittel für jüdisches Leben aufgestockt worden, aber: „Es geht nicht nur um Finanzen, es geht darum, im Gespräch zu bleiben“, appellierte der Liberale. *Claudia Heine* ■

Die Jüdische Gemeinde in Deutschland

Entwicklung der Mitgliederzahl der Jüdischen Gemeinde in Deutschland ab 1990



Quelle: ZWST, Mitgliederstatistik 2012 (www.zwst.org) Grafik: Stephan Roters

gramme der Bundesregierung eine dauerhafte Finanzierungsbasis erhalten sollten. Auch mahnen die Forscher, die bisherige Förderpraxis zu überdenken. Insbesondere die enge Kopplung der Mittelvergabe an kommunale Strukturen könne die Arbeit kleinerer Projekte auch erschweren.

„Wir nicht weitermachen“, sagte Beck. Die so genannte Extremismusklausel verpflichte Initiativen seit 2011, auch im Namen ihrer Partnerorganisationen ein Bekenntnis zu den Werten des Grundgesetzes abzulegen. Dies wird von der Opposition als Kriminalisierung und damit Behinderung von Pro-

Eine Frage der Perspektive

ARMUTSBERICHT Union und FDP sehen ihre Politik bestätigt

Die Koalitionsfraktionen sehen keinen Grund, den Aufbau und Inhalt des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (17/12650) im Nachhinein in Zweifel zu ziehen. Das wurde während der Debatte über Anträge von SPD, Linken und Grünen sowie einen Entschließungsantrag von CDU/CSU und FDP am vergangenen Donnerstag deutlich. Während die Oppositionsfraktionen massive Kritik am Armuts- und Reichtumsbericht übten, sich damit aber nicht durchsetzen konnten, konzentrierte sich die Koalition auf die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Angenommen wurde vom Bundestagsplenum schließlich lediglich der Entschließungsantrag von Union und FDP.

Unabhängige Kommission Die SPD-Fraktion warf der Regierung in ihrem Antrag (17/13102) vor, eine „geschönte Präsentation der sozialen Verhältnisse“ einer „nüchternen Analyse“ vorgezogen zu haben. Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) riet deshalb der Regierung: „Erkennen Sie die soziale Situation in Deutschland und geben Sie zu, dass es hier nicht gerecht zugeht.“ Die Linksfraktion setzte sich in ihrer Vorlage (13/12709) für eine unabhängige Kommission ein, die die Berichterstattung übernehmen soll. Matthias W. Birkwald (Die

Linke) machte in der Debatte klar, dass er die Ergebnisse des aktuellen Berichts keineswegs so positiv bewertet wie die Koalition. Obwohl es in Deutschland ein privates Nettovermögen von rund 10 Billionen Euro gebe, müssen 1,3 Millionen Arbeitende mit Hartz IV aufstocken, beklagte er. Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Koalition ein „einseitiges Verständnis“ von Armutsbekämpfung vor. Demnach würde es ausreichen, die Arbeitslosenzahlen zu senken. Doch diese Rechnung gehe nicht auf, ergänzte er. In ihrem Antrag (17/13911) fordern die Grünen unter anderem, Ausmaß und Ursachen der verdeckten Armut in den Bericht zu integrieren. Union und FDP konnten die Kritik nicht verstehen. In ihrem Antrag (17/13250) fordern sie, sich weiter für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands einzusetzen und die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu erhalten. Ulrich Lange (CSU) betonte, der Armutsbericht sei sehr wohl eine kritische Bestandsaufnahme der sozialen Realität. Wenn er besser ausfalle, als es der Opposition passe, sei das nur gut. Heinrich L. Kolb (FDP) würdigte ebenfalls den Bericht nach differenzierten Bericht und warf der Opposition Populismus vor. Es sei schlicht falsch zu behaupten, die Kluft zwischen Arm und Reiche gehe weiter auseinander. *che* ■

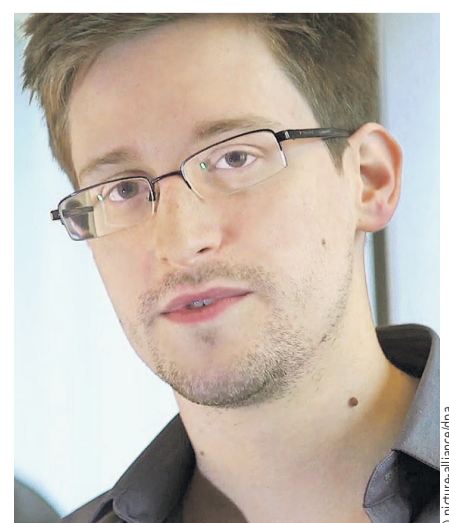
Skandale für eine gute Sache

HINWEISGEBER SPD, Linke und Grüne wollen eigenes Gesetz zum Schutz von Whistleblowing

Die Geschichte des Edward Snowden war eine Stellvorlage für die Politiker der Opposition, die am vergangenen Donnerstag ihre Anträge zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) vor dem Bundestag verteidigen mussten. Edward Snowden ist wohl der derzeit berühmteste Whistleblower, war es doch, der Anfang Juni geheime Informationen über das amerikanische Internet-Spionageprogramm „Prism“ an die Medien gegeben hat. Damit löste er eine internationale Welle der Empörung über die amerikanischen Sicherheitsbehörden und eine weltweite Debatte über den Schutz privater Daten aus.

Gutgläubige Weitergabe Doch zurück zum Bundestag. Dort standen drei Anträge von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zur Debatte (17/8567, 17/9782, 17/6492). In diesen machen sich die Abgeordneten für einen Gesetzentwurf stark, der durch ein eigenes „Anzeigerecht“ Menschen schützt, die auf Missstände in ihrem Betrieb aufmerksam machen. Die Grünen argumentieren in ihrem Antrag, rechtswidrige Vorgänge in Unternehmen und Behörden würden oft erst durch solche Hinweise bekannt. Die SPD beklagt, dass Arbeitnehmer nur im Ausnahmefall berechtigt seien, innerbetriebliche Missstände ex-

tern anzuzeigen. Die Linke verlangt, ein entsprechendes Gesetz müsse Whistleblowing „als gutgläubige Weitergabe von Informationen“ darstellen und anonymes Whistleblowing ermöglichen. Alle drei Anträge wurden vom Bundestag abgelehnt. Gitta Connemann (CDU) erklärte in der Debatte, sie habe Respekt vor der Zivilcourage von Mitarbeitern, die Skandale in ihren Firmen aufdecken. Jedoch gebe es für diese



Auf der Flucht: Whistleblower E. Snowden

Menschen bereits einen ausreichenden Schutz durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Dass die Koalitionsfraktionen in diesem Punkt einig sind, unterstrich Heinz Golombek von der FDP. „Unsere Rechtslage ist ausreichend“, stellte er fest. Kerstin Tack (SPD) konnte sich dieser Ansicht nicht anschließen. Sie verwies darauf, dass der Amerikaner Snowden bereits von seinem Arbeitgeber entlassen worden ist. „Genau dieses Schicksal teilt er mit fast jedem deutschen Whistleblower der vergangenen Jahre“, sagte sie. Karin Binder (Die Linke) ärgerte sich darüber, dass der Begriff Zivilcourage in Sonntagsreden gern benutzt werde. Wenn es aber darum gehe, Menschen zu unterstützen, die persönliche Nachteile in Kauf nehmen, wenn sie Skandale aufdecken, werde weggesehen. Ingrid Hönlinger (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, „Hinweisgeber sind ein essenzieller Bestandteil unserer Demokratie“, die sich derzeit von der Politik aber im Stich gelassen fühlen. *che* ■

Anzeige

Alle Abgeordneten in einer iPad-App: iKürschner

2594 deutsche Abgeordnete nach spezifischen Kriterien filtern und finden – probieren Sie es einfach aus!

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kersten Steinke (Die Linke), Vorsitzende des Petitionsausschusses, überreicht Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) den aktuellen Jahresbericht des Ausschusses.

KURZ NOTIERT

Oppositionsvorstoß zur Gleichstellung abgelehnt
SPD und Bündnis 90/Die Grünen konnten sich mit zwei Anträgen für eine moderne Gleichstellungspolitik nicht durchsetzen. Beide Vorlagen wurden am vergangenen Donnerstag vom Bundestag abgelehnt. Die SPD hatte in ihrem Antrag (17/12487) unter anderem Maßnahmen gefordert, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Die Grünen setzten sich in ihrem Antrag (17/12497) für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft ein, um die Hürden für Frauen im Berufsleben zu verringern. *che*

Grünen-Antrag zu queeren Jugendlichen gescheitert
Gegen die Stimmen der Opposition hat der Bundestag vergangene Woche einen Antrag der Grünen-Fraktion (17/12562) abgelehnt, der auf mehr Unterstützung für sogenannte queere Jugendliche abzielte. In der Vorlage wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorzulegen. Nach Ansicht der Grünen werden Jugendliche, "die ein Coming-out als Lesbe, als Schwuler oder als Trans durchlaufen oder ihre Intersexualität entdecken", in der Gesellschaft häufig diskriminiert. *aw*

Integrationspotenziale beim Sport sollen verstärkt werden
Der Bundestag hat sich dafür ausgesprochen, die Integrationspotenziale des Sports zu stärken. Ein entsprechender Antrag (17/13479) der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion wurde am vergangenen Donnerstag angenommen. Darin verweisen die Abgeordneten darauf, dass dem Sport große Integrationspotenziale innewohnen, "die politisch begleitet und vor Ort genutzt werden müssen". Die Integrationsprogramme des Bundes sollten deshalb gestärkt und Projekte gefördert werden, die die Übertragung von Integrationserfolgen im Sport auf andere Lebensbereiche unterstützen. *che*

Rente nur für sehr wenige Gefangene
Die Fraktion Die Linke ist mit ihrem Anliegen gescheitert, alle Strafgefangenen in die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einzubeziehen. Ihr Antrag (17/13103) wurde am vergangenen Donnerstag vom Bundestag abgelehnt. Darin kritisieren sie, dass zwar alle Gefangenen in die Unfall- und Arbeitslosenversicherung einbezogen seien, aber nur ein kleiner Teil in die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Einer gesetzlichen Arbeitspflicht hingegen unterlägen alle Gefangenen. *che*

Partnerschaftsgesellschaft neu eingeführt
Für Angehörige freier Berufe soll eine "Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung" als Alternative zur "Limited Liability Partnership" nach englischem Recht geschaffen werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/10487) vor, den der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in modifizierter Fassung (17/13944) verabschiedete. *sto*

Am Puls der Menschen

PETITIONEN Mehr als 15.000 Eingaben erreichten den Bundestag 2012. Streit um deren Beratung im Plenum

Ob es sich nun um ganz persönliche Sorgen rund um die Rentenansprüche handelt oder um gesellschaftlich hochrelevante Themen wie Datenschutz oder Netzneutralität: Der Petitionsausschuss des Bundestages wird von immer mehr Menschen genutzt, um auf Probleme aufmerksam zu machen und Lösungen einzufordern. Darauf lässt zumindest der Anstieg der Petitionen im Jahr 2012 schließen. Insgesamt 15.724 Eingaben – und damit 533 mehr als im Vorjahr – wurden an den Ausschuss gerichtet. Diese Zahlen nannte die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) vergangene Woche während der Plenardebatte zum Jahresbericht des Petitionsausschusses (17/13660). 43 Prozent der Eingaben seien elektronisch an den Ausschuss übermittelt worden. „Der Trend, dass immer mehr Bürger das Internet für ihre Eingaben nutzen, nimmt weiter zu“, sagte Steinke. Ähnlich imposant sei die Zahl von 1,4 Millionen Menschen, die sich auf der Internetseite des Bundestags-Petitionsausschusses angemeldet hätten, um eine Petition einzureichen, mitzuteilen oder mitzudiskutieren. Dies mache deutlich: „Der Ausschuss hat einen hohen Stellenwert.“

Eine Einschätzung, der sich auch Paul Lehrieder (CSU) anschloss. „Der Ausschuss bildet ein direktes, plebiszitäres Element in Ergänzung zu unserer parlamentarischen Demokratie.“ In keinem Gremium des Bundestages habe man einen derart direkten Kontakt mit den Bürgern, sagte Lehrieder. Sein Fraktionskollege Günter Baumann verwies auf das „wichtige Instrument“ der Berichterstattungsberichte. 28 Mal habe der Ausschuss im vergangenen Jahr solche Gespräche mit der Arbeitsebene eines Ministeriums geführt. „Das hat zu meist einen Erfolg gebracht“, betonte er. Dass wie schon in den vergangenen Jahren die meisten Eingaben – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – aus den neuen Bundesländern stammten, habe nichts damit zu tun, „dass die Osis am meisten meckern“. Vielmehr sei es so, dass vieles im Einigungsvertrag nicht ausreichend geregelt worden sei. In der überwiegenden Zahl der Fälle gehe es um Fragen der Rente, angesichts der noch immer nicht stattgefundenen Rentenangleichung. Aus Sicht des SPD-Abgeordneten Klaus Hagemann ist das Petitionsrecht eine „Perle in den Kronjuwelen des Bundestages“. Bedauerlich fand er jedoch, dass es nicht zu der im Koalitionsvertrag von Union und FDP angekündigten Weiterentwicklung des Petitionswesens gekommen sei. Dort sei die Rede davon gewesen, dass Petitionen auch im Plenum des Bundestages behandelt werden sollten. „Das hätten wir gerne unterstützt“, sagte der SPD-Abgeordnete. Hagen Reinhold (FDP) räumte ein, dass seine Fraktion mit dem Begehren nach einem „Bürgerplanverfahren“ in den vergangenen vier Jahren nicht weitergekommen sei. „Ich bin aber ganz optimistisch, dass das in der nächsten Legislaturperiode passiert“, sagte er. Sein Fraktionskollege Peter Rohlinger rief dazu auf, die Bürger über das Petitionswesen besser zu informieren. So müsse es bekannter werden, dass der Petitionsausschuss nicht nur deutschen Staatsbürgern offen steht. „Alle die hier leben haben ein Mitspracherecht“, sagte der FDP-Abgeordnete.

aktueller Fall sei die von einem 19-Jährigen eingereichte Petition zur Netzneutralität, die Ende Mai innerhalb von drei Tagen das benötigte Quorum von 50.000 Mitzeichnern erreicht habe und nun noch am 24. Juni öffentlich beraten werde, sagte Kilic. Dieses Beispiel zeige, dass es nicht einer großen Organisation bedürfe, um mit einem Anliegen durchzudringen, ergänzte Stefan Schwartze (SPD). „Das schafft auch der Einzelne“, sagte er. Dennoch sprach er sich für eine Senkung des Quorums und eine Verlängerung der Mitzeichnungsfrist aus. „So können wir noch mehr Menschen erreichen“, zeigte sich Schwartze optimistisch. Kritik an der Union übte Ingrid Remmers (Die Linke). CDU und CSU stellten sich als Einzige gegen die Möglichkeit, Petitionen im Plenum des Bundestages zu behandeln. Damit verstöße die Union nicht nur gegen den eigenen Koalitionsvertrag. CDU und CSU zeigten auch, „dass sie wenig von der direkten Bürgerbeteiligung halten“ sagte Remmers. Stattdessen wolle die Union offenbar weiterhin „im Hinterzimmer Absprachen über Petitionen treffen“. *Götz Hausding*

„Der Trend, das Internet für Petitionen zu nutzen, nimmt zu.“ Kersten Steinke (Die Linke)

»Jede Petition ernst nehmen« Für die Petenten stelle der Ausschuss oft den letzten Weg dar, wenn es darum geht, auf ein aus ihrer Sicht vorhandenes Unrecht aufmerksam zu machen, sagte Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen). „Daher müssen wir jede einzelne Petition ernst nehmen und ihr eine angemessene Bearbeitung zukommen lassen“, betonte er. Gleichzeitig sei der Petitionsausschuss oft nah an gesellschaftlichen Entwicklungen. Das zeigten die Petitionen zum Acta-Abkommen ebenso wie zum Atomstopp oder den Internetsperren. Ein

STICHWORT
PETITIONSAUSSCHUSS – Fest in der Verfassung verankert
»Grundgesetz« Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“, heißt es in Artikel 17 des Grundgesetzes. Im Artikel 45c wird klargestellt, dass der Bundestag verpflichtet ist, einen Petitionsausschuss einzurichten.
»Öffentlichkeit« Wenn eine Petition innerhalb von vier Wochen mindestens 50.000 Unterstützer findet, wird sie in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses behandelt.
»E-Petitionen« Seit 2005 besteht die Möglichkeit, Petitionen über das Internet einzureichen. 43 Prozent der 15.724 Eingaben im Jahr 2012 erreichten auf diesem Weg den Ausschuss.



Neuer Anlauf für mehr direkte Demokratie

VERFASSUNG Die Union spricht sich gegen eine SPD-Initiative zur Einführung von Plebisziten auf Bundesebene aus

Der jüngste Vorstoß der SPD zur Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene droht am Nein der Union zu scheitern. Dies wurde am Freitag im Bundestag bei der ersten Lesung zweier SPD-Gesetzentwürfe „zur Ergänzung des Grundgesetzes um Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid und Referendum“ (17/13873) sowie „über Abstimmungen des Bundesvolkes“ (17/13874) deutlich. Dabei warben auch Vertreter der FDP, der Links- und der Grünen-Fraktion für Elemente direkter Demokratie auch auf Bundesebene. Für die dafür notwendige Verfassungsänderung ist indes eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich.

die gestellte Frage nur mit Ja und Nein zu beantworten. Die Sachverhalte, mit denen sich der Gesetzgeber täglich beschäftigen, ließen sich aber nicht auf eine „einfache Ja-/Nein-Antwort“ reduzieren. Auch bestünde die Gefahr, dass Sachfragen „nicht nach sachbezogenen Gesichtspunkten entschieden werden, sondern danach, wie schlagwortartig und populistisch Parolen unter Volk gebracht werden“, sowie danach, dass Menschen sich bei ihrem Votum möglicherweise von ihrer allgemeinen Unzufriedenheit mit der Politik leiten lassen. Thomas Oppermann (SPD) verwies demgegenüber darauf, dass die Wahlbeteiligung seit Jahren auf allen Ebenen sinke. Zugleich wünschten viele Menschen, etwa bei Bauprojekten in ihrer Nachbarschaft mitzure-

den. Das Volk solle selbst die Initiative ergreifen und Gesetze per Volksentscheid beschließen können. Auch solle es per Referendum eingreifen können, „wenn es mit einem Gesetz des Bundestages nicht einverstanden ist“. Dabei solle für eine Volksabstimmung eine Million Unterschriften von Wahlberechtigten nötig sein. Petra Pau (Linke) sagte über die Vorlagen, mit diesem „Mehr Demokratie wagen“ schleiche sich „die SPD durch offene linke Tore“. Ihre Fraktion habe bereits vor drei Jahren entsprechende Anträge gestellt. Ingrid Hönlinger (Grüne) warb dafür, die Demokratie in Deutschland „zu einer echten Beteiligungsdemokratie weiterzuentwickeln“. Ihre Fraktion fordere seit Jahrzehnten die Einführung „direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene“. Stephan Thomae (FDP) betonte, seine Fraktion habe die Vorlagen der Sozialdemokraten „mit großer Sympathie“ studiert. Die Freidemokraten wollten die repräsentative Demokratie „nicht abschaffen, aber öffnen“. Den SPD-Vorlagen könne sie jedoch nicht einfach zustimmen. So habe die FDP in der vergangenen Legislaturperiode ein Quorum für Volksinitiativen von 400.000 Unterschriften vorgesehen, die SPD dagegen wolle ein Quorum von 100.000 Unterschriften. *Helmut Stoltenberg*

Warnung vor Populismus Helmut Brandt (CDU) argumentierte, wer plebiszitäre Entscheidungen auch auf Bundesebene für notwendig halte, verkenne „die zahlreichen Möglichkeiten, die unsere Demokratie im Meinungsbildungsprozess tatsächlich bietet“. Zudem sei bei einem Volksentscheid



Stimmabgabe bei einem Referendum in der Schweiz

Hoffen auf die Zukunft

FRAUENHÄUSER Einheitliche Finanzierung abgelehnt

Die Oppositionsfraktionen sind mit ihrem Wunsch nach einer verlässlichen Finanzierung der Frauenhäuser gescheitert. Die Debatte des Bundestages zu verschiedenen Anträgen (17/13905, 17/12850, 17/1409, 17/259) am vergangenen Donnerstag wurde für SPD, Linke und Bündnisgrüne dabei zu einer Abrechnung mit der Politik der schwarz-gelben Koalition. Die Bundesregierung habe in ihrem eigenen Lagebericht den „desolaten Zustand“ von Strukturen und Ressourcen der Frauenhäuser bilanziert, sagte für die Linksfraktion Jörn Wunderlich, aber „bis heute nicht gehandelt“. Von Gewalt betroffene Frauen und Frauenhausmitarbeiterinnen würden durch „bürokratische Hürden ohne Ende“ gebremst, die bestehende Tagessatzfinanzierung bringe sie in eine „fatale Situation“. Auch Marlene Rupprecht (SPD) zeigte sich tief enttäuscht darüber, dass man in dieser Legislaturperiode bei der Finanzierung der Frauenhäuser „nicht vorangekommen“ sei, obwohl sich alle darin einig seien, dass es sich dabei um einen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge handle. Sie fragte auch, „wann endlich“ die Istanbul Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert werde. Für die Bündnisgrünen befand Monika Lazar, alle

wüssten seit der Gründung der Frauenhäuser, dass deren Finanzierung ungeklärt und eine Lösung „rechtlich und haushälterisch“ schwierig sei. In der Koalition aber scheine der Wille für eine Lösung zu fehlen, deshalb bleibe nur, auf die nächste Legislatur zu vertrauen.

Erfolgreiches Hilfetelefon Schwarz-Gelb dagegen lobte das Erreichte: Man habe ein bundesweites kostenloses Hilfetelefon für von Gewalt bedrohte Frauen eingerichtet, betonte die familienpolitische Sprecherin der Union, Dorothee Bär (CSU). Mit 19.000 Anrufen in den ersten Wochen werde dieses Angebot gut angenommen. Die Liberale Sibylle Laurischk unterstrich, die Koalition habe Zwangsheiraten und Genitalverstümmelungen unter Strafe gestellt und die vertrauliche Geburt geregelt. Nach Angaben der Bundesregierung in einer Antwort (17/6685) auf eine Große Anfrage der Linken (17/5069) gibt es in Deutschland derzeit mehr als 30 Frauenhäuser und etwa 60 Frauenschutzwohnungen mit 7.000 Plätzen für Frauen und deren Kinder. Organisationen wie Terre des Femmes kritisieren deren Finanzierung: Diese sei durch verschiedene Zuständigkeiten der Länder und Kommunen kompliziert und unzuverlässig. *Susanne Kailitz*



KURZ NOTIERT

Bankenaufsicht findet auf EU-Ebene statt

Mit großer Mehrheit hat der Bundestag am Donnerstag die gleichlautenden Gesetzentwürfe von CDU/CSU und FDP (17/13470) und der Bundesregierung (17/13829, 17/13901, 17/13961) zum Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Schaffung einer einheitlichen Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angenommen (sogenannte SSM-Verordnung, Ratsdokument 7776/1/13 REV 1). Besondere Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht, die bislang auf nationaler Ebene wahrgenommen werden, sollen auf die Europäische Zentralbank verlagert werden, etwa die Gewährleistung der Einhaltung von Kapital-, Liquiditäts- und Governance-Anforderungen. Die direkte Aufsicht der EZB soll sich auf „bedeutende“ Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Milliarden Euro oder mehr als 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes eines Mitgliedstaates konzentrieren. In namentlicher Abstimmung scheiterte die SPD mit einem Entschließungsantrag (17/13965), wonach eine direkte Bankenrekapitalisierung aus Mitteln des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) unterbleiben und eine Finanztransaktionssteuer als Voraussetzung für die Teilnahme eines Landes an der Bankenrekapitalisierung eingeführt werden sollte. *hle*

Keine Programme für die Sollarindustrie

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Linksfraktion (17/13242, 17/13794) abgelehnt, die Zukunft der Sollarindustrie zu sichern. Die Fraktion hatte unter anderem ein Unterstützungsprogramm mit zinsgünstigen Krediten für die Photovoltaikindustrie und Förderprogramme für kommunale Investitionen in erneuerbare Energien verlangt. Das Parlament lehnte auch einen Antrag der Grünen (17/9742) ab, die Solarwirtschaft zu stärken, etwa durch einen Speicherbonus zur stärkeren Netzintegration erneuerbarer Energien oder durch staatliche Kreditbürgschaften und ein Kreditprogramm der staatlichen KfW-Bankengruppe. *hle*

Energie: Bundestag lehnt ganzheitliche Forschung ab

Bei Enthaltung der Grünen und gegen die Stimmen der SPD hat der Bundestag am Donnerstag einen SPD-Antrag (17/11201) abgelehnt, in dem eine ganzheitliche und ressortübergreifende Strategie zur Energieforschung verlangt worden war. Keine Mehrheit fand bei Enthaltung der SPD und gegen die Stimmen von Linksfraktion und Grünen ein Antrag der Grünen (17/11688), die Energieforschung am Atomausstiegabschluss des Bundestages auszurichten und dadurch freigewordene öffentliche Mittel für das Gelingen der Energiewende einzusetzen. Der Bundestag folgte damit einer Empfehlung des Wirtschaftsausschusses (17/12450). *hle*

Digitalisierung der Industrieproduktion

Der Bundestag hat die Bundesregierung am Donnerstag auf Antrag von CDU/CSU und FDP (17/13889) aufgefordert, sich dafür einzusetzen, im Rahmen der Hightech-Strategie das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 mit wichtigen technologie-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Standortperspektiven zu verbinden. Unter anderem sollte der nächste Schritt zum „Internet der Dinge“ mit der Entwicklung intelligenter Monitoring- und autonomer Entscheidungsprozesse einhergehen, um Unternehmen und ganze Wertschöpfungsnetzwerke in Echtzeit zu steuern und zu optimieren. *hle*

Grünlandschutz wird nicht verstärkt

Der Bundestag hat am Donnerstag gegen das Votum der Opposition einen Antrag der SPD-Fraktion (17/13895) abgelehnt, Grünland effektiv zu schützen. Die Bundesregierung sollte nach dem Willen der Fraktion unter anderem ein striktes nationales Grünlandumbruchverbot durchsetzen und die Möglichkeit nutzen, 15 Prozent des Gesamtvolumens der Direktzahlungen an die deutsche Landwirtschaft für die Entwicklung der ländlichen Räume einzusetzen. *eis*

Gütertransport zu Seehäfen bleibt unberücksichtigt

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Grünen (17/12194) abgelehnt, alle Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Westen Deutschlands auf ihre Wirksamkeit für den Gütertransport Richtung Süden und Osten zu überprüfen und dabei vor allem den steigenden Bedarf an Gütertransporten von und zu den sogenannten Zara-Seehäfen zu berücksichtigen (Zeebrugge, Amsterdams, Rotterdam, Antwerpen). *mik*



Die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Eheleuten bei der Einkommensteuer ist so gut wie beschlossen. Es gibt aber weitergehende Forderungen.

»Dies ist ein Tag der Freude«

FINANZEN Steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften wird schnell geregelt

Alle Fraktionen des Bundestages wollen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen beim steuerlichen Splitting möglichst schnell umsetzen. Strittig ist aber der Umfang der Rückwirkung für ältere Steuerfälle. Von der Opposition wurden in der Debatte am Freitag, den 14. Juni 2013, auch weitergehende Vorstellungen zur Öffnung der Ehe geäußert.

Der Bundestag überwies drei Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Verfassungsgerichts-urteils an die Ausschüsse. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP wollen mit ihrem Entwurf (17/13870) die einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zu Ehegatten und Ehen nach Maßgabe des Gerichtsurteils auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften angewandt wissen. Zu den Haushaltsausgaben heißt es, die Steuermindereinnahmen würden in diesem Jahr 175 Millionen Euro betragen. 150 Millionen davon entstehen wegen der rückwirkenden Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe für alle noch offenen Fälle. 2014 wird mit Mindereinnahmen in Höhe von 40 Millionen Euro gerechnet, 2015 mit 65 Millionen Euro und ab 2016 mit 70 Millionen Euro für alle staatlichen Ebenen zusammen.

Problem Rückwirkung Auch die SPD-Fraktion verfolgt mit ihrem Entwurf (17/13871) das Ziel, die bisherige Ungleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht umfassend und rückwirkend zu beseitigen. Über die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus sollen aber nach dem Willen der SPD-Fraktion auf Antrag der Lebenspartner auch bestandskräftige

Steuerfestsetzungen und nicht nur die offenen Fälle geändert werden. Dazu heißt es, das Gericht habe dem Gesetzgeber die Entscheidung überlassen, ob die begünstigenden Neuregelungen auch für bereits abgeschlossene Steuerfälle gelten sollen. Die Grünen haben ebenfalls einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (17/13872) eingebracht. Das Gesetz soll auf alle Erwerbe angewendet werden, für die Steuer nach dem 31. Juli 2001 entstanden ist oder noch entsteht. Es handele sich dabei um eine Rückwirkung ab dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes, schreibt die Fraktion in der Begründung.

„Die CDU tut sich bei diesem Thema schwer“, sagte Thomas Strobl (CDU) zu der Debatte. Er habe in den vergangenen Monaten immer für diesen Gesetzentwurf geworben, nicht nur mit Blick auf die Rechtsprechung, sondern „weil ich in der Sache eine Überzeugung gefunden habe. Diese Überzeugung ist, dass die steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften ein zeitgemäßer Ausdruck konservativer Politik sein kann.“ Die Union glaube an den besonderen Wert zwischenmenschlicher Bindung und Verpflichtung. „Wir glauben, dass eine Gesellschaft stärker und freier wird, wenn Menschen sich freiwillig gegenseitig verpflichten, gegenseitig binden.“ Daher trete die Union besonders für die Ehe ein und halte daher im Unterschied zu den Grünen am Ehegattensplitting fest.

Zu Forderungen nach einem vollen Adoptionsrecht für Lebenspartnerschaften sagte Strobl, dies müsse sehr sorgfältig bedacht werden. „Französische Verhältnisse auf den Straßen“ und eine Spaltung der Gesellschaft möchte er nicht. Man müsse den Wandel so gestalten, „dass eine Gesellschaft über ihn nicht auseinanderfällt oder gar zerbricht.“

Ingrid Arndt-Brauer (SPD) erinnerte die Union daran, dass sie nicht aus Überzeugung handeln würde, „sondern weil das Bundesverfassungsgericht es Ihnen aufgetragen hat“. Auch andere große gesellschaftliche Themen sei die Union nicht von sich aus ausgegangen, sagte Arndt-Brauer mit Blick auf Themen wie Wehrpflicht oder Atomkraft. Die SPD-Politikerin verlangte, auch bereits bestandskräftige Steuerbescheide müssten rückwirkend geändert werden können. Besonders in Bayern und Sachsen seien Einsprüche von Lebenspartnern zurückgewiesen worden, wodurch die Steuerbescheide bestandskräftig geworden seien. „Was kann denn jemand, der diesen Einspruch in Bayern gemacht hat, dafür, dass sein Finanzamt anders handelt als jemand in Köln?“ Dort waren die Steuerbescheide nach Einsprüchen offen gehalten worden. Die Leute müssten gleich behandelt werden, verlangte Arndt-Brauer.

Die nächsten Schritte „Dies ist ein Tag der Freude“, stellte Michael Kauch (FDP) fest und erinnerte daran, dass sich seine Partei schon lange dafür eingesetzt habe, dass diejenigen Menschen, die gleiche Pflichten haben, auch gleiche Rechte haben. Dies werde jetzt bei der Einkommensteuer umgesetzt. Besonders erfreut zeigte sich Kauch über die Rede von Strobl. „Das war ein Vortrag eines modernen konservativen Familienbildes. Diese Neuorientierung, die hier in der Union sichtbar wird, wird es ermöglichen, in der nächsten Wahlperiode die letzten Schritte zur vollständigen Gleichstellung zu gehen.“ Die Koalition mache nur das, was absolut notwendig sei, kritisierte Barbara Höll (Fraktion Die Linke). Zwar solle jetzt das Einkommensteuerrecht geändert werden, aber bei der Riester- und Rürup-Rente seien die Lebenspartner weiterhin nicht abge-

chert. Auch beim Kindergeld müssten noch Änderungen erfolgen. „Es ist gut, dass wir das wenige heute tun, aber es ist enttäuschend, dass Sie nicht wenigstens jetzt zum Ende der Legislaturperiode die Kraft hatten, im Steuerrecht insgesamt klaren Tisch zu machen. Das ist ein Armutszeugnis“, sagte Höll, die dazu aufforderte, die Lebensrealität in Deutschland wahrzunehmen und die Normen anzupassen. „Die Öffnung der Ehe ist das, was als nächstes ansteht.“ Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) griff diese Forderung auf: Wenn es nach der Bundestagswahl Rot-Grün gebe, werde es zu dieser Öffnung der Ehe kommen. „Das könnte schon 2014 wahr werden.“ Beck warf der Union vor, die Gleichberechtigung jahrelang verhindert zu haben: „Sie haben Schwulen und Lesben die gleichen Rechte verweigert und ihnen damit auch die gleiche Würde abgesprochen“, stellte Beck fest. Jetzt gebe es nur einige Änderungen im Steuerrecht, während zum Beispiel beim Adoptionsrecht das Urteil nicht umgesetzt werde. „Sie machen ihre antischwule und antilesbische Politik weiter auf dem Rücken des Kindeswohls von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften“, warf Beck der Union vor.

Überwiesen wurden zwei Anträge der Grünen, mit denen das Recht auf Eheschließung für Personengleichen Geschlechts eingeführt werden soll (17/13912) und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Adoptions- und Einkommensteuerrecht (17/13913) umgesetzt werden sollen. Der weitere gesetzgeberische Fahrplan sieht die abschließende Beratung im Bundestags-Finanzausschuss für den 26. Juni und die Entscheidung des Bundestages für den 28. Juni vor. Der Bundesrat könnte dann am 5. Juli beschließen. *Hans-Jürgen Leersch*

Disput um Maut für Ausländer

VERKEHR UND BAU Pkw-Maut nur für Ausländer? Über diesen Vorschlag des CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer debattierte der Bundestag am vergangenen Donnerstag in einer Aktuelle Stunde. „Dieser Vorschlag kann nicht ernst gemeint sein“, betonte dabei Florian Pronold (SPD). Er könne deshalb nicht ernst gemeint sein, da bekanntermaßen eine Vignette nur für ausländische Pkw „europarechtlich“ nicht durchzusetzen sei. Er wies darauf hin, dass nur fünf Prozent der Pkw, die in Deutschland fahren würden, ein ausländisches Kennzeichen hätten. Für Alexander Dobrindt (CSU) geht es vor allem um Gerechtigkeit. In weiten Teilen Europas müssten die deutschen Autofahrer Straßennutzungsgebühren entrichten, nur in Deutschland müssten die Ausländer nichts zahlen. Dies könne auf Dauer nicht aufrecht erhalten werden. Gerechtigkeit war auch das Stichwort für Sabine Leidig (Die Linke). Die ausländischen Pkw-Fahrer würden in der Regel in Deutschland tanken und dabei viermal mehr an Steuer bezahlen wie sie Wegekosten verursachen. Das sei bei Lastkraftwagen anders. Deshalb müsse die Lkw-Maut ausgeweitet und nicht eine Pkw-Maut eingeführt werden. Gegen eine Pkw-Maut sprach sich auch Oliver Luksic (FDP) aus. Die Autofahrer würden schon mit 53 Milliarden Euro jährlich zur Kasse gebeten. Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, Anton Hofreiter (Grüne), hielt eine Pkw-Vignette für sozial ungerecht. Dann müssten alle gleich viel zahlen – unabhängig davon, ob sie ein großes oder kleines Auto fahren würden und wieviel sie im Jahr auf der Autobahn unterwegs seien. Für den Parlamentarischen Staatssekretär im Verkehrsministerium, Andreas Scheuer (CSU), ist die Infrastruktur unterfinanziert. Deshalb werde die Pkw-Maut für Ausländer „dringend“ gebraucht. *mik*

Tourismus boomt

TOURISMUS Der Tourismus gehört zu den boomenden und umsatzstärksten Wirtschaftszweigen in Deutschland. Das geht aus dem 17. Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung (17/13674) hervor, der vergangenen Donnerstag Thema im Plenum war. Die deutsche Tourismuswirtschaft erwirtschaftete demnach „nahezu 100 Milliarden Euro“ und beschäftige 2,9 Millionen Menschen. Damit entfielen 4,4 Prozent der Gesamtwirtschaftskraft des Landes auf den Tourismus. Bis auf wenige Ausnahmen sei die Tourismuswirtschaft „ganz überwiegend mittelständisch geprägt“. Insgesamt seien 2,9 Millionen Erwerbstätige direkt in der Tourismusbranche beschäftigt, was sieben Prozent aller Erwerbstätigen entspreche. Rechnet man auch die indirekten Effekte dazu, seien sogar zwölf Prozent der gesamten Erwerbstätigen im Tourismus beschäftigt. Die Ergebnisse des Tourismusjahres 2012 in Deutschland wären „hervorragend“. Mit 407,3 Millionen Übernachtungen pro Jahr konnte zum ersten Mal die Grenze von 400 Millionen Übernachtungen übertroffen werden, heißt es in dem Bericht. Das bedeute ein Wachstum von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bericht wurde zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überweisen. *jb*

Finanzwächter kommt nicht

VERBRAUCHERSCHUTZ Bei Enthaltung der Linken und gegen das Votum von SPD und Grünen hat der Bundestag am Donnerstag einen Antrag der SPD (17/8894) abgelehnt, zum Schutz der Verbraucher einen sogenannten Finanzmarktwächter für den Finanzmarkt einzuführen. Dieser sollte den Markt beobachten. Er sollte mit Initiativrechten gegenüber der Finanzaufsicht ausgestattet und aus Zinserträgen der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz finanziert werden. Gegen das Votum der Linksfraktion lehnte der Bundestag einen Antrag dieser Fraktion (17/8764) ab, die Finanzmärkte verbrauchergerecht zu regulieren und einen Finanzwächter und Finanz-TIV einzuführen. Die Verbraucher sollten vor unseriösen Produkten und Anbieterpraktiken auf den Finanzmärkten gewarnt werden. Die Finanzbranche sollte zur Finanzierung des Finanzmarktwächters herangezogen werden. Es scheiterte schließlich auch ein ähnlicher Antrag der Grünen (17/6503). Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe ergeben, dass den Verbrauchern jährlich rund 20 Milliarden Euro Verluste durch falsche Finanzberatung entstehen, schreibt die Fraktion. *vom*



Es war ein Lehrstück der Natur: Innerhalb kürzester Zeit wandelte die Flut an Donau, Saale und Elbe ganze Landstriche zu Seenlandschaften. Da, wo kurz zuvor Autobahnen, Häuser und Geschäfte standen, war plötzlich nur noch eine braune, giftige Brühe sichtbar, aus der Häuserdächer und Laternenmasten ragten.

Millionen Menschen haben bei der größten Flutkatastrophe in Deutschland seit 2002 ihr Hab und Gut sowie ihre Existenz verloren. Sie haben zusehen müssen, dass sich die Natur, trotz technischen Fortschritts, offenbar nicht beherrschen lässt. Neben nicht messbaren ökologischen Schäden wird das Hochwasser auch enorme ökonomische Schäden verursachen. In ersten Schätzungen sprechen Experten von rund zwölf Milliarden Euro. Bund und Länder kündigten am vergangenen Donnerstag in Berlin an, es werde einen Hilfsfonds in Höhe von acht Milliarden Euro geben.

Nach den Meldungen über Pegelstände, Situationsberichten der Krisenstäbe und Wetterprognosen wird auch die Diskussion nach den Ursachen und Konsequenzen der zweiten Jahrhundertflut innerhalb eines Jahrzehnts immer lauter geführt – auch im Bundestag. So stand bei der mehr als 90-minütigen Debatte zum Klimaschutz am vergangenen Donnerstag unter der Reichstagskuppel die Frage im Raum, ob und wenn, ja welcher Zusammenhang zwischen den Auswirkungen des Klimawandels und dem Hochwasser bestehe.

Anlass der Debatte waren der Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein Klimaschutzgesetz (17/13757) und 16 Oppositionsanträge aus den Bereichen Landwirtschaft, Bau und Verkehr sowie Menschenrechten zum Thema Klimaschutz. Dabei handelte es sich ausschließlich um Anträge der Opposition. Vier Anträge wurden an die Ausschüsse überwiesen, alle anderen abgelehnt. „Wir haben nicht geahnt, wie dramatisch aktuell dieses Gesetz sein wird“, sagte Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) zum Auftakt der Debatte. Wie auch andere Redner nach ihr, betonte sie, dass nicht jede Flut Folge des Klimawandels sei, sehr wohl aber die Häufung von Dürren und Hochwasser. Künast: „Das alles ist Folge der Klimaerwärmung und menschengemacht.“ Dementsprechend warf sie der Regierung vor, beim Klimaschutz zu wenig zu tun: „Es ist bei der Zielformulierung geblieben, aber wo bleiben die Taten?“, fragte sie.

Ihre Vorstellungen für einen besseren Klimaschutz haben die Grünen in einem Gesetz zusammengefasst. Damit wollen die Grünen die nationalen Klimaziele erstmals rechtsverbindlich festlegen. Auch die SPD hatte zu einem früheren Zeitpunkt, in einem Antrag (17/3172) ein nationales Klimaschutzgesetz gefordert.

Jährliche Zwischenziele In ihrem Gesetzesentwurf fordern die Grünen bis zum Jahr 2020 eine Minderung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 – ein Ziel, das auch von der Regierung verfolgt wird, aber nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Die Einhaltung der Ziele wollen die Grünen mit jährlichen Zwischenzielen kontrollieren. Dabei soll das Umweltbundesamt jährlich feststellen, ob diese auch umgesetzt worden sind. Bundestag und Bundesrat soll danach einmal jährlich ein Klimaschutzbericht vorgelegt werden. Außerdem möchten die Grünen, dass die Bundesregierung festlegt, wie viele Tonnen CO₂ einzelne Sektoren etwa im Bereich Verkehr oder Landwirtschaft bis 2020 einsparen müssen. So würde der Strombereich beispielsweise 40 Prozent weniger Emissionen und die Industrie 35 Prozent weniger CO₂ an die Atmosphäre abgeben dürfen. Den Vorwurf der Opposition, zu wenig in Sachen



Die überfluteten Orte Fischbeck und Wust (Sachsen-Anhalt) an der Elbe boten am 11. Juni 2013 ein Bild der Zerstörung.

Wut des Wassers

KLIMAWANDEL Hochwasser und Dürren werden häufiger. Der Bundestag diskutiert über die Ursachen und was zu tun ist

Klimaschutz zu tun, wollte Andreas Jung (CDU) nicht stehen lassen. Er führte an, dass Deutschland seine Ziele bereits „übererfüllt“ habe: Bis zum Jahr 2012 seien die Kohlendioxidemissionen bereits um 21 Prozent reduziert worden, sagte er. Dennoch räumte Jung ein, dass vor allem beim internationalen Klimaschutz noch Handlungsbedarf bestehe: „Es muss endlich ein verbindliches Abkommen geben“, sagte er mit Blick auf die anstehenden Klimakonferenzen in Warschau 2013 und in Paris 2015, wo nach dem Wunsch der deutschen Regierung ein rechtsverbindliches, internationales Abkommen für die Reduzierung des Zwei-Grad-Ziels vereinbart werden soll. Jung sprach auch ein weiteres Sorgenkind des Klimaschutzes an: den europäischen Emissions-

handel (ETS). Die Grünen fordern dazu in ihrem Gesetzesentwurf, eine Preisuntergrenze von zunächst 15 Euro pro Tonne CO₂ für die Zertifikate festzulegen, um den angeschlagenen Handel zu stabilisieren. Im Juni lag der Preis für eine Tonne CO₂, der ursprünglich einmal 30 Euro betragen hatte, zuletzt bei 4,46 Euro.

Sorgenkind Emissionshandel Hier sehen auch die Umweltpolitiker der Union – im Gegensatz zu Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) – Handlungsbedarf: „Das ist ein Punkt, wo wir mehr machen müssen“, sagte Jung. Er wiederholte die Forderung, das sogenannte Backloading, die zeitweise Rücknahme von Zertifikaten aus dem Emissionshandel, zu unterstützen. Das

Europaparlament hatte sich erst im April dagegen ausgesprochen, die Zertifikate zeitweise vom Markt zu nehmen, um die Preise zu stabilisieren.

Eva-Bulling Schröter (Die Linke) berichtete, dass der weltweite Ausstoß von Kohlendioxid im vergangenen Jahr auf 31,6 Milliarden Tonnen gestiegen sei. Obwohl man sich daran gewöhnt habe, seien dies „Horror-meldungen“, erklärte die Vorsitzende des Umweltausschusses. Allein mit einem Vorschlag für ein Backloading sei es daher nicht getan, erklärte sie. „Wir müssen handeln, und zwar deutlich schneller als bisher.“ Michael Kauch (FDP) erinnerte daran, dass der Emissionshandel für die Einhaltung der Klimaziele aufgelegt worden sei. „Der ETS ist ein gutes Instrument, und wir wer-

den weiter auf ihn setzen“, bekräftigte er. Angesichts des Hochwassers in Deutschland machte Michael Kauch (FDP) deutlich, dass man sich darauf vorbereiten müsse, nicht nur Klimaschutz zu betreiben, sondern sich auch in Deutschland an den Klimawandel anpassen müsse. Gleichzeitig betonte er, die vergangenen vier Jahre, seien vier „gute Jahre“ für den Klimaschutz gewesen. „Es war diese Koalition, die diese Energiewende begonnen hat“, sagte er. Gleichzeitig erläuterte er jedoch, dass der internationale Klimaschutz genauso wichtig wie die Energiewende sei. „Wir müssen über den Tellerrand hinausschauen“, forderte Kauch.

Genau das zu tun, war auch der Tenor einer Reihe von Anträgen der Opposition, die sich beispielsweise mit der Unterstützung des Klimawandels in Bangladesch (17/12848) oder erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern (17/13884) beschäftigte. Angelika Graf (SPD) machte dabei auf einen bislang wenig beachteten Aspekt aufmerksam: die Verbindung von Klimawandel und Menschenrechten (17/13755). Dabei berichtete sie vom Abschmelzen der Gletscher des Himalaya in Nepal. Dort würde bis 2035 wahrscheinlich nur noch ein Fünftel der Gletscherflächen bestehen. Die Folge seien riesige Überschwemmungen. Die Hochwasser hier seien dagegen „ein Klacks“, sagte sie. „Ich vermisse die Diskussionen über das Recht auf Wohnen, Wasser und Gesundheit“, sagte sie und forderte auch diese Fragen beim Klimawandel stärker ins Visier zu nehmen. Auch Ulrich Kelber (SPD) sprach die Bedeutung des Klimawandels für die Entwicklungs- und Schwellenländer an. Wenn man sehe, was solche Katastrophen wie das Hochwasser für ein Industrieland bedeute, sei es umso ersichtlicher, was der Klimawandel für Entwicklungsländer bedeuten würden, warf Kelber ein. „Dort ist es eine Frage von Leben und Tod“, sagte er.

Internationale Kooperation Für eine Lösung der Klimaproblematik wollen die Grünen stärker auf die internationale Zusammenarbeit setzen. In zwei Anträgen fordern sie eine neue Initiative für eine verstärkte transatlantische Kooperation (17/7356) und sehen auch in China einen wichtigen Partner im Klimaschutz (17/7481). Initiativen, die die FDP ablehnt: „Fingerzeige von uns auf China sind nicht notwendig“, sagte Klaus Breil (FDP).

Die angespannte Lage in den Hochwasser-gebieten war ein Grund, bei der Diskussion um die Frage nach dem Klimaschutz vor allem im eigenen Land zu bleiben. Alle Fraktionen brachten dabei ihre Solidarität mit den Flutopfern zum Ausdruck und dankten den zahlreichen Helfern.

Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) hob hervor, dass es dabei in den vergangenen Tagen, „weniger PR und deutlich mehr schnelle Hilfe aus der Politik gegeben hat“. Er räumte ein, dass es beim Hochwasserschutzgesetz 2005 Umsetzungsdefizite gegeben habe. Auch bei der Föderalismusreform im Jahr 2006 habe es Forderungen gegeben, Fragen des Hochwassers auch vom Bund zu regeln. Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) machte vor allem eines deutlich: Das Hochwasser erinnere vor allem daran, wie teuer der Klimawandel ist. „Wir brauchen nicht nur eine Schuldenbremse, sondern auch eine Klimabremse“, forderte die Grünen-Abordnete. Beides dürfe nötig werden, denn der Bund wird wegen des Hochwassers neue Schulden machen müssen. In der kommenden Sitzungswache soll der Bundestag ein Gesetz für den Hochwasserfonds, der von Bund und Ländern geteilt wird, in Höhe von 8 Milliarden Euro verabschieden. Am 5. Juli soll der Bundestag dann grünes Licht für die Finanzhilfen geben – bis dahin wird wohl noch viel Wasser Donau, Saale und Elbe hinabfließen.

Annette Sach

KURZ NOTIERT

Vorstoß zur Bilanzierung des Bundesvermögens

Die Bundesregierung soll die Infrastrukturvermögenswerte des Bundes transparent bilanzieren. Das fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/13759), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Laut Fraktion werden die Werte und Vermögen des Bundes besonders in den großen Investitions-etats wie den Einzelplänen 12 (Verkehr) und 14 (Verteidigung) „kaum nachvollziehbar“ dargestellt. Durch Nutzung und Alter würden ständig Wertverluste entstehen, für die Ersatzinvestitionen erfolgen müssten. Dies gelte vor allem für die Verkehrsinfrastruktur, wo zu wenig Mittel für den Erhaltungsbedarf zur Verfügung stehen würden. So gebe es bei Brücken und Tunnel einen massiven Investitionsstau. mik

Privatisierung des Duisburger Hafens bleibt

Der Duisburger Hafen muss nicht in öffentlicher Hand bleiben. Der Bundestag lehnte am Donnerstag auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (17/12921) drei Anträge der Oppositionsfraktionen (SPD: 17/8140, Linke: 17/8349, Grüne: 17/8583) ab, in denen die Beendigung der Privatisierung des Rheinhafens gefordert wurde. Die Bundesregierung sollte die außerordentliche Bedeutung des Binnenhafens Duisburg für Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa anerkennen und das Verfahren zur Veräußerung des Anteils des Bundes an der Duisburger Hafen AG „sofort“ stoppen. mik

Grüne fordern weniger Lärm an Straße und Schiene

Die Bundesregierung soll den Lärm an Straßen und Schienen wirksam reduzieren. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/13915), der am Donnerstag erstmals im Deutschen Bundestag beraten wurde. Deshalb soll sie dem Bundestag einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung unterbreiten, mit dem zukünftig Gesundheitsschutz an bestehenden zu lauten Straßen- und Schienenstrecken gewährleistet wird. Dabei soll ein Anspruch auf Ausweitung eines Lärmsanierungsgebietes bei Überschreitung eines Gesamtärmpegels von 65 dB (A) am Tag beziehungsweise 55 dB (A) in der Nacht für Gebiete mit Wohnnutzung geschaffen werden. Weiter soll die Regierung eine umfassende Prüfung zu den Kosten einer Lärmsanierung an Straßen und Schienen vornehmen. Schließlich sollen die Mittel für die Lärmsanierung an Schienen und Straßen des Bundes auf jeweils 200 Millionen Euro festgelegt werden. mik

Regierung soll Baukultur und Denkmalschutz stärken

Die Bundesregierung soll die Baukultur stärken und sich für ein Musterdenkmalschutzgesetz einsetzen. Dies fordern die Grünen in einem am Donnerstag beratenen Antrag (17/13914). Weiter sollen die Belange der Baukultur und energetischen Sanierung besser vereint werden. Dazu sollen Leitlinien für die Förderung und die ordnungsrechtlichen Ausnahmen für „sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ über den Denkmalschutz hinaus aufgestellt werden. mik

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Direkt zum E-Paper

Strittige Frage ausgeklammert

ATOMENDLAGER Bund und Länder einigen sich auf einen Kompromiss beim Gesetz. Künftige Castor-Transporte ungeklärt

Bund und Länder wollen mit einem Kompromiss dafür sorgen, dass das geplante Atom-Endlagergesetz doch noch vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Bei einem Bund-Länder-Gipfel am Donnerstag einigten sie sich darauf, die strittige Frage, der Zwischenlagerung kommender Castor-Transporte aus dem Gesetzesentwurf auszuklammern. Zwischen den Bundesländern hatte bis dahin keine Einigkeit darüber erzielt werden können, an welchen Standorten die Castoren zwischengelagert werden sollen. Während Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg ihre grundsätzliche Bereitschaft für eine Zwischenlagerung erklärt hatten, hatten andere Bundesländer wie Bayern und Hessen die zwischenzeitliche Lagerung von Atomwaste abgelehnt.

Im geplanten Gesetzesentwurf von Union, SPD, FDP und Grünen (17/13471) soll jetzt nur noch verankert werden, dass die Fässer nicht nach Gorleben gebracht werden. Damit könnte der Gesetzesentwurf in der kommenden Sitzungswoche im Parlament und am 5. Juli im Bundesrat verabschiedet werden.

Kritik an Endlager-Kommission Gleichwohl gibt es aber auch noch andere Kritik am Gesetzesentwurf. Das zeigte sich bei der Expertenanhörung des Umweltausschusses



Kompromiss gefunden: Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Ministerpräsidenten Christine Lieberknecht (beide CDU, li.) und Torsten Albig (SPD)

in der vergangenen Woche, in der eine Reihe von Nachbesserungen gefordert wurden. Die Umweltschutzorganisation Greenpeace verlangte gar die vollständige Rücknahme des Gesetzesentwurfes. Es gebe derartig viele Fehler in der Vorlage, dass die Behebung einzelner Unzulänglichkeiten nicht ausreichen würde, die vorgegebenen Ziele zu erreichen, sagte Greenpeace-Vertreter Mathias Eder. Die anderen Sachverständigen teilten diese Einschätzung nicht, mahnten aber

gleichwohl Änderungen an. Unter anderem bei der Besetzung der mit der Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens beauftragten Kommission. Das hohe Gewicht der Politik mit zwölf Mitgliedern bereits in der Phase der Ausarbeitung der Sicherheitsgrundsätze stehe in einem kaum begründbaren Verhältnis zum Gewicht der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, kritisierte Wolfgang Renneberg vom Büro für Atom-sicherheit. Im Interesse der Legitimation des

Verfahrens sollte zudem die unbedingt benötigte Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit der Kommission erreicht werden. Unterstützt wurde diese Forderung durch den Energie-rechtsexperten Hartmut Gaßner. Es sei zwar zu begrüßen, dass sich in der Frage der Standortauswahl ein Parteienkonsens abzeichnet. „Es steht aber noch der Konsens mit jenen aus, die sich noch nicht ausreichend berücksichtigt sehen“, gab er zu bedenken. „Nirgends ist es so geboten wie hier, möglichst viele mit ins Boot zu holen“, sagte Gaßner.

Glaubwürdigkeit werde auch in der Frage der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle benötigt, sagte Wolfram König vom Bundesamt für Strahlenschutz. Das Versprechen, die Lager nur 40 Jahre zu nutzen, sei nicht zu halten. „Wir brauchen eine Fest-schreibung der Wege, wie wir mit dem Problem der begrenzten Laufzeiten der Zwischenlager umgehen“, forderte König. Dabei müssten die Standortgemeinden einbezogen werden. Götz Hausing

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Riga mit seiner mittelalterlichen Altstadt ist ein Touristenmagnet, vor allem der Dom (li.). Die baltische Metropole freut sich schon auf 2014, wenn man Europa-Kulturhauptstadt ist (re.). Bezahlt wird in Lettland noch mit dem Lats, der seit Jahren eng an den Euro gekoppelt ist.

Rigas schmerzhafter Weg

LETTLAND Die Signale für den Euro-Beitritt stehen auf Grün, aber im Volk gibt es viel Skepsis. Aufstrebende Jüngere wandern aus

Nils Sakss strahlt rundum Optimismus aus: „Lettland hat die Wirtschaftskrise überwunden und steht heute sehr gut da. Wir erfüllen alle Maastricht-Kriterien.“ Die für 2014 geplante Euro-Einführung werde klappen, sagt der Direktor für Fiskalpolitik im Rigaer Finanzministerium. Er ist überzeugt davon, dass durch den Euro das kleine baltische Land mit seinen nur zwei Millionen Einwohnern als Wirtschaftsstandort international aufgewertet wird. Der nach dem Austritt Lettlands aus der Sowjetunion seit 1993 existierende lettische Lats ist seit acht Jahren eng an den Euro gebunden. Derzeit pendelt er um 1,43 Euro. Die Euro-Einführung wird von der konservativen Regierung unter Valdis Dombrovskis trotz der Krise um die Gemeinschaftswährung eiserne verfolgt. Auch wenn Lettland die Einführung des Euros mit ökonomischen Argumenten begründet (EU-Handel, Globalisierung), ist das Projekt nach dem EU- und Nato-Beitritt 2004 sowie der Schengen-Mitgliedschaft Ende 2007 auch ein Stück gewollter weiterer Verknüpfung der kleinen Republik mit Europa – weg vom beargwöhnten großen Nachbarn Russland. Die frühere Sowjetrepublik wider Willen mit der alten deutsch geprägten Hanse- und Hauptstadt Riga fühlte sich schon immer dem Westen verbunden. Nils Sakss berichtet von einem Unternehmer, der ihm gesagt habe: „Wenn man der Euro-Zone angehört, ist man in einem zivilisierten Gebiet, und da ist das Vertrauen größer.“ Auch Brüssel ist positiv gestimmt, steht doch nun kein Schrumpfen, sondern das Ausdeh-

nen der Euro-Zone auf 18 Staaten an. Lettlands Euro-Beitritt als zweites baltisches Land nach Estland scheint nur noch Formsache zu sein: Nach den positiven Berichten der EU-Kommission und Europäischen Zentralbank stehen noch der EU-Gipfel Ende Juni und der Entscheid des EU-Finanzministerrats am 9. Juli aus. Lettlands Daten sind blendend: Inflation 1,3 Prozent, Etatdefizit 1,2 Prozent, Gesamtschulden 40,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit sind die Maastricht-Kriterien für den Euro-Eintritt locker erfüllt. Dafür gibt es viel Lob. EU-Parlamentsberichterstatter Burkhard Balz (CDU) zeigte sich nach einer Visite in Riga begeistert vom lettischen Weg der Konsolidierung, und das alles ohne Währungsabwertung. „Die Daten sind exzellent. Lettland liegt mit an der Spitze, was die Rahmendaten in der EU betrifft.“

Kronung des Sparprogramms Nicht nur in Brüssel, auch in Berlin ist man froh über den bevorstehenden Euro-Beitritt Lettlands. Gilt das Land mit seinem Verständnis von Haushaltsdisziplin doch als natürlicher Verbündeter Deutschlands und anderer Nord-Länder gegen das lockerere Finanzgebahren südeuropäischer Euro-Länder. Für Ministerpräsident Dombrovskis wäre der Eintritt in die Euro-Zone die Krönung eines in Europa beispiellosen Sparprogramms nach der Krise 2008. Damals erlitt der „baltische Tiger“ nach rasantem Wachstum die schlimmste Wirtschaftskrise seit Wiedererlangung der Selbstständigkeit. Die Wirtschaftsleistung schrumpfte binnen zwei Jahren um ein Viertel. Internationale Notkredite von 7,5 Milliarden Euro, unter anderem so vom In-

ternationalen Währungsfonds (IWF), verhinderten den Bankrott. Dafür mussten sich die Letten enorm einschränken: Alle öffentlichen Ausgaben, ob für Rentner, Staatsdiener oder Kinder, wurden massiv gekürzt. Es gab Massenentlassungen, die Arbeitslosigkeit schnellte auf mehr als 20 Prozent hoch. Nun geht es – von einem sehr niedrigen Level – wieder bergauf. 2011 und 2012 betrug das Wachstum mehr als fünf Prozent, 2013 soll es bei vier Prozent liegen. Allerdings gibt es in Lettland immer noch über zehn Prozent Arbeitslose. Ihre Zahl wäre erheblich größer, wären nicht infolge der Krise 200.000 vorwiegend jüngere Leute ausgewandert, so nach England, Skandinavien oder Deutschland – ein enormer Aderlass für das kleine Land. „Das ist unser größtes Problem“, sagt Rigas

Vize-Bürgermeister Andris Ameriks im Rathaus. Es ist ein Exodus der Verzweifelten aus dem als Musterschüler gepriesenen Land, wo der Durchschnittslohn mit 680 Euro und Preisen oft ähnlich wie in Deutschland praktisch nichts zum Leben lässt. Die Auswanderung ist die lettische Version des Protests – von lärmenden Demonstrationen wie in Griechenland oder Spanien ist im Land nichts zu sehen. „Das ist Teil unserer Mentalität“, sagt der Migrationsexperte Ilmars Mezs über seine leidenserprobten Landsleute. Die Zeit der Sowjetbesatzung, als niemand kritische Fragen zu stellen wagte, prägte den Charakter der Letten bis heute. Man muss den Bürger auf der Straße fragen, um im Touristenmagnet Riga trotz Jugendflair und Aufbruchstimmung – 2014 wird die

Stadt Kulturhauptstadt Europas – etwas von der verzweifelten Stimmung mitzubekommen. „Ich will weg aus Lettland. Hier kann man vom Lohn nicht existieren. Ich will einmal eine Familie gründen.“, sagt der 19-jährige Andris, der gerade das Abitur gemacht hat. Die aufstrebenden jüngeren Emigrierten fehlen heute und könnten den Aufschwung bremsen. Immerhin hat das Wirtschaftsministerium ein Programm aufgelegt, um Letten im Ausland zur Rückkehr zu bewegen. Auch zum Euro gibt es viel Skepsis, so sehr die politische und ökonomische Elite hinter dem Projekt steht. Nur ein Drittel der Bevölkerung will den Lats abgeben, der für viele auch zum Symbol der Selbstständigkeit des Landes geworden ist. Befürchtet wird in dem EU-Land, das 2014 mit Abstandärmstes Euro-Land würde, eine Teuerung wie zuvor im Euro-Nachbarland Estland. Auch im EZB-Bericht wird angesichts prognostizierter schnelleren Wachstums als im Euroländer-Schnitt mit höheren Preisen gerechnet.

men abgeschlossen, ab Juli auf Preissteigerungen zu verzichten. Ob das eingehalten wird, soll im ersten Halbjahr 2014 in einem Monitoring überprüft werden. Es gibt noch ein weiteres Problem bei der Euro-Einführung. Die Sorge vor Milliarden-Transfers reicher Russen nach Lettland nach der zyprischen Bankenkrise. Russland ist nicht nur der große ungeliebte Nachbar für Lettland, in dem jeder dritte Einwohner ethnischer Russe ist. Es könnten auch Fluchtgelder russischer Oligarchen aus Zypern zu lettischen Banken verschoben werden. Solche Warnungen kamen zu Jahresbeginn von der EU-Kommission und vom IWF. Die politische Führung in Riga war in heller Aufregung – wie immer, wenn es um Russland geht. Ministerpräsident Dombrovskis wiegelte ab und sagte, er mache sich „keine großen Sorgen“. Gleichwohl liegen die Einlagen von Ausländern bei lettischen Banken bei 40 Prozent, was die EZB als „wichtiges Risiko für die Finanzstabilität“ bezeichnete. Allerdings: In Zypern lagen sie bei 144 Prozent, in Luxemburg sind sie bei 850 Prozent. Riga hat die Bankenregulierung verstärkt, um Bewegungen hoher Geldsummen auf lettischen Konten stärker zu kontrollieren. Dem strategischen Ziel der Euro-Einführung in Lettland soll nichts mehr in die Quere kommen. *Hans Krump*

KOMPAKT

Einvernehmensherstellung hat der Bundestag am Donnerstag darüber erklärt, dass die Bundesregierung im Europäischen Rat der Regierungschefs und im EU-Finanzministerrat Ende Juni beziehungsweise Anfang Juli der Euro-Einführung Lettlands zustimmen will. Einem entsprechenden Antrag aller Fraktionen bis auf die Linksfraktion stimmte das Plenum mit großer Mehrheit zu. Die Linksfraktion hatte sich enthalten.

Nach der Gesetzesnovelle über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der EU (EUZBGG) vom April 2013 – eine Folge

der Karlsruher Rechtsprechung – muss die Regierung das Parlament unter anderem bei der Euro-Einführung in weiteren EU-Ländern stärker einbeziehen und mit ihm „Einvernehmen herstellen“.

Im Bundestagsbeschluss hieß es jetzt, Lettland habe sich „mit großer Disziplin innerhalb von fünf Jahren aus der Krise von 2008 zu einem wirtschaftlich stabilen und wettbewerbsfähigen Mitgliedsstaat der EU entwickelt“. Das Land sei ein „gutes Beispiel dafür, dass die Europäische Währungsunion trotz ihrer schweren Krise nichts an Anziehungskraft eingebüßt hat“.

Aufklärungskampagne Die Opposition hält den Euro-Beitritt für verfrüht. „Die Euro-Zone ist für die Aufnahme ärmerer Länder nicht vorbereitet“, sagt Iqors Pimenovs von der pro-russischen Partei „Harmoniezentrum“. Im Frühjahr wurden Unterschriften für ein Referendum gegen den Euro gesammelt. Doch die Regierung lehnt dies ab, weil sich Riga mit dem EU-Beitritt 2004 zum Mitmachen in der Währungsunion verpflichtet habe. Mit einer Aufklärungskampagne will die Regierung Dombrovskis gegen die Skepsis im Land vorgehen. Dazu hat die Regierung auch eine Vereinbarung mit 42.000 lettischen Fir-



Neigung zur Parallelgesellschaft

ETHNISCHER KONFLIKT Letten und Russen leben vielfach aneinander vorbei

700 Jahre war die deutschbaltische Oberschicht das Feindbild der Letten. Doch die „schwarzen Ritter“ und „baltischen Barone“, die einst nach Livland und Kurland ins Land des Deutschen Ordens kamen, sind längst verschwunden. Die letzten Deutschbalten, die in Lettland nie mehr als zehn Prozent der Bevölkerung gestellt hatten, wurden durch den Hitler-Stalin-Pakt 1939 zwangsausgedrängt. Heute sind die alten antideutschen Feindbilder „überlagert durch den antirussischen Affekt“, sagt Germanistik-Professor Thomas Taterka von der Universität Riga. Im Zwei-Millionen-Einwohner-Staat Lettland sind 30 Prozent der Bevölkerung ethnische Russen, in der Hauptstadt Riga stellen sie gar eine knappe Mehrheit und haben einen russischen Bürgermeister. Bis zum Zweiten Weltkrieg waren nur zehn Prozent der lettischen Bürger Russen oder Weißrussen. Nach 1945 und der Annexion durch die Sowjetunion strömten dann hunderte Tausende Russen ins Land. Nach lettischer Lesart sollten sie das kleine Land russifizieren und sowjetisieren. Nach dem Zerfall der UdSSR und der Wiedererlangung der Selbstständigkeit 1991 wollte die lettische Mehrheit die „Besatzer“ nicht so ohne weiteres als Bürger anerkennen. Die Staatsprache wurde lettisch und die nach 1940 – dem ersten sowjetischen Einmarsch – zugezogenen Russen sollten einen Einbürgerungstest ablegen, darunter einen aufwändigen Sprach-



Das umstrittene Siegesdenkmal in Riga

test. Wer das nicht tat, blieb „Nichtbürger“. Heute haben noch 300.000 Bewohner, vorwiegend ältere Russen, einen „Nichtbürgerpass“. Mit dem können sie visafrei durch Russland und die EU reisen. Sie dürfen aber weiter in Lettland nicht wählen. Russland nutzt dies aus und bietet den Staatenlosen die russische Staatsbürgerschaft an. All das sorgt immer wieder für böses Blut zwischen beiden Ethnien. Die starke russische Minderheit sieht sich unterdrückt. Überall nur lettische Bezeichnungen, keine rein russischsprachigen Schulen mehr, lettische Parteien, die sich im Parlament gegen die russischen Parteien verbün-

den. Mehrfach versuchten die Russen, mit Referenden die „Nichtbürger“-Regelung zu Fall zu bringen oder Russisch als zweite Amtssprache durchzusetzen. Erfolglos, auch, weil hunderte Tausende Russen nicht abstimmen dürfen. Auch die Letten sparen nicht mit Vorwürfen: Viele Russen lebten in einer Parallelgesellschaft, klagt der Historiker Professor Ilgvars Misans. Lettisch sprächen sie kaum, sie lasen nur russische Zeitungen und schauten Fernsehen aus Russland. Misans: „Der Körper ist hier, der Geist ist in Russland.“ Besonders in der Geschichtspolitik kulminieren die Animositäten: Wenn sich jährlich am 9. Mai am „Tag des Sieges“ über Hitlers Deutschland am sowjetischen Siegesdenkmal in Riga zehntausende Russen treffen und sich als „Befreier“ gegen die „faschistischen deutschen Eindringlinge“ inszenieren, ist das für die Letten ein Stachel im Fleisch. Umgekehrt empören sich die Russen, wenn sich am 16. März am Freiheitsdenkmal Veteranen der lettischen SS versammeln, die reklamieren, für die Unabhängigkeit ihres Landes gekämpft zu haben. Das Rigaer Okkupationsmuseum vermittelte die lettische Sicht auf die Jahre 1940-1991. Der sowjetische Einmarsch wird als Start einer brutalen neuen Diktatur beschrieben, verbunden mit der Deportation zehntausender Letten. Wahrscheinlich können erst unter den Jüngeren die alten Verhärtnungen aufbrechen, hört man immer wieder. *kru*

»Die Jüngeren wollen zusammenfinden«

INTERVIEW Die FDP-Bundestagsabgeordnete Christel Happach-Kasan zur Lage in Lettland

Frau Happach-Kasan, viele Letten fürchten Preissteigerungen bei einer Euro-Einführung, wie es sich zuvor in Estland gab. Eine berechtigte Sorge? Wir haben selbst die Erfahrungen gemacht, dass es in bestimmten Bereichen Preissteigerungen geben wird. Insgesamt sind solche Befürchtungen aber unbegründet.

Litauen als drittes baltisches Land zögert wie Polen mit der Euro-Einführung, der bisherige Termin 2015 gilt als ungewiss. Wie sehen Sie diese Entwicklung? Wir haben als deutsch-baltische Parlamentariergruppe vor drei Wochen Litauen besucht. Wir haben ein großes Problem festgestellt. Unser Eindruck war, dass das Zögern jetzt doch dem Wunsch gewichen ist, den Euro 2015 einzuführen. Wenn Estland und Lettland den Euro haben, will man selbst nicht außen vor bleiben. Die Litauer sehen dies auch als Unterstützung für die Position der Bundesregierung, dass zum Euro Etatsdisziplin gehört. Da möchten sie gerne mitmachen.

Zurück zu Lettland. Ein großes Problem dort ist die massenweise Abwanderung junger Leute infolge der Krise 2008. Kann man die zurückholen? Ich bin zuversichtlich, dass ein Teil zurückgeholt werden kann. Es muss in Lettland allerdings genug Erwerbsmöglichkeiten für qua-



Christel Happach-Kasan (FDP) führt die Deutsch-Baltische Parlamentariergruppe.

lifizierte Menschen geben. Ich habe kürzlich eine Besuchergruppe aus Lettland ins Berufsbildungszentrum in meinem Wahlkreis in Mölln geführt, um ihnen die Möglichkeiten beruflicher Bildung deutlich zu machen. Sie waren beeindruckt, dass es zur Hochschulausbildung auch eine praktische Ausbildung auf hohem theoretischen Niveau in Kooperation mit Firmen geben kann. Ich hoffe, dass die Letten für die Reformen ihres Bildungssystems Impulse bekommen haben.

300.000 der zwei Millionen Einwohner Lettlands sind sogenannte „Nichtbürger“,

vorwiegend Russen. EU-Bürger, die länger als ein halbes Jahr in Lettland leben, haben teils mehr Bürgerrechte als diese „Nichtbürger“. Ist das ein Problem für die ganze EU? Es kann zum Problem für die gesamte EU werden. Die Letten können erwarten, dass Menschen, die bei ihnen seit langem leben, die lettische Sprache können. Dass sich viele Russen abschotten und etwa nur russische Medien konsumieren, ist Teil des Problems.

In der Regierung in Riga sitzen nur lettische Parteien, die sich gegen die russischen Parteien wie das „Harmoniezentrum“ verbündet haben. Wie bewerten Sie das? Die Probleme der beiden Ethnien in Lettland kann man nur vor Ort lösen. Es ist ermutigend, dass Estland hier schon auf einem besseren Weg ist. Dort haben junge Esten und junge Russen einen Verein gegründet, wo man sich darüber austauscht, was in den Familien über die gemeinsame Geschichte besprochen wird. Sie haben nämlich festgestellt, dass das, was ihre Eltern erzählen, etwas anderes ist als das, was sie in der Schule hören. Die jungen Menschen sagen, wir wollen nicht mehr nebeneinander leben, sondern uns stärker zusammenfinden. Das ist eine sehr interessante Perspektive, auch für Lettland. *kru*

KURZ NOTIERT

Vertrag über den Waffenhandel

Die Bundesregierung setzt auf ein zügiges Inkrafttreten des „Vertrags über die Regulierung von Waffenhandel“, der Anfang April von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde. In ihrem Gesetzentwurf (17/13834), mit dem die Voraussetzungen zur Ratifizierung geschaffen werden sollen, bezeichnet die Bundesregierung den Vertrag als „Meilenstein in unserem weltweiten Bemühen um Rüstungskontrolle und Sicherheit“. Ziel des Vertrages sei es, „den internationalen Handel mit konventionellen Rüstungsgütern durch die Schaffung von rechtlich bindenden, weltweit einheitlichen Mindeststandards, insbesondere für Exporte, zum Zwecke der Stärkung von Frieden und Sicherheit zu regulieren“. Die Exportbewertungskriterien spiegeln einen wesentlichen Teil der bereits in Deutschland und der EU geltenden „umfangreicheren Bewertungskriterien“ wider. *aha*

Europa-Kooperation wird neu geregelt

Die Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Bundesregierung in Europafragen soll neu geregelt werden. Dazu hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) (17/13665) vorgelegt, mit dem die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat präzisiert und neu definiert werden. Bereits im April war ein entsprechendes Gesetz zur Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Europaangelegenheiten (17/12816) verabschiedet worden. Der Gesetzentwurf des Bundesrates soll inhaltsgleich mit dem Gesetzentwurf des Bundestags gestaltet werden – mit Ausnahme der Bereiche der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemäß Artikel 23 Absatz 2 GG. Außerdem soll berücksichtigt werden, dass die Stellung des Bundesrates und seine besonderen Mitwirkungsrechte eine besondere Ausgestaltung erfordern. *as*

Weniger Abgeordnetensitze bei Europawahl 2014

Bei den Wahlen zum Europaparlament werden 12 der dann insgesamt 28 EU-Mitgliedstaaten jeweils einen Sitz verlieren. Der Grund: Der Vertrag von Lissabon legt die Höchstzahl von Sitzen auf 751 fest. Der Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Rates wurde am vergangenen Mittwoch mit 574 Stimmen zu 71 Gegenstimmen angenommen. Formell entscheidet darüber der Rat der Europäischen Staats- und Regierungschefs auf seinem Gipfel am 27. und 28. Juni in Brüssel. *as*

SPD scheidet mit Vorstoß zur Religionsfreiheit im Iran

Die SPD-Fraktion ist mit ihrem Antrag (17/13474) zur Religionsfreiheit im Iran und den Rechten der Glaubensgemeinschaft der Baha'i gescheitert. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab, die Linksfraktion enthielt sich. Die Sozialdemokraten hatten die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, Menschenrechtsverletzungen im Iran bilateral und auf internationaler Ebene zu thematisieren und sich „konsequent für die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses“ einzusetzen. Mitglieder der iranischen Baha'i-Gemeinde sollten zudem als Gruppenverfolger in Deutschland aufgenommen werden können. *aha*



Libysche Flüchtlinge, die in Lampedusa (Italien) gestrandet waren, sind nach Hamburg weitergereist. Da sich die Stadt für sie nicht zuständig erklärte, lebten sie auf der Straße. Bürger spendeten Kleidung und Essen.

Schotten dicht in Europa

ASYLPOLITIK Rat einigt sich auf Neuregelung. Grenzkontrollen im Schengen-Raum werden erleichtert

Zwei Jahre nachdem Frankreich eigenmächtig Kontrollen an der Grenze zu Italien eingeführt hat, ändert die Europäische Union die Regeln im Schengen-Raum. Mehrheitlich haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am vergangenen Mittwoch in Straßburg für eine Reform des Schengen-Systems gestimmt, die Grenzkontrollen künftig erleichtert. Außerdem verabschiedeten die Abgeordneten bei ihrer jüngsten Plenarsitzung das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem, das eigentlich schon für 2012 vorgesehen war. Abgeordnete von Grünen und Liberalen kritisierten die Entscheidungen deutlich. „Heute ist ein schlechter Tag für die Freizügigkeit in Europa“, sagte die FDP-Europa-Abgeordnete Nadja Hirsch zu der Schengen-Entscheidung. „Das Europa-Parlament hat bei der Verteidigung einer der wichtigsten Errungenschaften versagt“, so die migrationspolitische Sprecherin der Grünen im Europäischen Parlament, Ska Keller. Das neue Asylrecht bezeichnete Keller als „Armutszertifikat für Europa“, Hirsch sprach von „keinem großen Wurf“. Die Christdemokraten dagegen sehen die Asylreform als ausgewogen an, weil sie den Flüchtlingen mehr Rechte zubilligt und gleichzeitig Schlupflöcher für Missbrauch beseitigt.

Mehr Ausnahmen möglich Die neuen Regeln für den Schengen-Raum schwächen die Reisefreiheit, weil sie den Mitgliedstaaten einen weiteren Ausnahmefall zugestehen, um Grenzkontrollen einzuführen. Bisher konn-

ten die Reisefreiheit nur unter zwei Bedingungen eingeschränkt werden: Ständen etwa Großereignisse wie Fußballmeisterschaften an, so konnten die Mitgliedstaaten die Grenzen bewachen, um Hooligans abzufangen. Die zweite Ausnahme betrifft einen nationalen Notfall, etwa nach einem Terroranschlag. Mit den neuen Regeln können Mitgliedstaaten die Grenzen künftig auch dicht machen, wenn es einem anderen Staat nicht gelingt, die EU-Außengrenzen zu sichern und zwar für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Die bald 28 Länder sollen auf diese Möglichkeit aber nur im „Ausnahmefall“ zurückgreifen können. Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament halten die Regeln für ausreichend streng, um zu verhindern, dass EU-Länder im Alleingang ihre Grenzen dicht machen. Die Grünen sehen jedoch genau diese Gefahr, da die Grenzkontrolle zwar in Brüssel im Rat behandelt werden muss, dort aber nur eine Empfehlung ausgesprochen wird. Letztendlich bestimmen die einzelnen Staaten, was ein Notfall ist, und ob sie die Schlagbäume an ihren Binnengrenzen wieder herunterlassen, befürchtet die Abgeordnete Keller. Den Anstoß für die neuen Regeln hatte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) vor zwei Jahren gemeinsam mit seinem damaligen französischen Kollegen gegeben. Bei der Asylpolitik haben die Europaabgeordneten mit ihrem Votum für ein gemeinsames System einen Gesetzgebungsprozess beendet, der bereits seit 1999 geplant war. Ziel der drei Richtlinien und zwei Verordnungen ist es, die Asylverfahren in

den EU-Staaten zu vereinheitlichen. Bisher hängt es extrem stark vom Einreiseland ab, ob Asyl gewährt wird. 2012 erkannten EU-Mitgliedsstaaten im Schnitt knapp 50 Prozent der Flüchtlinge aus Afghanistan als Asylanten an. Aber hinter diesem Durchschnitt verbirgt sich eine Anerkennungsquote von

geringem Ausmaß. Asylbewerber künftig schneller Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Die bisher vorgeschriebene Wartezeit von zwölf Monaten wurde auf neun Monate gesenkt. Minderjährige Asylbewerber bekommen ein Recht auf Schulbildung. Mitgliedstaaten dürfen bei den Sachleistungen

cher Versorgung, Unterkunft oder Nahrungsmitteln. Auch in Zukunft dürfte sich die Zahl der Asylbewerber sehr ungleichmäßig verteilen. Das so genannte Dublin-II-System wurde nicht angetastet, weshalb weiterhin das Land, über das der Asylsuchende eingereist ist, für die Versorgung eines Flüchtlings und sein Asylverfahren zuständig ist. Sollte er weiterreisen, können die Behörden ihn in das Einreiseland zurücksenden. Dieses System führe dazu, kritisiert Keller, „dass EU-Länder alle Anstrengungen in die Abwehr statt die Aufnahme von Flüchtlingen stecken, weil sie mit der Verantwortung für die Schutzsuchenden alleine bleiben.“ Die Grünen hatten sich bei den Verhandlungen für eine Solidaritätsklausel eingesetzt, die Mitgliedstaaten verpflichtet hätten, anderen Ländern beizuspringen, wenn deren Aufnahmekapazitäten stark belastet seien. Aber dies ließ sich ebenso wenig durchsetzen wie ein europäischer Verteilungsschlüssel für Asylsuchende, den die Liberalen gefordert hatten. Nach wie vor können Mitgliedstaaten selbst einstufen, welche Drittstaaten sie für sicher halten. Dies hat in der Vergangenheit für Verwirrung gesorgt, weil Ungarn beispielsweise Syrien noch im vergangenen Jahr als sicher eingestuft hatte. Innerhalb einer gemeinsamen Asylpolitik ist so weiterhin so viel Entscheidungsfreiraum für die Staaten jedoch nicht logisch. Aktuell weichen selbst die Einschätzungen von Deutschland, Frankreich und Großbritannien deutlich voneinander ab. *Silke Wettsch*

Die Autorin ist Korrespondentin in Brüssel.



Das Europaparlament stimmte vergangenen Mittwoch für den Asylkompromiss.

über 90 Prozent in Italien und von null Prozent in Zypern. Auch in Griechenland und Irland stehen die Chancen auf Zuflucht ziemlich schlecht. Kritiker bezweifeln, dass die beschlossene Reform ausreicht, um diese so genannte „Asylotterie“ zu beenden. Die neuen Re-

gelten aber weiterhin schlechter stellen als Sozialhilfeempfänger. Mindeststandards für die Aufnahmebedingungen sollen dafür sorgen, dass Asylbewerber in allen Mitgliedsländern menschenwürdig behandelt werden. Bisher bekamen Flüchtlinge in manchen Ländern keinen Zugang zu ärztli-

Grünes Licht für Verhandlungsstart

EUROPA Bundestag billigt Mandat für Handelsabkommen zwischen der EU und den USA

Wenige Tage vor dem Besuch von US-Präsident Barack Obama in Deutschland hat der Bundestag grünes Licht für das geplante Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten (TTI) gegeben. Der Bundestag kann nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundestag (EUZBGG) eine Stellungnahme zum Verhandlungsmandat der Bundesregierung abgeben. Im Vorfeld hatte die Opposition mehrere Anträge eingebracht, die Änderungen am Verhandlungsmandat gefordert hatten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte darin eine stärkere Einhaltung europäischer Standards gefordert (17/13925). Frithjof Schmidt begründete dies mit der Sorge, dass bei den Verhandlungen wichtige Standards „ausgehöhlet, verwässert oder unterwandert werden“, sagte er in der Debatte am vergangenen Freitag. Öffentliche Dienste, Medien und Kultur seien „nicht einfach so eine Ware“, erklärte er. Um die Einhaltung europäischer

Standards etwa im Bereich Gesundheit, Umwelt oder bei den Lebensmitteln gehe dabei um „Wachstum, Arbeitsplätze und unseren Wohlstand“, sagte er. Martin Lindner (FDP) warf den Kritikern des Abkommens vor: „Sie schaden damit ihrem Land.“ Wenn man alle Ausnahmen berücksichtigen würde, bliebe am Ende nur ein „Schweizer Käse“ übrig. Das TTI wird eines der wichtigsten Themen sein, wenn US-Präsident Obama am 18. und 19. Juni Berlin besucht. Er folgt mit seinem Staatsbesuch einer Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Neben einem Treffen mit Bundespräsident Joachim Gauck wird Obama auch eine Rede vor dem Brandenburger Tor halten – eine Ehre, die ihm bei seinem letzten Besuch als Präsidentschaftskandidat 2008 nicht vergönnt war.



Erster Berlin-Besuch in seiner Amtszeit: US-Präsident Barack Obama

die Fraktion die Linke nicht überzeugten. Sie forderte daher in ihrem Antrag (17/13894), das Verhandlungsmandat für das TTI abzulehnen, da „es einen Angriff auf die unterschiedlichen sozialen und ökologischen Standards in Europa“ darstelle, sagte Ulla Lötzer für ihre Fraktion. Gleichzeitig warnte sie davor, dass man sich mit einem Vertrag wie dem TTI von anderen Ländern „ab-schotten“ würde. Erich Fritz (CDU) sagte in Richtung der Opposition: „Es macht keinen Sinn, vorher lauter Stolpersteine aufzustellen.“ Auch Peter Beyer (CDU) verteidigte das Vorhaben, denn es gehe dabei um „Wachstum, Arbeitsplätze und unseren Wohlstand“, sagte er. Martin Lindner (FDP) warf den Kritikern des Abkommens vor: „Sie schaden damit ihrem Land.“ Wenn man alle Ausnahmen berücksichtigen würde, bliebe am Ende nur ein „Schweizer Käse“ übrig. Das TTI wird eines der wichtigsten Themen sein, wenn US-Präsident Obama am 18. und 19. Juni Berlin besucht. Er folgt mit seinem Staatsbesuch einer Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Neben einem Treffen mit Bundespräsident Joachim Gauck wird Obama auch eine Rede vor dem Brandenburger Tor halten – eine Ehre, die ihm bei seinem letzten Besuch als Präsidentschaftskandidat 2008 nicht vergönnt war. *as*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Frühwarnsystem bei EU-Grundrechten

EUROPA Ungarn steht seit Monaten wegen seiner umstrittenen Verfassungsänderungen in der Kritik. Dabei stellt sich auch die Frage, wie die Europäische Union auf die Verletzung von Grundrechten in ihren Mitgliedstaaten angemessen reagieren kann. Auf Initiative des deutschen Außenministers Guido Westerwelle (FDP) haben Dänemark, Finnland und die Niederlande im April einen ersten Vorschlag erarbeitet, wie mit politischen Instrumenten möglichst schnell auf die Verletzung europäischer Grundwerte reagiert werden kann. Am vergangenen Donnerstag stimmte der Bundestag für einen Antrag von CDU/CSU und FDP (17/13888), in dem die EU-Kommission aufgefordert wird, ein erstes Diskussionspapier zum Schutz europäischer Grundwerte vorzulegen. Entscheidend ist, dass ein solcher Mechanismus ohne eine Vertragsänderung eingeführt werden und für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Thomas Silberhorn (CSU) wies darauf hin, dass es nach dem Beitritt eines Landes zur EU deutlich schwieriger sei, auf die Einhaltung der Grundrechte in einem anderen EU-Staat Einfluss zu nehmen. Das Vertragsverletzungsverfahren sei „oft langwierig“ und passe bei vielen Situationen nicht. Auch der entsprechende Artikel 7 des EU-Vertrages berge „hohe Hürden“ und sei zwar ein „scharfes, aber unge-

nutztes Schwert“, erklärte er. Joachim Spatz (FDP) betonte, dass die Idee von der Mehrheit der Mitgliedstaaten ausdrücklich begrüßt werde. Die EU, argumentierte er, sei weit mehr als nur Binnenmarkt und Reisefreiheit. „Sie ist in allererster Linie eine Wertegemeinschaft“, erklärte Spatz. Deshalb solle ein leicht handhabbares Verfahren gefunden werden, mit dem Rechtsstaatsverletzungen durch Mitglieder der Union im Rat thematisiert werden könnten. Auch die SPD begrüßte die Initiative: „Wir freuen uns immer, wenn unsere Ideen von ihnen aufgenommen werden“, erklärte Kerstin Griese. SPD und Grüne hätten den Schutz der Grundrechte in Ungarn schon vor zwei Jahren gefordert. Der entsprechende Antrag (17/4429) sei jedoch von der Koalition damals abgelehnt worden. Auch die Grünen zeigten sich froh, über die Initiative. Manuel Sarrazin betonte, dass es dabei nicht darum ginge, einem anderen Land „von außen Regeln aufzuzwingen“, sondern um verpflichtende Werte der EU. Die Linke erklärte ebenfalls, dass eine Stärkung der EU-Grundrechte wünschenswert sei. Sie lehnte den Vorschlag der Koalition aber ab, weil „damit auch ein Instrument des Europarates beiseite geschoben wird“, sagte André Hunko. Es würden auf diese Weise immer mehr Parallelinstrumente zum Europarat geschaffen. *as*

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-7501253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Unter den afrikanischen Staaten südlich der Sahara finden sich die meisten „Least Developed Countries“ (LCD) – die am wenigsten entwickelten Länder.

Zusammenarbeit mit China

AUSWÄRTIGES I Die Grünen sind mit ihrer Forderung nach einer Vertiefung der Zusammenarbeit mit China gescheitert. Ein entsprechender Antrag (17/11202) wurde vergangene Woche mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP gegen das Votum der drei Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Die Grünen hatten darin die Bundesregierung aufgefordert, einen „klaren, kohärenten, konsequenten und langfristig orientierten strategischen Gesamtansatz gegenüber China“ zu entwickeln sowie China-Kompetenz in Deutschland durch mehr Bildungs- und Kooperationsangebote und einen intensiveren Schüler-, Studenten-, Wissenschafts- und Journalistenaustausch zu fördern. Außerdem sollte in Bundesministerien, im diplomatischen Dienst und anderen außenpolitisch relevanten Institutionen gezielt Personal mit „asien- und chinarelevanten Kompetenzen“ eingestellt und gefördert werden. Die institutionelle Zusammenarbeit mit China muss aus Sicht der Grünen grundsätzlich auf neue Grundlagen gestellt werden: Dazu gehörten unter anderem die Entwicklungskooperationen, der deutsch-chinesische Rechtsstaatdialog und der Dialog in Energiefragen, beim Klimaschutz und beim Austausch mit der chinesischen Zivilgesellschaft. Zudem hatten die Abgeordneten vorgeschlagen, im Auswärtigen Amt die Stelle eines Koordinators für die deutsch-chinesischen Beziehungen zu schaffen. **ah e**

Förderung von Auslandsschulen

AUSWÄRTIGES II Ein Teil der deutschen Auslandsschulen erhält einen gesetzlichen Förderanspruch statt wie bisher eine Förderung nach Zuwendungsrecht. Gegen das Votum der Opposition nahm der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Förderung deutscher Auslandsschulen (17/13058, 17/13618) in der vom Auswärtigen Ausschuss geänderten Fassung (17/13957) an. Künftig werden voll ausgebaute deutsche Auslandsschulen mit konstant hohen Abschlusszahlen auf gesetzlicher Grundlage gefördert, um Erfolge zu verfestigen und für neue Schulen einen Wachstumsanreiz zu schaffen.

Mit der geänderten Fassung hat der Auswärtige Ausschuss die Zahl der durchschnittlichen Abschlüsse pro Jahr als Förderkriterium von 20 auf zwölf herabgesetzt. Zudem ist der Schulträger verpflichtet, „für Kinder aus einkommensschwachen Familien Ermäßigungen des Schulgeldes vorzusehen“ und eine Konzeption zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts vorzulegen. Ein weiteres Anliegen der Abgeordneten war die noch stärkere Förderung der deutschen Sprache: Die Regierung kann künftig Schulen im Ausland fördern, die keine deutschen Auslandsschulen sind, aber das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz anbieten.

Der Bundestag hat in seiner Stellungnahme seine Zustimmung auch von einem „zwischen Bund und allen Ländern abgestimmten Entwurf“ zu einer Verwaltungsvereinbarung abhängig gemacht, in der unter anderem dienstrechtliche Fragen geregelt werden. Durch die Regelungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung würden zudem nur etwa 45 von 140 Auslandsschulen eine gesetzlich garantierte Förderung erhalten, der „große Rest“ würde hingegen „nach wie vor über Zuwendungsrecht finanziert“, kritisiert die Länderkammer. **ah e**

Kampfansage an die Armut

MILLENNIUMSZIELE Bundestag diskutiert über eine globale Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015

Im Jahr 2015 laufen die von den Vereinten Nationen (UN) formulierten Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) aus. Schon jetzt ist unstrittig, dass nicht alle Ziele erfüllt werden. Und dennoch: Im Verlauf der entwicklungspolitischen Debatte zu Anträgen der Koalition (17/13893), der SPD (17/13762) und der Grünen (17/13727) am vergangenen Freitag erfuhren die MDGs eine positive Bewertung. Es habe erhebliche Fortschritte gegeben, wie etwa bei der Bekämpfung der extremen Armut und der Verbesserung der Bildungschancen, sagte Harald Leibrecht (FDP). Die MDGs hätten zu vermehrten Anstrengungen und positiven Ergebnissen geführt, befand auch Bärbel Kofler (SPD).



»Die MDGs haben in Gang gesetzt, was sonst nie erreicht worden wäre.«

Sibylle Pfeiffer (CDU)

Auch Sibylle Pfeiffer (CDU) verwies darauf, dass die MDGs die Entwicklungsstaaten gezwungen hätten, sich politisch neu zu orientieren.

Uneingelöste Versprechen Dass die MDGs nur teilweise erreicht worden seien, habe auch mit den gebrochenen Versprechen der Industrieländer zu tun, die nicht genug in die Armutsbekämpfung investiert hätten, kritisierte hingegen Katrin Vogler (Die Linke). Auch Thilo Hoppe (Bündnis 90/Die Grünen) machte deutlich, dass viele Probleme der Entwicklungsländer ihren Ur-

sprung in den Industrieländern hätten. Zu Beginn der Debatte hatte Harald Leibrecht auf positive Aspekte der UN-Ziele hingewiesen: „Die Millenniumsentwicklungsziele sind ein Meilenstein, hin zu einer gerechten Welt“, befand er. Dank der Geberländer, der Nichtregierungsorganisationen und privater Geber seien bis heute beachtliche Fortschritte gemacht worden, urteilte der FDP-Abgeordnete. Die dennoch nicht erreichten Ziele müssten Teil einer neuen entwicklungspolitischen Agenda sein. Daher begrüße er den Vorschlag der Vereinten Nationen (UN), die extreme Armut und den Hunger in der Welt bis 2030 vollständig beseitigen zu wollen. Richtig sei es auch, die MDGs und die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zusammenzuführen. „Ohne eine intakte Umwelt wird den Menschen die Lebensgrundlage genommen“, sagte er. Die MDGs hätten zu einem großen Entwicklungsfortschritt geführt, sagte Bärbel Kofler. Dennoch seien nicht alle Punkte, die für nachhaltige Armutsbekämpfung relevant seien, in den acht MDGs angesprochen worden. Daher, argumentierte Kofler, sei die Zusammenführung von MDGs und SDGs von eminenter Bedeutung. „Wir Parlamentarier

müssen uns in diesen Prozess einbringen“, forderte die SPD-Abgeordnete, die sich der Kritik an dem zur Fortführung der Agenda vorgelegten ersten Zwischenbericht des High-Level-Panels der UN anschloss. So würden bedauerlicherweise keine Konsequenzen aus gemachten Erkenntnissen gezogen. Die acht Zielvorgaben in den MDGs seien möglicherweise nicht perfekt gewesen, räumte Sibylle Pfeiffer ein. Dennoch hätten sich sowohl Entwicklungsländer wie auch Geberländer danach gerichtet, sagte sie. „Die MDGs haben Dinge in Gang gesetzt, die sonst nie erreicht worden wären.“ Positiv zu bewerten sei aber auch, was das High-Level-Panel nun als Fortführung vorgelegt habe. „Wir bekommen zwölf simple nachvollziehbare Ziele, die genau das beschreiben was aus meiner Sicht für die Zukunft wichtig ist“, sagte Pfeiffer. Zudem seien sie ausgewogen, und forderten „die Entwicklungsländer genauso wie Schwellenländer und uns“. Pfeiffers Fazit: „Wir könnten das Papier – so wie es ist – unterschreiben.“ Die Nichterreichung der MDGs habe mit fehlenden Geldern aus den Industrieländern ebenso zu tun, wie damit, dass es sich um einen „von oben verordneten Prozess“ gehandelt habe, urteilte Kathrin Vogler (Die Linke). „Die Beteiligung der Bevölkerung fehlt aber auch bei den SDGs“, sagte sie und verwies zugleich darauf, dass die weltweiten Rüstungsausgaben die Ausgaben für die Bekämpfung des Hungers in der Welt „um ein Vielfaches übersteigen“. Vogler kritisierte

auch, dass in dem Antrag der Koalition von einer gemeinsamen Verantwortung die Rede sei. „Ich finde, wir sollten erst einmal von unserer eigenen Verantwortung reden“, sagte sie. Dazu gehöre, dass aus Deutschland nach wie vor Kleinwaffen in alle möglichen Krisenländer, aber auch in Entwicklungsländer exportiert würden. In Sachen ökologische Nachhaltigkeit sei Deutschland selber noch ein Entwicklungsländer, sagte Thilo Hoppe. Es sei richtig, auf die „hausgemachten Probleme“ in Entwicklungsländern hinzuweisen. „Wir müssen

uns aber auch kritisch fragen lassen, welche Auswirkungen unsere Wirtschaft und unser Konsum auf das Weltklima haben“, sagte der Grünenabgeordnete. Mit Blick auf den „benötigten weltweiten Wandel hin zu erneuerbaren Energien“ äußerte Hoppe Verständnis dafür, dass Malawi oder Tansania, die einen sehr geringen CO2-Pro-Kopf-Verbrauch hätten, zum Teil ihre Energie aus heimischer Kohle produzieren wollten. „Neue Kohlekraftwerke in Europa gehen aber gar nicht“, machte er deutlich. **Götz Hausding**

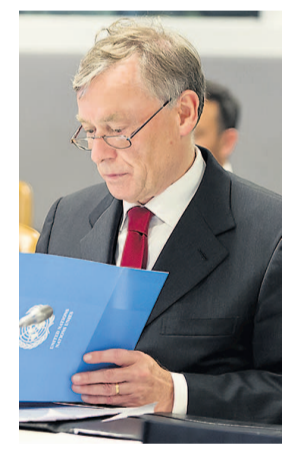
STICHWORT

ENTWICKLUNGSAGENDA - Eine Welt ohne Armut und Hunger

> Millenniumsziele Bis 2015 bleiben die aus der Millenniumserklärung im Jahre 2001 abgeleiteten acht Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) der entscheidende Bezugsrahmen, um Armut zu reduzieren und eine nachhaltige Entwicklung zu gestalten.

> Entwicklungsagenda Die Fraktionen im Bundestag streben eine Zusammenführung der fortzuschreibenden MDGs und neuen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) in einer neuen Agenda ab 2015 an.

> UN-Gremium Auf Vorschlag der Bundesregierung ist Ex-Bundespräsident Horst Köhler (Foto) seit 2012 Mitglied im hochrangigen Beratergremium von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon für die Zukunft der globalen Entwicklungsziele.



Das Dilemma der schwachen Staaten

ENTWICKLUNG Anhörung zur Zusammenarbeit mit fragilen Nationen

Sie sind schwach, vom Zerfall bedroht, können ihre Bürger oftmals nicht vor Gewalt schützen: Fragile Staaten sind eine Herausforderung für die internationale Gemeinschaft. Die Entwicklungspolitik stellen sie vor ein echtes Dilemma. Zusammenarbeit bedeutet immer auch das Risiko, dass Hilfsmittel versickern. Überlässt man solche Länder sich selbst, wird der schwache Staat womöglich ein „failed state“, ein gescheitertes Staat, dessen Machtvakuum eine Bedrohung für die ganze Region darstellen kann.

Bei einer gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit wurde in der vergangenen Woche deutlich, dass schon die Frage, was denn einen fragilen Staat ausmache, nicht so einfach zu beantworten ist. Darauf wies insbesondere der Politologe Tobias Debiel von der Universität Duisburg-Essen hin: Festzustellen sei, dass es fast immer ein Zusammenhang zu Gewaltkonflikten und zu Unterernährung gebe. Als

Parameter zur Beurteilung von Fragilität nannte Debiel die Frage der Autorität der Staatlichkeit, also etwa der Durchsetzbarkeit eines staatlichen Gewaltmonopols, die Qualität staatlicher Dienstleistungen sowie die Legitimation der Führung. Als gemeinsame Schnittmenge verschiedener Modelle nannte der Sachverständige die Indikatoren Gewalt, Flucht, soziale Zerrüttung und die Aufspaltung der Machteliten. Debiel lenkte zudem das Augenmerk auf ein westlich geprägtes Verständnis von Staatlichkeit, das sich vor allem auf „formelle Strukturen“ fokussiere, informelle Strukturen – wie Clans und Stämme – jedoch häufig unberücksichtigt lasse.

Machteliten Auch Gabi Hesselbein (London School of Economics) konstatierte in ihrer schriftlichen Stellungnahme „massiv widersprüchliche Zahlen und Einschätzungen über Fragilität“. Als Merkmale fragiler Staaten nannte sie unter anderem die Aufweitung und Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols, den Verlust der Hoheit über die Steuererhebung und „eine Koexistenz von rivalisierenden Autoritäten und Institutionen“. Hesselbein sprach sich dafür aus, mit Machteliten zusammenzuarbeiten, sofern sie willens und in der Lage seien, die drängenden Probleme in ihrem Land anzupacken zu wollen, auch wenn „Handlungsweisen und Ent-

scheidungen dieser Akteure“ weit entfernt von dem seien, „was unter guter Regierungsführung, Transparenz und Demokratie erwartet wird.“

Aus Sicht von Wolfgang Heinrich von der Hilfsaktion Brot für die Welt ist in fragilen Staaten „die ethische Idee, einer nationalen Gemeinschaft anzugehören“, gestört. Die Unterstützung für die Findung eines solchen gesellschaftlichen Grundkonsenses müsse im Mittelpunkt der Zusammenarbeit und der Hilfe von außen stehen, sagte Heinrich und verwies auf das Beispiel der international nicht anerkannten Republik Somaliland. Almut Wieland-Karimi von Zentrum für Internationale Friedenseinsätze plädierte für ein verstärktes präventives Handeln in fragilen Staaten, um weitere Eskalation und dann womöglich notwendig werdende Friedensmissionen zu vermeiden. Solche Missionen bräuchten einen langen Atem und seien auf „fortgesetzte Unterstützung der Staatengemeinschaft“ angewiesen, wenn sie Frieden nicht nur schaffen, sondern halten sollen. Wieland-Karimi verwies zudem auf die sich häufenden Blockaden im UN-Sicherheitsrat: Es sei wichtig, dass Regionalorganisationen wie die Afrikanische Union und die Arabische Liga stärker Verantwortung für fragile Staaten unter ihren Mitgliedern übernehmen als bisher. **ah e**

Umstrittene Panzerbrecher

ABRÜSTUNG Linksfraktion scheidet mit Initiative zu Ächtung und Verbot von Uranmunition

Sie gilt als effektiv, hat eine extreme Durchschlagskraft und ist hoch umstritten: Warum Militärs weltweit auf den Einsatz von Munition mit abgereicherten Uran bisher nicht verzichten wollen, das brachte der SPD-Abgeordnete Fritz Rudolf Körper auf den Punkt: Uranmunition könne die meisten Panzerungen mühelos durchbohren, kaum eine andere Waffe könne Panzer und Bunker so gut „knacken“.

Der Bundestag lehnte vergangene Woche bei Enthaltung von SPD und Grünen einen Antrag der Linksfraktion ab (17/11898), die sich für eine weltweite Ächtung von Uranmunition sowie ein Verbot in Deutschland eingesetzt hatte. Die Fraktion verwies darin auf Studien zu gesundheitsschädlichen Folgen beim Einsatz von Uranmunition. Beim Einschlag der verschossenen Munition würden Uran- und Uranoxid-Partikel weiträumig freigesetzt, die vom Menschen über die Atmung, die Haut oder die Nahrung aufgenommen werden könnten. Uranmunition sei unter anderem während des Golf-Krieges, den Balkan-Kriegen, dem Irak-Krieg und auch in Afghanistan eingesetzt worden.

lands keinen Effekt. Ein Verbot habe allein „im Zuge langfristiger bilateraler Verhandlungen“ oder im Rahmen der UN und der EU eine Aussicht auf Erfolg. „Kooperation statt Konfrontation sollte die Maxime unserer Politik hier lauten.“



Strahlenmessung an einem Panzer

Beweislastumkehr Inge Höger (Linke) forderte ein Verbot dieser Munition, „bis wissenschaftliche ohne Zweifel festgestellt werden ist, dass diese Waffen keinen Sch-

Moratorium Auch der SPD-Abgeordnete Körper sah keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Da verschiedene wissenschaftlichen Studien zu langfristigen Auswirkungen der Munition zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen, sei ein „sofortiges Moratorium“ für ihren Einsatz sinnvoll. Agnes Brügger (Grüne) schloss sich dieser Forderung an: So lange nicht sichergestellt sei, dass der Einsatz von Uranmunition keine langfristigen Schäden für Mensch und Umwelt bedeute, müsse das Vorsorgeprinzip gelten. Christoph Schnurr (FDP) verwies darauf, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Einsatz von Uranmunition „bisher keinen Verstoß gegen das Völkerrecht erkannt“ habe – auch weil der Nachweis für einen Zusammenhang zu bestimmten Erkrankungen in früheren Einsatzgebieten fehle. Ein Moratorium oder gar ein Verbot sei innerhalb der UN deshalb „sehr weit weg“, die Aussicht auf einen Konsens mit Minimalforderungen gering. **ah e**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Ein Mops im Reichstag

Ein Leben ohne Mops ist möglich, aber sinnlos. Dieser Satz stammt von Lorient, der stets einen dieser niedlichen und immer gut gelaunten Vierbeiner mit den großen Augen an seiner Seite oder auf seinem Schoß hatte. Wäre Lorient nicht Unterhaltungskünstler gewesen, sondern hätte er sein Leben der Politik gewidmet, sein Mops hätte das Reichstagsgebäude und die benachbarten Bürohäuser allenfalls von außen betrachten dürfen. Denn Vierbeiner sind in den Gebäuden nicht erlaubt – und selbstverständlich auch keine Papageien und andere Haustiere.

Das soll nach dem Willen einiger Abgeordneter anders werden. Zwölf von ihnen würden nach Presseberichten gerne ihre Hunde ins Büro mitbringen und haben sich an den Ältestenrat gewandt, um eine Änderung der Hausordnung zu erreichen, nach der Tiere (außer Blindenführhunde) verboten sind. Der Tierschutzbund unterstützt die Aktion, weil Hunde gut fürs Betriebsklima seien. Einzige bekannte Ausnahme im Bundestag bisher war die Blindenführhündin „Fanta“, die einen Mitarbeiter der Linksfaktion sicher durch die Gebäude brachte.

Vielleicht wäre die generelle Zulassung von Hunden doch des Guten zu viel, selbst wenn der Mops noch so interessiert der Arbeit im Büro zuschaut, das Arbeitsklima durch seine nette Art stark verbessert und sicher auch brav die Zeitung aus dem Nachbarbüro holen würde. Man stelle sich nur vor, der Jagddackel eines CSU-Abgeordneten stürzt sich wütend auf den kleinen Chihuahua einer SPD-Kollegin, und der Beagle eines FDP-Abgeordneten bekommt regelmäßig ausgerechnet vor dem Zimmer eines bestimmten Fraktionskollegen eine Blasenchwäche. Es bleibt wohl nur das Politik-Leben ohne Mops & Co. *hle*

VOR 15 JAHREN ...

Länger in Bosnien

19. Juni 1998: SFOR-Mandat verlängert „Das Land ist noch längst nicht über den Berg“, warnte Klaus Kinkel (FDP) am 19. Juni 1998 im Bundestag. Der Außenminister sprach von Bosnien-Herzegowina, wo sich nach dem Zerfall Jugoslawiens Anfang der 1990er Jahre und dem Bürgerkrieg der Frieden noch festigen musste. Keine drei Jahre war es her, dass im US-amerikanischen Dayton unter internationalem Druck ein Friedensvertrag zwischen den Konfliktparteien ausgehandelt worden war, der die Entsendung einer multinationalen Friedenstruppe vorsah. Mit deutscher Beteiligung. Die Bundeswehrsoldaten „erfüllen einen schwierigen Friedensdienst“ und „tun das mit



Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) besucht die Truppen in Bosnien.

Bravour“, so Kinkel in der Debatte im Juni 1998, an deren Ende das Parlament das sogenannte SFOR-Mandat ohne zeitliche Begrenzung verlängerte und der Mission weiterhin 3.000 deutsche Soldaten zur Verfügung stellte. 302 Abgeordnete stimmten damals für die Verlängerung des Einsatzes, 78 votierten mit Nein, 190 enthielten sich. Streitpunkt der Aussprache war allerdings weniger das Mandat, sondern eine Äußerung Jürgen Trittins (Bündnis 90/Die Grünen), in der er Parallelen zwischen Bundeswehr und Wehrmacht zog. Joschka Fischer distanzierte sich zwar von seinem Parteifreund, warf der Regierung jedoch vor, die Debatte für Wahlkampfzwecke zu missbrauchen.

Das deutsche Engagement in Bosnien endete im Herbst 2012. Es ist der bis dato längste Auslandseinsatz der Bundeswehr. Insgesamt wurden 63.500 Soldaten in das Balkanland entsandt; 18 verloren dabei ihr Leben. *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

ORTSTERMIN: SCHLÜSSELÜBERGABE IM SHADOW-HAUS



Rita Ruoff-Breuer vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung überreicht Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) den Schlüssel zum renovierten Shadow-Haus.

»Ein echter Gewinn für Berlin«

Die Quadriga auf dem Brandenburger Tor kennt fast jeder, ihren Schöpfer dagegen nur wenige: Johann Gottfried Schadow. Schadow lebte von 1764 bis 1850 und war der bedeutendste Bildhauer des deutschen Klassizismus. Der Künstler wohnte nicht weit von seinem berühmtesten Werk entfernt, in der heute nach ihm benannten Schadowstraße 10-11 in Berlin Mitte. Sein Haus, 1805 erbaut, ist eines der letzten erhaltenen klassizistischen Gebäude in Berlin. Es war seit 2006 von Grund auf saniert und renoviert worden, und wurde vergangene Woche an den Bundestag übergeben. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) nahm den Schlüssel zum renovierten Shadow-Haus in Empfang.

„Mit der Sanierung des Shadow-Hauses übernimmt der Bundestag Verantwortung für den Erhalt eines besonderen Bau- und Kulturerbes der Hauptstadt“, sagte Wolfgang Thierse in Beisein von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und Bundestagsvizepräsident Eduard Oswald (CSU). In dem Gebäude ließen sich die Facetten der bürgerlichen Stadtgeschichte,

„zweier ganzer Jahrhunderte ablesen“. Schadow, der Erbauer des Hauses, sei eine der prägendsten Gestalten der preußischen Kunst und Kulturgeschichte gewesen. Die Renovierung und Restaurierung des Hauses sei auch deshalb „ein wichtiges persönliches Anliegen“, sagte Thierse, da der Entschluss zur Herrichtung des Hauses in seiner Amtszeit als Bundestagspräsident (1998 bis 2005) gefallen sei. Nach der Renovierung sei es nun ein „echter Gewinn für Berlin“.

Die Restaurierung sei eine spannende Zeit, eine enorme Herausforderung und eine erhebliche finanzielle Geduldsprobe geworden. Die Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Rita Ruoff-Breuer, sagte, nach der langen und anspruchsvollen Projektarbeit sei sie stolz darauf, dieses hergerichtete Shadow-Haus nun übergeben zu können. „Das Haus ist ein Denkmal von kultureller und nationaler Bedeutung.“ Der preußische König Friedrich Wilhelm III. habe Schadow das Haus als Anerkennung dessen künstlerischer Leistungen geschenkt, sagte Ruoff-Breuer.

»Ein Denkmal von kultureller und nationaler Bedeutung«

Rita Ruoff-Breuer, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

er. „Es war, wenn man so will, schon damals eine öffentlich geförderte Baumaßnahme.“ Bei der Renovierung und Restaurierung habe die Prämisse gegolten, die originale Bausubstanz so gut wie möglich zu erhalten. So wurden die Farben der Räume nach alten Rezepten gefertigt, Ziegel nach alten Angaben nachgebrannt und historische Details ergänzt. 40 Restauratoren hätten daran gearbeitet, das Haus in ein „Schmuckstück“ zu verwandeln.

Hans-Joachim Henzgen vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, das für die Restaurierung zuständig war, sagte, die denkmalpflegerischen Anforderungen des Umbaus seien nur mit der Museumsinsel in Berlin zu vergleichen. „Alles, was erneuert werden musste, wurde mit historischen Baustoffen ersetzt.“ Besonders problematisch sei die Dachstuhlsanierung gewesen. Die Balken waren mit einem hochgiftigen Holzschutzmittel kontaminiert, das man aber habe entfernen und die Balken dann versiegeln können.

Die Gesamtkosten des Umbaus betragen knapp 17 Millionen Euro. Das Haus wurde renoviert, um Platz für zusätzliche Büros für die Bundesstaatsverwaltung zu schaffen. Auf 1.000 Quadratmetern wird zukünftig das Kunstreferat des Bundestages untergebracht sein. *Julian Burgert*

LESERPOST

Zur Ausgabe 24 vom 10.06.2013, »Im Würgegriff der Schulden“ auf Seite 3: In dem Artikel schreiben Sie, dass Schlaglöcher ein sicheres Indiz für leere kommunale Kassen sind. Das sehe ich nicht so, Schlaglöcher sind vielmehr ein offensichtliches Indiz für mangelhaften Straßenbau.

Ganz deutlich ist dies zu sehen auf dem Foto der aufgeplatzten Straße in Schwerin über dem Artikel. Hier sieht man, dass die Straße aus einer dünnen Teerdecke besteht, die auf Pflaster- oder Backsteinen liegt. Die Teerdecke kann so keine Verbindung mit dem Untergrund eingehen und sich auf den

glatten Steinen nicht halten. Das ist wie ein Zuckerguss auf einem Kuchen: Sie blättert ab. Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass die Kommunen die Straßenbaufirmen für eine solche schlechte Ausführung nicht haftbar machen. Warum sollen die Kommunen dafür zahlen?

Die deutschen Straßenbaufirmen könnten von Finnland lernen. In ganz Nordfinland gibt es trotz eines längeren Winters mit tiefsten Temperaturen keine Schlaglöcher, wenn Schnee und Eis abgetaut sind. Sollten sich dort trotzdem Risse bilden, weil sich der Teer über moorigem Grund, der sich bewegt, absinkt, so wird die gesamte betreffende Fläche mit Heißluft erhitzt und der weichgemachte Straßenbelag mit einer Hohldeckenwalze gelockert. Dann wird er mit noch warmem Teer und Kies sofort wieder aufgeschüttet und festgewalzt. Auf diese Weise muss keine Straße abgefräst, keine alte Teerdecke abtransportiert und keine Straße gesperrt werden. Der Belag wird halbseitig entfernt, sodass immer ein Teil der Straße befahrbar ist. Das geschieht im Schrittempo über sehr lange Strecken, was ich 450 Kilometer nördlich des Polarkreises selbst gesehen habe. Auch in Österreich gibt es keine Schlaglöcher, selbst auf alpinen Straßen nicht.

Nur hier bei uns wird über schlechte Straßen gemurmelt, die meiner Meinung nach einfach nur schlechte Wertarbeit sind. *Bernhard Vetter, Nürnberg*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

Der in dem Text „Unabhängig und doch nicht frei – ein Land sucht seinen Weg“ auf Seite 9 unserer Ausgabe vom 10.6.2013 erwähnte Direktor des Deutschen Wirtschaftsbüros Taipei (AHK Taiwan) heißt Roland Wein.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 1. Juli.

PERSONALIA

>Hansgeorg Hauser
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CSU

Am 20. Juni wird Hansgeorg Hauser 70 Jahre alt. Der Diplom-Kaufmann und Steuerberater trat 1982 der CSU bei, war von 1992 bis 2004 stellvertretender Vorsitzender des CSU-Kreisverbands Roth und gehörte von 1996 bis 2005 dem dortigen Kreistag an. Hauser, von 1993 bis 1995 finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, amtierte von 1995 bis 1998 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. In allen drei Wahlperioden arbeitete der Direktkandidat des Wahlkreises Roth im Finanzausschuss mit.

>Paul Laufs
Bundestagsabgeordneter 1976-2002, CDU

Paul Laufs wird am 22. Juni 75 Jahre alt. Der promovierte Ingenieur und langjährige Sprecher seiner Fraktion in Fragen der Reaktorsicherheit ist seit 1963 CDU-Mitglied. Laufs war von 1991 bis 1993 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesumweltminister und von 1993 bis 1997 in dieser Funktion beim Bundesminister der Finanzen. Der Direktkandidat des Wahlkreises Waiblingen gehörte im Bundestag vorwiegend dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an.

>Klaus von Dohnanyi
Bundestagsabgeordneter 1969-1981, SPD

Am 23. Juni vollendet Klaus von Dohnanyi sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist, ein Neffe Dietrich Bonhoeffers, trat 1957 der SPD bei, war von 1968 bis 1969 beamteter Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und von 1969 bis 1972 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbildungsminister. 1972 wurde er dort Nachfolger Hans Leuissinks und schied 1974 aus der Bundesregierung aus. Von 1976 bis 1981 amtierte Dohnanyi als Staatsminister im Auswärtigen Amt und wurde 1981 Erster Bürgermeister in Hamburg. 1988 trat er zurück. Nach 1990 engagierte er sich als wirtschaftlicher Berater in den neuen Bundesländern. Seit 1995 ist er Mitglied im Club of Rome.

>Erich Riedl
Bundestagsabgeordneter 1969-1998, CSU

Erich Riedl begeht am 23. Juni seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Diplom-Kaufmann aus München, CSU-Mitglied seit 1964, war von 1979 bis 1995 Vorsitzender des dortigen Kreisverbands seiner Partei. Riedl, der im Bundestag überwiegend im Haushaltsausschuss mitarbeitete, amtierte von 1987 bis 1993 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft.

>Volkmar Kretkowski
Bundestagsabgeordneter 1976-1994, SPD

Am 23. Juni wird Volkmar Kretkowski 75 Jahre alt. Der Realschuldirektor aus Krefeld gehörte von 1974 bis 1991 dem dortigen Stadtrat an und war von 1976 bis 1992 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Krefeld. Kretkowski engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Verkehrsausschuss.

>Eberhard Bueb
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen

Eberhard Bueb wird am 27. Juni 75 Jahre alt. Der Textilingenieur, der sich 1980 der Partei Die Grünen anschloss und 1981 bayerischer Landesvorsitzender wurde, war im April 1985 in den Bundestag nachgerückt. Bueb, Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion, war Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.

>Doris Odendahl
Bundestagsabgeordnete 1983-1998, SPD

Doris Odendahl wird am 30. Juni 80 Jahre alt. Die Kauffrau aus Sindelfingen stieß 1969 zur SPD, war von 1981 bis 1989 Kreisvorsitzende in Böblingen und Mitglied im SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg. Odendahl gehörte in allen Wahlperioden dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft an und war von 1996 bis 1998 dessen Vorsitzende.

>Franz Sauter
Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU

Franz Sauter vollendet am 30. Juni sein 85. Lebensjahr. Der Landwirtschaftsmeister aus Epfendorf im Landkreis Rottweil trat 1953 der CDU bei, war von 1964 bis 1977 Vorsitzender des Kreisverbands Rottweil und gehörte von 1953 bis 1999 dem dortigen Kreistag an. Sauter engagierte sich im Bundestag in allen Wahlperioden im Landwirtschaftsausschuss. *bmh*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 24.-28.06.2013
Pflegereform (Do),
Berufsbildungsbericht 2013 (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Das Parlament

DOKUMENTATION

Gedenkstunde zum 17. Juni 1953 / 247. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 14. Juni 2013

Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages

Es ging um nichts weniger als um die Freiheit



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Es ging um nichts weniger als um die Freiheit, damals vor 60 Jahren in der DDR. „Kollegen, reiht euch ein, wir wollen freie Menschen sein!“, dieser Ruf der Bauarbeiter von der Stalinallee in Ostberlin ist der Kern der Botschaft des Aufstandes, der unter der schlichten Bezeichnung „17. Juni“ in die Geschichte einging. Die historischen Fotoaufnahmen, die zu Beginn der Protestaktionen gemacht wurden, zeigen fröhliche Gesichter voller Hoffnung, fast Unbeschwertheit. Sie erinnern an ein Zitat von Vaclav Havel:

Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.

Damals ist es nicht gut ausgegangen. Der 17. Juni 1953 ist blutig verlaufen. Die Machthaber des Arbeiter- und Bauernstaates, die keine in freien Wahlen erworbene Legitimation besaßen, wollten nicht hören, was die Menschen ihnen zu sagen hatten. Sie haben die Stimme der Freiheit mit sowjetischen Panzern und Gewalt zum Schweigen gebracht.

Heute gedenken wir der mutigen Frauen und Männer, die damals der Staatsgewalt zum Opfer fielen, die ihr Leben ließen oder nach der Zerschlagung des Aufstandes verhaftet und zu langen Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt, die verleumdet, kriminalisiert oder sozial benachteiligt wurden. Wir denken heute auch an jene, die keinen anderen Ausweg sahen, als ihre Heimat, ihre Familien, ihre Freunde zu verlas-

sen und in den Westen zu fliehen. Bis zum Bau der Mauer 1961 stimmten so rund 2,7 Millionen Menschen mit den Füßen ab. Man nannte es „Republikflucht“, und das war in einer angeblich demokratischen Republik ein Straftatbestand.

Dieser 17. Juni gehört zweifellos zu den Schlüsseldaten der jüngeren deutschen Geschichte, auch wenn er in seiner vollen gesamtdeutschen und europäischen Bedeutung noch immer nicht angemessen wahrgenommen wird. Er war der Beginn einer Reihe von Aufständen, in Budapest, Prag, Warschau, deren gewaltsame Niederschlagung Grundlage eines historischen Triumphes wurde.

Die Ostdeutschen haben mit ihrem Mut ein stolzes Kapitel in der nicht allzu reichen Geschichte der Aufstands- und Freiheitsbewegungen unseres Volkes geschrieben. Die Geschichte des 17. Juni zeigt aber auch: Freiheitskämpfe verdienen nicht erst dann Respekt, wenn sie erfolgreich gewesen sind, sondern dann, wenn sie stattfinden. Deshalb sind unsere Gedanken und unsere

Dieser 17. Juni gehört zu den Schlüsseldaten der jüngeren deutschen Geschichte.

Solidarität heute auch bei denen, die in diesen Tagen und Stunden dabei sind, für ihre Freiheit zu kämpfen, in Syrien, im Iran oder in Weißrussland, um nur einige Länder zu nennen.

Natürlich verfolgen wir die Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei mit großer Aufmerksamkeit und besonderen Erwartungen, einem Land, das Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union führt. Im Übrigen müssen wir uns gelegentlich auch selbst kritische Fragen zu unserem Umgang mit Andersdenkenden, Minderheiten und Demonstranten stellen, jedenfalls gefallen lassen.

Auf den Zusammenhang zwischen der Volkserhebung 1953, den späteren Aufständen in Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen und dem Fall der Mauer 1989 sowie der Wiedervereinigung unseres Landes wurde schon oft hingewiesen. Bezeichnenderweise war dieser Zusammenhang den Menschen in der DDR, die 1989 die friedliche Revolution vollbracht haben, kaum bewusst, was nicht zuletzt ein Ergebnis insoweit erfolgreicher staatlicher Propaganda war.

Dass dieser Zusammenhang aber besteht, belegt die unfreiwillig komische Frage des damaligen Staatssicherheitsministers Erich Mielke im August 1989: „Bricht morgen der 17. Juni aus?“ Der 17. Juni ist 1989 nicht ausgebrochen, weil die Panzer damals gottlob in den Kasernen geblieben sind. Im Sommer und Herbst 1989 wurde aber vollendet, was 1953 mit dem Ruf des Volkes nach Freiheit begann.

Während die DDR-Propaganda den 17. Juni zum faschistischen Putschversuch herabwürdigte und tabuisierte, beschloss der Bundestag schon wenige Wochen nach dem

Aufstand, den 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit zum Gedenktag zu erheben. Wie unterschiedlich der Umgang mit dem 17. Juni im Osten und im Westen war, hat Erhard Eppeler auf eine treffende Weise einmal so zusammengefasst:

Die Westdeutschen haben zwar gefeiert, aber nichts riskiert. Die Ostdeutschen haben etwas riskiert, aber nichts gefeiert.

Bald 25 Jahre nach der Einheit gelingt es uns heute hoffentlich besser, den 17. Juni aus gemeinsamer Perspektive zu betrachten und zusammen zu feiern, dass die Menschen im Osten damals etwas riskiert haben. Deshalb ist der 17. Juni ein herausragendes Datum unserer Geschichte, ein Tag, der, um auf Vaclav Havel zurückzukommen, damals zwar nicht gut ausging, aber gleichwohl Sinn hatte und seine Wirkung später entfaltet hat.

Was sagt uns dieses Datum heute? Welchen Sinn hat dieser Tag für uns,

die wir die Freiheiten einer Demokratie als selbstverständlich empfinden? Es ist gut, dass wir die Demokratie als Normalzustand empfinden, weil das zeigt, dass Freiheit, Selbstbestimmung und Rechtsstaat für uns normal, also die Norm sind. Aber sie sind eben nicht selbstverständlich.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, Sie wissen und sagen auch immer öffentlich, dass das so ist. Sie haben den Aufstand vom 17. Juni 1953 als 13-Jähriger persönlich miterlebt und ihn als ein „elektrisierendes Erlebnis“ beschrieben. Was es damals bedeutete, einer Diktatur ausgeliefert zu sein, haben Sie und Ihre Familie persönlich bitter erfahren müssen. Auch deswegen können Sie über das große Thema Freiheit so überzeugend reden. Wir freuen uns, dass Sie heute aus diesem Anlass zu uns sprechen. Sie haben das Wort.

(Beifall)

Joachim Gauck, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Aus unserer Erinnerung an einst erwächst Solidarität jetzt



Joachim Gauck (*1940)
Bundespräsident

Erinnerung kann fast alles sein. Sie kann Trost spenden, anerkennen und würdigen. Sie kann aber auch der Tarnung und Täuschung dienen, kann Hindernis statt Hebel sein, kann verdunkeln statt zu erhellen. Wenn ich mir etwas wünschen darf heute, dann ist es dies: dass das Wissen über den 17. Juni in der DDR zum Allgemeingut aller Deutschen wird und dieser Tag damit jene Anerkennung erfährt, die ihm als Volksaufstand gebührt.

Zu meiner Freude versammeln sich in diesen Tagen überall in Deutschland viele, die damals auf die Straßen gegangen sind. Einige von

ihnen kann ich heute bei dieser Feier begrüßen.

Sie haben damals in Leipzig, Dresden und an vielen anderen Orten der DDR, Görlitz will ich nicht unerwähnt lassen, den Widerstand 1953 miterlebt und mitgetragen. Sie sind aus der Fabrikhalle, aus dem Hörsaal oder aus Ihrem Wohnzimmer hinaus auf die Straße gegangen, weil Sie eine gemeinsame Hoffnung teilten, die Hoffnung, dass man mit Entschlossenheit die Gesellschaft verändern kann.

Ich war damals, wie Sie eben gehört haben, noch ein Kind, erst 13; aber ich erinnere mich sehr genau an die Welle der Euphorie, als die Werftarbeiter in Rostock und Warnemünde streikten. Wir hatten schulfrei. Ich hing am Radio, hörte die Westsender, wenn sie nicht gerade gestört waren, und ich war mir sicher: Es wird nicht weitergehen wie bisher. Jetzt beginnt eine neue Zeit. Diese Zuversicht beflügelte damals Millionen. Vor allem der RIAS war 1953 unsere Informationsquelle. Menschen aus dem Ostsektor berichteten von protestierenden Arbeitern auf der Stalinallee und von langen Demonstrationen in mehreren Stadtteilen, auch von schweren Zerstörungen und gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Zwischen Hochgefühl und Entsetzen lagen dann allerdings nur wenige Stun-

den. Acht Jahre nach Kriegsende rollten wieder Panzer durch Berliner Straßen, wurde auf Menschen geschossen. Es gab Schwerverletzte und Tote. Mit der Hilfe der sowjetischen Verbündeten schlug die DDR-Regierung den Aufstand nieder.

Im Rückblick erkennen wir die Dynamik des Geschehens sehr viel klarer, können uns auf umfassende Berichte und Dokumente stützen und sind nicht mehr beschränkt auf die eigene oder auch eine ideologisch verzerrte Perspektive. Heute wissen wir: Der 17. Juni war weit mehr als ein singuläres Ereignis in der Hauptstadt der DDR. In mehr als 700 Orten kam es zu Streiks, Kundgebungen, Aktionen, auch zur Erstürmung von SED- und Polizeigebäuden. Hunderttausende Bürger schlossen sich den Aktionen an. Es war übrigens auch kein singulärer Protest in einer Gesellschaft der völlig Angepassten. Jahrelange Protestaktionen und Widerstand wenn auch in geringem Ausmaß gingen ihm voraus. Es gab Widerstandsgruppen besonders unter Schülern in Thüringen und Sachsen. Es gab Flugblätter, Losungen an den Wänden, einen selbstgebastelten Radiosender, der 1949 im Umkreis von 40 Kilometern

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1: Joachim Gauck (Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)

die Festrede von Staatspräsident Wilhelm Pieck zum 70. Geburtstag von Stalin störte, und es gab viele Menschen, die individuell oder in kirchlichen und anderen Gruppen Widerspruch wagten oder in den Blockparteien ein eigenes, nicht völlig gleichgeschaltetes Parteiprofil zu erhalten suchten. Mehr als 900 DDR-Bürger wurden bis 1953 von den sowjetischen Militärtribunalen zum Tode verurteilt und in Moskau hingerichtet, unter ihnen mein Rostocker Landsmann Arno Esch, ein liberaler Student an unserer Universität, unschuldig wie die allermeisten dieser Opfer. Der russische Verein MEMORIAL hat die Liste der Opfer zusammengetragen. Sollten wir diesen Menschen nicht endlich einen angemessenen Platz in unserem

Der Aufstand entsprang vielmehr der millionenfach empfundenen Wut über unhaltbare Zustände.

kollektiven Gedächtnis geben?

Wir wissen auch längst: Der 17. Juni war mehr als ein Arbeiteraufstand. Das viel zitierte Gesetz über die Normenerhöhung bildete nur die Initialzündung für eine kollektive Erhebung. Seit Sommer 1952 war der sogenannte planmäßige Aufbau des Sozialismus verschärft worden und hatte vor fast keiner sozialen Gruppe haltgemacht. Auch wir Jüngsten spürten das. Denn wir Kinder wurden in den Schulen indoktriniert, größere Schüler zum Arbeitseinsatz verpflichtet; die Mitglieder der Jungen Gemeinde wurden von den Oberschulen relegiert, Studentpastoren sogar verhaftet, trotz einer Verfassung, die Meinungs- und Religionsfreiheit garantierte.

Der Druck war allgegenwärtig. Das spürten die Bauern, die in Landwirtschaftliche Produktionsgemeinschaften gezwungen werden sollten. Sie spürten es ebenso wie die Handwerker und Gewerbetreibenden, die durch den Staat, durch neue Steuern an den Rand ihrer Existenz gebracht wurden. Und während die Lebensmittel knapper wurden, nahm die Zahl der Haftstrafen beständig zu. Der Versuch, mit einem „neuen Kurs“ die Bevölkerung zu beschwichtigen, kam halbherzig, und er kam zu spät. Der Aufstand brauchte also keine Verschwörer oder konspirativen Kräfte aus dem Westen, deren Existenz die SED später so hartnäckig behauptete. Der Aufstand entsprang vielmehr der millionenfach empfundenen Wut über unhaltbare Zustände. Arbeiter im Blaumann folgten ihm genauso wie Studenten, Landwirte und Hausfrauen. Die Belegschaften der großen Werke in Bitterfeld und Halle waren genauso dabei wie die Einwohner von Görlitz, die das Haus der SED-Kreisleitung und zwei Gefängnisse stürmten. Sogar einige Mitglieder der SED konnten sich dem Sog der Bewegung nicht entziehen. So geschah es damals, dass sich sogenannte Linientreue, ob aus Angst oder aus neugewonnener Überzeugung, am 17. Juni auf offener Straße ihre Parteiabzeichen von der Brust nahmen. Die Forderungen damals waren so vielfältig

wie die Fordernden. Sie reichten von der Rückgabe der Normenerhöhung bis hin zu freien Wahlen, von der Aufhebung der Zonengrenze und vereinzelt bis hin zur nationalen Einheit.

Der 17. Juni war ein Volksaufstand für Demokratie und Recht. Er entwickelte eine Strahlkraft bis in den Gulag. Dort hat die Nachricht es hingeschafft, über Zehntausende von Kilometern zu den völlig abgeschiedenen, fast vollständig von der Außenwelt isolierten Straflagern im Ural. Auch in Workuta zündete der Funke. Menschen, die dort am

Ende ihrer körperlichen Kräfte und am Ende ihrer Duldsamkeit waren, traten in den Streik. Der Lageraufstand dort wurde im Sommer 1953 brutal niedergeschlagen. Doch den Überlebenden galt der 17.

Juni auch danach als Zeichen des Neubeginns.

„Kollegen, reiht euch ein, wir wollen freie Menschen sein!“ Unter dieser Losung von damals hat die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eine Ausstellung erarbeitet, die in vielen Orten unseres Landes Station macht. Das Begleitheft liegt auf meinem Schreibtisch. Es berührt mich, auf den Schwarz-Weiß-Aufnahmen von damals couragierte, oftmals ausnehmend fröhlich blickende Menschen, Männer und Frauen, zu erkennen, Menschen, die einmal mehr bewiesen haben: Auch Deutsche können Widerstand. Wir sehen die Hoffnung, die Unbeugsamkeit und die Zuversicht in den Gesichtern und werden gleichzeitig schmerzvoll daran erinnert: So viele bezahlten ihren Mut mit großen Opfern, einige auch mit dem Leben.

Die genaue Zahl der Toten vom 17. Juni kennt niemand. Für die SED war der 17. Juni genauso wie für die Führung in Moskau ein faschistischer, vom Westen gesteuerter Putsch. Teilnehmer wurden als „Rädelführer“ beschuldigt und standrechtlich erschossen. Sie wurden in Stasi-Gefängnissen gefoltert und dann als Selbstmörder ausgegeben. Sie wurden zufällig getötet oder ganz gezielt zur Abschreckung hingerichtet. Einer von ihnen, Wolfgang Röhling, nur wenig älter als ich damals, starb mit 15 Jahren, weil er im Spandauer Schifffahrtskanal baden wollte. Ein 24-jähriger Schlosser stand einen Tag nach dem Protestmarsch als Angeklagter vor einem Militärtribunal und wurde wegen „konterrevolutionärer Absichten“ zum Tode verurteilt. Wohin seine Leiche gebracht wurde, blieb bis heute ungeklärt. Sein Name wurde aus allen offiziellen Karteien getilgt, so als hätte es ihn nie gegeben. Seit 1993 ist in Jena eine Straße nach ihm benannt: Alfred Diener. 1995 wurde Diener übrigens, wie die meisten der damaligen Opfer, vom Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation rehabilitiert.

Auch wenn viele Namen und Tatsachen erst seit 1990 aufgearbeitet werden konnten, gab es im Westen unse-

res Landes schon vorher zahlreiche Momente des Gedenkens. Millionen Westdeutsche waren schockiert über die Niederschlagung des Aufstandes, äußerten ihr Mitgefühl und ihre Solidarität mit den Nachbarn im Osten. Schon fünf Tage nach Ausbruch des Volksaufstandes benannte der Berliner Senat die Straße zwischen dem Brandenburger Tor und der Siegessäule in „Straße des 17. Juni“ um, und schon im August 1953 erklärte die westdeutsche Regierung den 17. Juni zum Tag der Deutschen Einheit und zum gesetzlichen Feiertag der Bundesrepublik Deutschland. Ost und West waren damals noch tief verbunden.

Der Bundespräsident des Jahres 2013 möchte an diesem Tag der alten Bundesrepublik von 1953, ihren Repräsentanten und Bürgern, von Herzen Dank sagen, dass das größere Deutschland den Freiheitsmut des kleineren Deutschland aufbewahrte, ehrte und würdigte.

Später wurden Politik, Wissenschaft und Journalismus dem 17. Juni allerdings auch im Westen nur unzureichend gerecht. Nach einer ersten Welle großer Aufmerksamkeit folgten bald Kommentare, die die Bewegung auf einen Arbeiteraufstand gegen die Normenerhöhung reduzierten. In den 70er- und 80er-Jahren verweigerte sich der Zeitgeist zunehmend, einen Protest zu würdigen, der als antikommunistisch diskreditiert schien, und Bonn suchte den Ausgleich mit Ostberlin; man wollte die Annäherung nicht erschweren. 1968 diskutierte die Große Koalition sogar die Abschaffung des Gedenktags. So wurde der 17. Juni auch im Westen zum Thema von einzelnen Engagierten, die gegen den Strom schwammen und Kritik am Kommunismus weder als konservativ noch als reaktionär verstanden wissen wollten. Ihnen gebührt ausdrücklich unser Dank.

Ich bekenne ausdrücklich, dass es eine Zeit gab, in der auch ich, wie viele bürgerliche und liberale Intellektuelle in den 50er-Jahren mit einem Thomas Mann zugeschriebenen Diktum, den Antikommunismus für die Grundtorheit der Epoche hielt. Doch eigentlich konnte man es damals schon wissen: Es gibt zwei Arten von Antikommunismus. In der Zeit des Kalten Krieges konnte er einerseits einem Vorurteil entspringen, einem Verschwörungsdenkens, einer Intoleranz oder auch einer reaktionären Arroganz. Wem der Antikommunismus als McCarthyismus begegnete, als Ausschaltung von gesellschaftskritischen Impulsen und Personen, für den hieß ein Gebot der Aufklärung: So nicht.

Aber wer nicht erkannte, dass es einen Antikommunismus gab und gibt, der entstanden ist aus Leid, der Erfahrung von Willkür und Unrecht, aus millionenfachem Tod und auch wegen der Auslöschung des mühsam gewachsenen und errungenen Demo-

kratieprojektes, der hat das 20. Jahrhundert nicht verstanden.

Für mich und unzählige Menschen in Mittel- und Osteuropa ist dieser aufgeklärte Antikommunismus nicht nur ein Erfordernis zur Verteidigung unserer politischen Kultur, sondern auch als Empathie mit den Opfern ein Gebot des Humanismus.

In den vergangenen Jahrzehnten allerdings war uns auch uns, den Oppositionellen in der DDR diese Differenzierung zumeist nicht klar. Anders als etwa die polnische Opposition wollten die meisten Opponenten bei uns sich nicht als Antikommunisten verstehen. Vielleicht erklärt dies auch ein wenig die Tatsache, warum es der SED gelingen konnte, die Erinnerung an den 17. Juni im Osten zu marginalisieren oder gar ganz zu ersticken. Zudem folgte auf die erste Euphorie damals der große Schrecken. Die Staatsmacht überzog das Land im Sommer 1953 mit Verhaftungswellen und Schikanen gegen Zehntausende mutmaßliche Provokateure. Nie war die Zahl der sogenannten Republikflüchtlinge so hoch wie in den Jahren nach 1953. Zurück blieben ein Klima der Angst und die lähmende Erfahrung einer Kette von Niederlagen, auch in unseren Nachbarländern; denn alles scheiterte: der Aufstand in Ungarn 1956, die Arbeiterunruhen in Polen 1956, der Prager Frühling 1968, selbst die große bedeutende Solidarnosc-Bewegung in Polen 1980. Der 17. Juni wurde so in Deutschland zum kollektiven Trauma: marginalisiert, verdrängt, verschwiegen vergessen.

Der 17. Juni 1953 ist einer der großen Tage deutscher Freiheitsgeschichte.

Erst heute ist uns eine neue Sichtweise möglich. Kann, was wir als eine Kette von Niederlagen sahen, nicht auch als Entwicklungsprozess der mitteleuropäischen Völker hin zu Freiheit, Demokratie und Recht interpretiert werden? Sollten wir eigentlich verschweigen, dass Deutsche am Beginn dieser Entwicklung standen? Am 18. Juni 1953 schrieb die New York Times:

Wir wissen jetzt, und die Welt weiß es, dass in dem deutschen Volke ein Mut und ein Geist leben, die die Unterdrückung nicht ewig dulden werden.

Warum war uns, die wir 1989 im Osten aufstanden, diese Erkenntnis noch so verborgen? Warum konnten wir uns damals noch nicht in die Tradition des 17. Juni stellen und den Aufstand von Hunderttausenden als Vorbild für uns nehmen? Waren die Sehnsucht nach Demokratie und Freiheit 1989 den Motiven von 1953 nicht auffallend ähnlich? Auch mir selbst ist damals diese Analogie gar nicht in den Sinn gekommen.

Und später? Nach der deutschen Einheit überlagerten drängendere Probleme die überfällige Aneignung des 17. Juni durch die Ostdeutschen, und in den alten Bundesländern war er nur noch ein Thema am Rande. Der schon lange gering geschätzte offizielle Feiertag wurde mit der Wie-

dervereinigung abgeschafft. Kritiker hatten ihn als überholt gescholten; denn er war zur Gedenkroutine verkümmert: für die meisten Menschen ein willkommener freier Tag, aber seines eigentlichen Sinnes, der Feier von Freiheit, entleert. Das demokratische Ungarn hingegen erklärte den 23. Oktober, den ersten Tag des Aufstandes von 1956, zu einem Nationalfeiertag.

Nötig wurde und wird also eine Annäherung aus beiden Richtungen, aus Ost wie West, an dieses historische Datum. Freiheit blieb für uns viel zu selten eine Größe, auf die wir uns selbstbewusst und selbstverständlich berufen wollten. Dabei hat Bundespräsident Johannes Rau schon vor zehn Jahren erklärt:

Heute wissen wir: Der 17. Juni 1953 ist einer der großen Tage deutscher Freiheitsgeschichte.

Doch wir sind immer noch weit entfernt davon, den 17. Juni mit der gleichen Emphase zu benennen wie die Tschechen ihren Prager Frühling oder die Polen ihre Solidarnosc. Auch in diesen Ländern verlor sich in Zeiten der Diktatur so mancher Traum in Enttäuschung, in Repressionen, manchmal sogar in einer Blutspur. Trotzdem sind unsere europäischen Nachbarn voller Selbstbewusstsein, wenn sie ihre Erinnerungen an das Aufbegehren an die nächste Generation weitergeben.

Wir wollen deshalb, wenn wir heute im Parlament den Jahrestag begehen, den 17. Juni als Symbol der Freiheitstradition aus der „Erinnerungsreserve“ herausholen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger schlagen zum Beispiel vor, dem Gedenktag im Sinne eines „Denktages“ mehr Raum zu geben in Schulen und Bildungseinrichtungen. Aber die Tradition des 17. Juni zu würdigen, verlangt noch mehr. Es gilt, auch heute überall auf der Welt jenen beizustehen, die sich, obwohl diskriminiert und ausgegrenzt, mutig für Freiheit, Demokratie und Recht einsetzen. Mögen diese Verteidiger von Freiheits- und Menschenrechten auch zeitweilig unterliegen so wie wir einst, so sind wir ihnen, mit denen wir unsere Werte teilen, Beistand schuldig.

Wir wollen ihnen eine Stimme geben, wenn sie am Reden gehindert werden, und wir wollen ihnen Gehör verschaffen, wenn sie Öffentlichkeit suchen. Aus unserer Erinnerung erwächst also auch eine Verpflichtung für heute.

Wir sagen es ganz einfach: Aus unserer Erinnerung an einst erwächst Solidarität jetzt.

(Anhaltender Beifall)

Dies ist eine gekürzte Version der Gedenkstunde. Es gab keine weiteren Redner.

Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Inneren:

Bis heute ein Dokument für gelebte nationale Solidarität



Hans-Peter Friedrich (*1957)
Bundesminister

Vor 60 Jahren, im Juni 1953, trat das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in Kraft. Dieses sogenannte Bundesvertriebenengesetz kam nach langen und intensiven Beratungen zustande; denn es griff in viele Lebensbereiche und in viele politische Zuständigkeiten – Wirtschaft, Landwirtschaft, Wohnungsbau, um nur einige zu nennen – ein. Das Gesetz baute auf den Erfahrungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre auf und sollte die Grundlage der Integration von Millionen von Menschen werden. Es ist bis heute ein Dokument für gelebte nationale Solidarität in Deutschland.

Von den 16 Millionen Deutschen, die bei Kriegsende in den deutschen Ostgebieten und in den ost- und südosteuropäischen Staaten lebten, wurden fast 12 Millionen aus ihrer Heimat vertrieben. 2 Millionen fanden auf der Flucht, bei Vertreibung oder Deportation den Tod. Die traumatischen Erlebnisse der Vertreibung waren damals allgegenwärtig – umso mehr, als sich das Leid auch danach fortsetzte. Denn der Zufluchtsort, die neu gegründete Bundesrepublik, war ebenfalls von Elend, Hunger und Zerstörung gezeichnet. Jeder hatte mit sich selbst zu tun, und nur wenige hatten freie Kapazitäten, sich um die Flüchtlinge zu kümmern. Am Ende aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzte sich die menschliche Solidarität, die christliche Nächstenliebe und der gemeinsame Wille, Zukunft zu gestalten,

durch. Dem nationalen Zusammenhalt in dieser schweren Zeit gilt unser Respekt.

Der Anteil aller Flüchtlinge an der Einwohnerzahl des Bundesgebietes betrug damals 20 Prozent. Das heißt, jeder Fünfte war ein Vertriebener. Es galt, mehrere Millionen Menschen sozial und wirtschaftlich einzugliedern. Sie brauchten schnelle Hilfe, Kleidung und natürlich Essen. Sie brauchten Wohnungen, Arbeit und die Möglichkeit, sich eine Existenz zu gründen. Deutschland war damals auf sich allein gestellt; denn die Hilfe aus dem Ausland ließ lange auf sich warten.

Vor Ort – in den Dörfern, Städten und Gemeinden – wurden die Herausforderungen angenommen und bewältigt. Die Regierungen der Bundesländer hatten die große nationale Aufgabe begriffen. So hat etwa der Freistaat Bayern die Sudetendeutschen als seinen vierten Stamm aufgenommen, und bis heute ist dort an vielen Stellen und Orten die Handschrift der Sudetendeutschen erkennbar.

Übrigens, das Thema Vertreibung wurde in der DDR schlichtweg totgeschwiegen.

Meine Damen und Herren, mit anderen zu teilen, die in Not sind, baut auf einem geistigen Fundament und einem Menschenbild auf, das Bundeskanzler Konrad Adenauer zum Ausdruck brachte, indem er sagte: Im Mittelpunkt allen Strebens und Handelns bleibt der Mensch und seine Freiheit. - Die zweite Erkenntnis: Eine Nation ist eine Solidargemeinschaft, eine Schicksalsgemeinschaft, eine Familie – in guten wie in schlechten Zeiten. Im Bundesvertriebenengesetz wurden deshalb auch zwei Grundsätze formuliert, nämlich erstens: Vertriebene sind voll gleichberechtigte Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Zweitens: Notwendige Hilfe gibt es so lange, bis die Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben erfolgt ist. Das heißt, niemand sollte bevorzugt werden; aber es sollte sichergestellt werden, dass alle die gleichen Möglichkeiten und die gleichen Bedingungen für einen Neuanfang haben. Nicht die Umverteilung war das Ziel, sondern Ziel war es, jedem Menschen die Chance zu geben, sich selbst zu entwickeln, sich einzubringen und teilzuhaben.

Das Bundesvertriebenengesetz gab Antwort auf die drängenden Fragen. Es half dabei, die faire Verteilung der Vertriebenen auf alle Bundesländer zu vollenden, es linderte die Wohnungsnot. Mit besonderen Wohnungsbauprogrammen wurden 264 000 Wohnungen für umgesiedelte Vertriebene geschaffen. Für die Aussiedler wurden in den Folgejahren über 20 Sonderwohnbauprogramme in Milliardenhöhe aufgelegt. Bis 1968 wurden knapp 2 Millionen Menschen mit Wohnraum versorgt. Ein weiteres drängendes Problem war die Landwirtschaft. Die Bauern hatten in besonderer Weise unter ihrer sozialen Deklassierung zu leiden. Früher selbstständige Bauern, die von Haus und Hof vertrieben worden waren, waren nun gezwungen, sich als Landarbeiter zu verdingen. Mit der Eingliederung der vertriebenen Landwirte galt es, für diese Menschen einen tiefen Einschnitt in ihrem Leben, ihrem Selbstverständnis und auch ihrem Selbstbewusstsein zu bewältigen. Gleichzeitig musste die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt werden.

Mit dem Bundesvertriebenengesetz schuf die Bundesregierung die Voraussetzung, dass viele vertriebene Bauern auch in ihrer neuen Heimat ihrem Beruf nachgehen konnten. Mehrere Milliarden D-Mark hat die Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1959 dafür ausgegeben. Es wurde 100 000 Bauernfamilien geholfen. Dahinter stand auch die Erkenntnis, dass ein Land nicht allein auf seine Industrieproduktion setzen kann, sondern dass die Ernährung der eigenen Bevölkerung durch landwirtschaftliche Urproduktion sichergestellt werden muss – ein Grundsatz, meine Damen und Herren, der auch heute noch gilt und den man ab und zu in Erinnerung rufen muss.

Eine weitere wichtige Erkenntnis lag dem Bundesvertriebenengesetz zugrunde: Freiheit des Einzelnen setzt voraus, dass er sich eine materielle Grundlage schaffen kann, die ihm im Leben Entscheidungsfreiheit und Gestaltungsfreiheit gibt. Das Bekenntnis zum Eigentum, zur Förderung der Eigentumbildung war ein wichtiges Signal. Die Regelung, dass Vertriebene wegen früherer Schulden nicht mehr in Anspruch genommen werden durften, war wichtig; denn damit wurden sie in die Lage versetzt, wieder Eigentum zu erwerben

und damit unabhängig und frei ihr Leben zu gestalten.

Ebenso freiheitsfördernd wirkten die Hilfen bei der wirtschaftlichen Eingliederung. Die Arbeitslosigkeit war im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung wesentlich höher. Das Gesetz sah deswegen die Förderung von Existenzgründungen vor. Damit wurden Anreize für Kreativität und Innovation gesetzt, eine entscheidende Weichenstellung für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, die Deutschland in der Folge so erfolgreich machen sollte.

Die Idee der Freiheit ist die Grundlage für Hilfe zur Selbsthilfe und war eine Triebfeder für das deutsche Wirtschaftswunder. Die Vertriebenen brachten gute handwerkliche Fähigkeiten und industrielles Know-how mit. Von der Glaskunst über die Textilherstellung bis hin zum Instrumentenbau reichte die Vielfalt erfolgreichen unternehmerischen Wirkens der Vertriebenen in der neuen Heimat.

All diese Vergünstigungen und Hilfen nach dem Bundesvertriebenengesetz galten auch für den zunehmenden Strom von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone. Die Regierung Adenauer hat damit auf die aktuelle Entwicklung im Osten Deutschlands reagiert.

Übrigens, das Thema Vertreibung wurde in der DDR schlichtweg totgeschwiegen.

Nachdem die Vertriebenen dort angekommen waren und alles verloren hatten, wurde ihnen durch die Zuordnung der Begriffe „Umsiedler“ und „Neubürger“ klargemacht, dass ihre Sicht der Dinge nicht gefragt war. Die Begriffe „Flüchtlinge“, „Vertriebene“, „Heimatlose“ waren verboten. Durch staatliche Anordnung gab es sie nicht. Die Heimatvertriebenen hatten im politischen Geschehen keine Stimme, kein Gesicht und in der DDR keinen Platz zur Erinnerung und zur Aufarbeitung ihres Schicksals. Was politisch nicht gewollt war, sollte auch nicht stattfinden, ohne Rücksicht auf die Gefühle der Menschen. Auf die kam es nicht an in der DDR. Dort stand nicht der Mensch im Mittelpunkt, sondern die Ideologie.

In der Bundesrepublik wurden die Vertriebenenorganisationen von Anfang an politisch eingebunden. Es war erklärtes Ziel der Regierung Adenauer, den Organisationen eine Stimme zu geben und ihnen die Mitgestaltung zu ermöglichen. Die Rolle der Landsmannschaften und ihrer Dachorganisation, des Bundes der Vertriebenen, während der Aufbaujahre und des Kalten Krieges können wir nicht hoch genug einschätzen.

Die Vertriebenen haben Deutschland nicht nur materiell wieder auf-

gebaut, sondern sie haben auch an der geistig-moralischen Grundlage unserer Freiheitsordnung mitgewirkt. Für sie bedeutete Integration nicht, Ansprüche zu stellen, sondern anzupacken, mitzuhelfen, dass die neue Heimat Bundesrepublik Deutschland eine gute Zukunft hat.

Trotz des erlittenen Unrechts und der Trauer um die verlorene Heimat sind sie nicht bitter und unveröhnlich geworden, sondern haben eine große Geste des Friedens ausgesandt. In der Charta der Heimatvertriebenen von 1950 heißt es:

Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.

Diese Haltung verdient größten Respekt: kein Rachedanke, sondern Versöhnungsbereitschaft. Welch eine unglaubliche menschliche Leistung!

Auf dieser Grundlage haben sich die Vertriebenen der Aussöhnung und der Verständigung verpflichtet. Sie haben diese Verpflichtung ernst genommen und Brücken gebaut, nach Osten, in die alte Heimat, und das lange bevor staatliche Politik diesen Weg gehen konnte. In schwierigen Zeiten haben sie den Weg für Verständigung und Versöhnung offengehalten und waren dadurch Vorreiter auch der europäischen Einigung. Denn sie haben früher als andere begriffen, dass es eine gute Zukunft aller Mitgliedstaaten und Bürger Europas nur auf der Basis des Bekenntnisses zu gemeinsamen Werten geben kann.

Das Bundesvertriebenengesetz wurde immer wieder an die aktuellen Entwicklungen angepasst, stets getragen von dem Gedanken der Solidarität mit unseren Landsleuten. Ging es zunächst um eine rasche Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, trat später mehr und mehr die Aufnahme von deutschstämmigen Aussiedlern und ihren Angehörigen im damaligen Ostblock in den Vordergrund. Sie kamen nach Deutschland, weil sie wegen ihres Deutschseins diskriminiert wurden. Die Aussiedler aus der ehemaligen

Fortsetzung auf Seite 4

Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:
www.dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 3: Dr. Hans-Peter Friedrich (Bundesminister des Inneren)

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestag wurden in der Zeit vom 10. bis 14. Juni 2013 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Verkehr und Bau „Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Erhaltung der Grenzbrücken im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraße an der deutsch-polnischen Grenze“ (Bundesregierung, 17/13418, 17/13779);

Umwelt „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 2013 über die Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien“ (Bundesregierung, 17/13416, 17/13828); „Verordnung zur Änderung der Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren“ (Bundesregierung, 17/13421, 17/13580 Nr. 2.1, 17/13835).

Ablehnung

Ernährung und Landwirtschaft Antrag „Grünland effektiv schützen“ (SPD, 17/13895);

Menschenrechte Antrag „Transnationale Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13916);

Verkehr und Bau Antrag „Ökologische Baustoffe – Klima schützen, Energie sparen und Ölabhängigkeit reduzieren“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/11380, 17/12592);

Anträge „Duisburger Hafen muss in öffentlicher Hand bleiben“, „Duisburger Hafen AG in öffentlichem Eigentum erhalten“ und „Keine Privatisierung des Duisburger Hafens“ (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, 17/8140, 17/8349, 17/8583, 17/12921);

Antrag „Hinterlandanbindung der ZARA-Häfen verbessern“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/12194, 17/13151);

Entwicklungszusammenarbeit Antrag „Rechte von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sichern und Inklusion weltweit ermöglichen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/12844, 17/13365);

Verteidigung Antrag „Gesellschaftliche Vielfalt in der Bundeswehr anerkennen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13095, 17/13621);

Arbeit und Soziales Antrag „Wiedereingliederung fördern – Gefangene in die Renten, Kranken- und Pflegeversicherung einbeziehen“ (Die Linke, 17/13103, 17/13806);

Wirtschaft „Sechsendneunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung“ (Bundesregierung, 17/13422, 17/13580 Nr.2.2, 17/13792);

Haushalt Anträge „Konversion gestalten – Kommunen stärken“ und „Konversion – Zwischen Verwertungsdruck und nachhaltigen Konzepten“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, 17/9060, 17/9405, 17/10001).

Sowjetunion waren jahrzehntlang kollektiven Strafmaßnahmen ausgesetzt und systematisch entwurzelt worden.

Im Zeitraum 1950 bis 1988 kamen insgesamt über 1,6 Millionen Aussiedler einschließlich ihrer Angehörigen zu uns. Die starke Zunahme der Zahl der Aussiedler Ende der 80er-Jahre war Zeichen des grundlegenden politischen Wandels in den Staaten des Warschauer Pakts.

Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl hat als Folge des starken Zustroms der Aussiedler das Amt des Aussiedlerbeauftragten beim Bundesminister des Innern geschaffen. In der Folgezeit kümmerte sich der damalige Aussiedlerbeauftragte Horst Waffenschmidt um die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und übernahm den Vorsitz im Vertriebenenrat. Er wurde zu einem wichtigen und engen Ansprechpartner der Aussiedlerorganisationen und gab wichtige politische Impulse für die Vertriebenenengesetzgebung.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Bundesministerium des Innern mit Christoph Bergner einen Mann, der sich in besonderer Weise kompetent und mit Herz der Sache der Vertriebenen und der Aussiedler, aber auch der deutschen Minderheiten im Ausland verpflichtet weiß.

Die Schaffung des Amtes des Aussiedlerbeauftragten war außerordentlich weitsichtig. Das zeigte sich 1990, als 400 000 Aussiedler einschließlich ihrer Angehörigen nach Deutschland kamen. Bis zum Ende des Jahrzehnts waren es dann jährlich durchschnittlich weitere 180 000 Aussiedler.

Dieser Ansturm brachte große organisatorische und finanzielle Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen mit sich. Wie in den Nachkriegsjahren stellte sich zunächst die Frage, wie die Aussiedler im Bundesgebiet verteilt werden sollten und wie sie vor Ort untergebracht werden könnten. Aufnahmelager wurden eingerichtet. Im Zentrum stand wieder - einmal mehr - das Grenzdurchgangslager Friedland zum Symbol der Freiheit, und sie ist es geblieben bis zum heutigen Tag. Und wieder war der Bundesgesetzgeber gefragt, Regelungen zu finden, die den Aufnahmekapazitäten gerecht wurden. Dies gelang der Regierung Kohl 1990 mit dem Aussiedleraufnahmegesetz, mit dem erstmals ein öffentliches Aufnahmeverfahren eingeführt wurde.

Das Festhalten am Solidaritätsgedanken war allerdings nicht immer unumstritten. Eine besondere Zuspitzung der Diskussion erfolg-

te mit dem Spätaussiedlerstatusgesetz von 2001. Danach wurden die Spätaussiedler zum Nachweis gezwungen, dass ihre Deutschkenntnisse auf familiärer Vermittlung beruhen. Dies führte natürlich in der Praxis zu großen Schwierigkeiten und hatte auch Auswirkungen auf die Familien. Viele wurden getrennt.

Dramatische Auswirkungen hatte das 2005 verabschiedete Zuwanderungsgesetz. Es erschwerte die Mitaussiedlung von Ehegatten und Abkömmlingen der Spätaussiedler beträchtlich.

In den letzten Jahren konnte jedoch wieder an die Politik der nationalen Solidarität angeknüpft werden.

Es wurden viele Maßnahmen verabschiedet, die die Integration von Spätaussiedlern und ihren Angehörigen unterstützten. Das betrifft die Anerkennung von Prüfungen

und erworbenen Befähigungsnachweisen. Das betrifft spezielle Fördermaßnahmen, die die Deutschkenntnisse der Spätaussiedler und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt haben.

60 Jahre nach Inkrafttreten des Bundesvertriebenenengesetzes kann man hinsichtlich der Integration unserer deutschen Landsleute von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Die Weichenstellung der Adenauer-

Regierung war richtig. Man hat den Vertriebenen eine neue Heimat gegeben und anerkannt, dass ihre alte Heimat ein untrennbarer Teil deutscher Geschichte und Kultur bleibt.

Die Kultur und die Traditionen der deutschen Ostgebiete sind Teil unseres deutschen Selbstverständnisses, und auch daran mahnt und erinnert uns das Bundesvertriebenenengesetz. Bund und Länder haben sich damals mit großer Überzeugung dazu verpflichtet, Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa wach-zuhalten im Bewusstsein unserer Nation. Das reiche kulturelle Erbe, das die Deutschen aus ihrer jahrhundertalten Geschichte im östlichen Europa mitbrachten, ist für unsere Nation von herausragender Bedeutung. Ob Musik, ob Malerei, ob Architektur, Philosophie oder Wissenschaft und Forschung, der Beitrag des schöpferischen Geistes der Deutschen in den ehemaligen Ostgebieten hat unsere Nation und ihre Entwicklung mitgeprägt.

Die Bundesregierung fördert heute über den Beauftragten für Kultur und Medien Museen, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, die sich dem deutschen Kulturerbe im östlichen Europa widmen. Ziel ist es, den Zugang zum kulturellen Erbe der Deutschen im östlichen Europa zu erhalten und seine zukunftsweisende Bedeutung sichtbar zu machen.

Breiten Raum nimmt aber auch die Zusammenarbeit mit Gruppen

der Vertriebenen und Aussiedler ein, die sich für den Erhalt des Kulturerbes einsetzen und sich gemeinsam mit ausländischen Partnern engagieren. Alle Aktivitäten stehen im Zeichen der Kooperation mit den Partnerorganisationen in den Regionen und wenden sich verstärkt auch an die junge Generation.

Das Bundesvertriebenenengesetz hat in den letzten sechs Jahrzehnten Geschichte geschrieben, auf die es aufzubauen gilt. Wichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten. Mit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hat die Erinnerung an das Schicksal der Millionen Vertriebenen eine zusätzliche Kraft bekommen. Es geht um unser gemeinsames Erbe. Dieses Erbe müssen wir unseren Nachfolgenerationen vermitteln; denn Kultur und Geschichte der Vertriebenen gehören zu unserer Identität.

Dass wir das sagen können, verdanken wir auch der Leidenschaft und der Hartnäckigkeit der Vertriebenen, die immer darauf gedrängt haben, dass ihre Herkunft, ihre Tradition, ihre Bindung auch heute noch in unserem Land lebendig sind. Die Vertriebenen, denen unermessliches Leid widerfahren ist, dürfen sich unserer Solidarität, unserer Anerkennung und des nationalen Gedenkens sicher sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Im Zeitraum
1950 bis 1988
kamen insgesamt
über 1,6 Millionen
Aussiedler
zu uns.**

Rüdiger Veit, SPD:

Brauchen nicht nur wohklingende Worte, sondern auch Taten



Rüdiger Veit (* 1949)
Landesliste Hessen

Ja, Herr Bundesinnenminister, in dem Punkt stimme ich Ihnen unumwunden zu – alle Sozialdemokraten tun dies –: Die Integration der Vertriebenen und Spätaussiedler ist eine großartige Erfolgsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte, an der ganz viele der Zugewanderten genauso wie der Stammbevölkerung hier in

Deutschland beteiligt waren. Anders, als Sie den Eindruck erweckt haben, wenn ich das der Vollständigkeit halber sagen darf, war das eben auch nicht nur eine Geschichte, an der Christdemokraten beteiligt waren – Sie haben nämlich nur die Namen von Christdemokraten genannt –, sondern auch Sozialdemokraten.

Ich nenne nur Wenzel Jaksch, der in Hessen die Aufgabe hatte, sich der Belange der Vertriebenen anzunehmen und hervorragende Leistungen erbracht hat, später dann auch Präsident des Bundes der Vertriebenen wurde. Ich nenne aber auch Heinrich Albertz, der im Jahre 1948 in Niedersachsen das Amt des zuständigen Ministers innehatte. Ich darf auch an unsere Kollegen Hans-Peter Kemper und Jochen Welt erinnern, die in früheren Zeiten das Amt des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung innehatten.

Zu den kulturpolitischen Gegebenheiten und zu Ihrer Regierungserklärung wird nachher der Kollege

Ernst Dieter Rossmann reden. Ich will mich mit den anderen Vorlagen befassen, die heute hier zur Debatte stehen.

Das Bundesvertriebenenrecht verlangt für die Aufnahme von Ehegatten von Spätaussiedlern oder von ihren Abkömmlingen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vor der Ausreise aus dem Aussiedlungsgebiet. Dies hat in der Verwaltungspraxis der vergangenen Jahre zu einer ganzen Reihe von – jedenfalls in dieser Form – sicher nicht beabsichtigten Härten geführt. Konsequenterweise hatte daher der Bundesrat vorgeschlagen, von diesem Erfordernis der Sprachkompetenz jedenfalls dann abzusehen, wenn der Ehegatte oder Abkömmlinge aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder in einem vergleichbaren Fall nicht in der Lage sind, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Die Bundesregierung hatte die Formulierung „oder in einem vergleichbaren Fall“ für zu unbestimmt und zu

vage gehalten. Daher haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag diese fünf Wörter nicht übernommen. Das ist unseres Erachtens falsch, weil man nicht sämtliche denkbaren Fallkonstellationen vorhersehen kann, die aus nachvollziehbaren humanitären Gründen eigentlich verlangen, dass eine Familie eben nicht auseinandergerissen wird.

Die Einfügung dieser fünf Wörter mit Bezug auf Ehegatten von Ausländern in das Aufenthaltsgesetz, wie sie auch in dem im Ausschuss behandelten Änderungsantrag der Linken vorgeschlagen wird, wäre ebenso konsequent und geboten gewesen. Wir werden trotzdem dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen; dem Änderungsantrag der Linken hatten wir zugestimmt.

Ich setze im Übrigen als bekannt voraus, dass unsere grundsätzliche Kritik am Erfordernis des vorherigen Spracherwerbs von nachzugswilligen Ehegatten, also schon im Herkunftsland, unverändert fortbesteht. Aber kleine Verbesserungen im Sinne einer Härtefallregelung sind beziehungsweise wären natürlich besser als nichts.

Der Vollständigkeit halber sei vermerkt, dass die Koalitionsfraktionen durch die nunmehr vorgeschlagene Neuregelung offenbar wiederum eine Ungleichbehandlung von minderjährigen Kindern produzieren; denn die minderjährigen Kinder der Spätaussiedler werden vom Erfordernis der Sprachkompetenz generell befreit, während es bei den minderjährigen Kindern von Ausländern, bei den 16- und 17-jährigen Kindern, gemäß Paragraf 32 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes nach wie vor einer positiven Integrationsprognose bzw. des Vorhandenseins eines gültigen Aufenthaltstitels beider Eltern beziehungsweise des allein personsorgeberechtigten Elternteils bedarf.

Insgesamt aber – das ist das für uns politisch Entscheidende – bejahen natürlich gerade wir Sozialdemokraten alle Regelungen, die humanitäre Härten beseitigen und das

Zusammenbleiben der Familien fördern. Dies gilt für Spätaussiedler genauso wie für Ausländer.

Nicht zustimmen können wir allerdings dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – Erinnern an die Opfer von Vertreibung“. Abgesehen davon, dass dieser Antrag erst von Dienstagabend stammt und der Titel dreimal geändert worden ist – aber das ist Ihre Verantwortung –, bleibt er weit hinter dem zurück, was heute geboten wäre.

Er bezieht sich im Übrigen ausdrücklich auf einen Antrag von Ihnen zum 60.

Jahrestag der Charta der deutschen Heimatvertriebenen auf der Bundestagsdrucksache 17/4193 vom 15. Dezember 2010, über den am 10. Februar 2011 hier im Bundestag debattiert wurde. Dazu hat Wolfgang Thierse, wie ich finde, richtigerweise abschließend gesagt – ich zitiere aus dem Protokoll –:

Unsere, der Deutschen Sensibilität für die Leiden und Opfer von Vertreibung und Flucht resultiert nicht nur und nicht zuerst daraus, dass Deutsche selbst Opfer gewesen sind, sondern daraus, dass Deutsche andere zu Opfern gemacht haben. Daraus, aus dieser doppelten bitteren Erfahrung, resultiert unsere dauerhafte moralische Verpflichtung.

Genau diesen entscheidenden Punkt verfehlte schon Ihr Antrag von damals. Der heute vorliegende Antrag ist ein bisschen besser; das will ich gern einräumen.

Ich möchte Wolfgang Thierse ergänzen durch ein Zitat aus einer Rede unseres ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, die er beim Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen im Jahr 2003, also vor nunmehr zehn Jahren, gehalten hat:

Überall im deutschen Machtbereich sind ethnische Minderheiten und ganze Völker verfolgt, versklavt und vertrieben worden, sobald man sie in die Gewalt bekam: So wurden aus dem westlichen Polen gleich

nach der Besetzung binnen Monaten weit mehr als eine Million polnische Bürger deportiert, um Platz für Deutsche zu schaffen. Und das sollte ja nur der Anfang sein: Die Pläne für die Vertreibung von Millionen Polen und Russen lagen bereit. Im „Generalplan Ost“ und im „Generalsiedlungsplan Ost“ kalkulierte die SS allein mit mehr als drei-

Die Integration der Vertriebenen und Spätaussiedler ist eine großartige Erfolgsgeschichte.

ßig Millionen russischen Opfern dieser Landnahme. In der Vernichtung der europäischen Juden erreichte diese rassistische und ethnokratische Politik ihre schrecklichste Form. Götz Aly hat Recht: Der Holocaust gehört „mitten hinein“ in die historische Konstellation, der am Ende auch die deutschen Vertriebenen zum Opfer fielen.

Zu Ihrem Antrag von vorgestern, wie erwähnt, muss ich sagen: Er enthält genau wie der frühere Antrag eine Reihe von Formulierungen in einer, wie ich meine, vielleicht doch zu volkstümlichen und rückwärtsgewandten Schattierung. Er enthält im Übrigen aber auch Forderungen, die vielleicht noch in das Entstehungsjahr des Bundesvertriebenengesetzes gepasst hätten, keinesfalls aber in einen Antrag des Jahres 2013. Allen Ernstes sollen wir uns, so Ihr Antrag, neben der rechtlichen auch für eine gesellschaftliche Anerkennung des Schicksals der deutschen Heimatvertriebenen aussprechen.

Angesichts der von uns allen – auch ich habe das getan – beschriebenen erfolgreichen Integration von mehr als 12 Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen und von mehr als 3 Millionen Spätaussiedlern kann diese Forderung zum heutigen Tage nur als absurd bezeichnet werden und übrigens in der gesamten Bevölkerung nur Kopfschütteln auslösen.

Andererseits stehen in Ihrem Text aber auch einige richtige Passagen, von denen ich mir wünschen würde, dass Sie sie in ihren wohlklingenden Formulierungen weiter denken und umsetzen würden. Beispielsweise heißt es:

Von übergeordneter Bedeutung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und der von Deutschland ausgehenden Aggressionskriege.

Wenn dies aber richtig ist, wäre zum Beispiel eine besondere Sensibilität auch gegenüber der von Deutschland seinerzeit verfolgten Bevölkerungsgruppe der Roma angebracht und gerade ihr eine besondere Achtung und Toleranz zu schenken.

Aber was erleben wir? Exakt zeitgleich mit der feierlichen Eröffnung des Denkmals für die ermordeten und verfolgten Sinti und Roma am Südeingang des Reichstages mussten wir uns im Innenausschuss –

dies war ebenfalls um 11 Uhr – im gegenüberliegenden Paul-Löbe-Haus anhören, warum das CSU-geführte Innenministerium aus Gründen der Bekämpfung von Armutswanderung aus Serbien und Mazedonien stammende Roma im Schnellverfahren ausweisen und abschieben möchte. Kurzerhand will das Innenministerium dann auch noch die nicht erwerbstätigen EU-Bürger aus Bulgarien und Rumänien loswerden, obwohl dies nun einem der fundamentalen Grundsätze, nämlich dem der Freizügigkeit, in der Europäischen Union widerspricht.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, verkennen auch wir nicht die besonderen Belastungen in einigen wenigen deutschen Großstädten, in denen sich überdurchschnittlich viele von ihnen aufhalten. Auch hier handelt es sich vielfach um Roma. Der Bundesinnenminister sollte aber besser den betroffenen Kommunen durch finanzielle Unterstützung bei der Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe helfen, anstatt den Anschein eines politischen Aktionismus zu geben, und dies zu Lasten einer Bevölkerungsgruppe, die in fast ganz Europa Diskriminierungen ausgesetzt ist und der gegenüber gerade Deutschland eine historisch begründete Verantwortung wahrnehmen sollte.

Nun noch ein weiteres von mir begrüßtes Zitat aus Ihrem Antrag:

Wir nehmen das 60-jährige Jubiläum des BVFG zum Anlass, uns dafür einzusetzen, dass Vertreibung weltweit geächtet wird. Noch immer werden oder sind Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Der jüngste Report des UN-Flüchtlingskommissariats zu Flucht und Vertreibung beziffert, dass Ende 2011 insgesamt 42,5 Millionen Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen waren, viele von ihnen innerhalb ihres Heimatlandes.

Wenn Sie sich mit solchen Fragestellungen und Feststellungen selbst ernst nehmen, dann müssten Sie sich – damit meine ich die Koalitionsfraktionen genau wie diese Bundesregierung – in der ersten Reihe derjenigen befinden, die im Zuge einer europaweiten Verantwortungsteilung bereit sind, in Deutschland mehr Flüchtlinge aufzunehmen, anstatt sie nach den von Ihnen hartnäckig verteidigten und überkommenen Grundsätzen der sogenannten Dublin-II-Verordnung in den Mittelmeeranrainerstaaten, die mit der Aufnahme und der Verfahren allein schon wegen der Größe des Problems völlig überfordert sind, dahinvegetieren zu lassen.

Ich sprach davon, dass wir nach Dublin II zu einer europäischen Verantwortungsteilung kommen müssen. Das Gleiche gilt auch für das sogenannte Resettlement von Flüchtlingen, die aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten, um Leib und Leben zu retten. Durch die furchterlichen Gräueltaten, die derzeit den Menschen im syrischen Bürgerkrieg zu-

gefügt werden, sind nicht nur Europa und die ganze Welt, sondern auch wir dringend aufgefordert, Hilfe zu leisten.

Der wohl in der nächsten Sitzungswoche auf der Tagesordnung stehende gemeinsame Antrag aller Fraktionen und die auch von Ihnen, Herr Innenminister Friedrich, betriebene Übernahme und Aufnahme von 5 000 Flüchtlingen aus Syrien sind natürlich, das verkenne ich nicht, ein anerkennenswerter Beitrag. Wir unterstützen Sie, Herr Minister, bei Ihren Bemühungen, auf europäischer Ebene hier zu einer weiterführenden und nachhaltigen Lösung zu kommen. Es ist aber eben nur ein kleiner Schritt auf dem im Prinzip richtigen Weg.

Lassen Sie mich zum Schluss gedanklich in die Situation von vor über 60 Jahren in das Nachkriegsdeutschland zurückgehen. Als ich 1986 in Gießen Landrat wurde, gehörte es von da an auch zu meinen Aufgaben, Ehe- und Altersjubiläen wahrzunehmen und den Leuten zu gratulieren. Dort habe ich dann gelegentlich sowohl unter den ebenfalls anwesenden Gratulanten als auch unter den Jubilaren frühere Bürgermeister der damals noch sehr kleinen Städte und Gemeinden getroffen. Diese haben mir berichtet, wie es unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, war.

Unsere Kreisbevölkerung ist schlagartig um ein Drittel gewachsen. Diese kommunalen Kollegen mussten damals von Haus zu Haus gehen und schauen, wo und in welcher Weise dort noch Flüchtlinge untergebracht werden konnten, indem die anderen Menschen in ihren Häusern zusammenrückten. Man kann davon sprechen, dass das eine Art Requirierung war. Sie haben sich damit nicht unbedingt nur Freunde gemacht.

In der damaligen Zeit war aber nicht nur Wohnraum knapp. Es gab auch nicht genügend gut bezahlte Arbeit. Es gab nicht einmal für alle genügend zu essen. Diese Ressourcen mussten, wie ich bereits dargelegt habe, durch eine wesentlich größere Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern geteilt werden.

Da wir heute über einen ganz anderen wirtschaftlichen Background und über eine ganz andere Infrastruktur verfügen, kann man sagen: Wenn das damals in dieser Größenordnung und bei dieser Notlage möglich war, dann sollte das uns auch heute, so finde ich jedenfalls, im Hinblick auf eine viel kleinere Zahl von Flüchtlingen möglich sein, auch wenn sie nicht deutscher Volkszugehörigkeit sind.

Auch – ich betone ausdrücklich: auch – dieser Aufgabe müssen wir uns im Jahre 2013 stellen. Wir brauchen nicht nur wohlklingende Worte, wie in Ihrem Antrag, sondern wir brauchen Taten. Dazu fordere ich Sie an diesem Gedenktag nachdrücklich auf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Das Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht und Vertreibung

Serkan Tören, FDP:

Eine sinnvolle Gesetzesänderung



Serkan Tören (*1972)
Landesliste Niedersachsen

Herr Veit, eines muss man einfach festhalten: Sie haben in Ihrer Rede im Wesentlichen am Thema vorbei gesprochen und Dinge miteinander verglichen, die in keiner Weise zu vergleichen sind.

In diesem Jahr wird das Bundesvertriebenengesetz 60 Jahre alt. Mit dem Bundesvertriebenengesetz stellte die damals noch junge Bundesrepublik die Weichen für die Aufnahme und erfolgreiche Integration von 12 Millionen deutschen Flüchtlingen aus den östlichen Teilen Europas, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die Bundesrepublik kamen. Das Bundesvertriebenengesetz war auch die rechtliche Grundlage für die Aufnahme von 4,5 Millionen

Spätaussiedlern. Diese kamen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik. Auch die Spätaussiedler haben wir im wiedervereinigten Deutschland im Großen und Ganzen gut integriert.

Meine Damen und Herren, das Bundesvertriebenengesetz ist – so kann man sicherlich aus heutiger Sicht sagen – einer der Gründe, warum es der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlich so schnell wieder gut ging. Millionen von Menschen kamen, wenn auch nicht ganz freiwillig, in die junge Bundesrepublik, sind damals schnell integriert worden und haben erfolgreich am Wiederaufbau Deutschlands mitgearbeitet. Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass der Grund für die Vertreibung und das Leid von vielen Millionen Menschen gerade in Osteuropa in der deutschen Geschichte gesucht werden muss. Ohne das Dritte Reich wäre uns Europäern viel erspart geblieben.

Wie bereits ausgeführt, war die Integration von 12 Millionen Flüchtlingen ein voller Erfolg. Allerdings ist dieses Kapitel der deutschen Geschichte bis heute nicht abgeschlossen. Noch im-

mer gibt es gerade in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion Deutschstämmige. Diese haben ein Recht, in die Bundesrepublik übersiedeln. Bei dieser Gruppe von Deutschstämmigen gibt es aber immer wieder Fallkonstellationen, die von der aktuellen Gesetzeslage nicht erfasst sind. Eine Übersiedlung nach Deutschland wäre in vielen Fällen ausgeschlossen. Dies führt gerade für Familien immer wieder zu nicht hinnehmbaren Härten. Daher hat der Bundesrat einen Vorschlag zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vorgelegt. Diesem Vorschlag will die christlich-liberale Koalition in weiten Teilen folgen.

Ziel der nun vorliegenden Gesetzesänderung ist es, unter sehr engen Voraussetzungen die Erfordernis der Kenntnis der deutschen Sprache zu streichen. Dies soll aber nur in den Fällen greifen, in denen der Betroffene aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Deutsch zu sprechen. Die weiter gehenden Forderungen des Bundesrates, auch sogenannte vergleichbare Fälle zu berücksichtigen, lehnen wir als zu ungenau

ab. Damit würde der Tatbestand mit unabsehbaren Folgen erweitert.

Daneben wird mit der geplanten Gesetzesänderung davon abgesehen, dass der notwendige Erwerb der deutschen Sprache nur im familiären

Rahmen erfolgen darf. Mit der vorgesehenen Änderung berücksichtigen wir, dass in vielen Familien die deutsche Sprache aus politischen Gründen oft nur rudimentär verwendet wurde. Wer sich in solchen Fällen aktiv um seine kulturellen Wurzeln bemüht und außerhalb der Familie Deutsch gelernt hat, soll dadurch aus unserer Sicht keinen Nachteil erleiden. Diese Personen sollen die Möglichkeit haben, bei entsprechenden Deutschkenntnissen in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln.

Im Zusammenhang mit dieser sinnvollen Gesetzesänderung wurde vonseiten der Opposition auch gestern im Innenausschuss wieder die Forderung erhoben, bei jeglichem Familiennachzug auf die Kenntnis der deutschen Sprache zu verzichten. Meine Damen und Herren, sicherlich ist die Pflicht zum Nachweis zumindest einfachster Kenntnisse der deutschen Sprache ein Hindernis für jeden, der nach Deutschland kommen will. Auch ist es richtig, dass Spätaussiedler und nachziehende Familienmitglieder von hier lebenden Ausländern oder eingebürgerten Deutschen unterschiedlich behandelt werden. Allerdings sollten wir

uns bewusst sein, dass wir hier ganz unterschiedliche Gruppen von Menschen miteinander vergleichen.

Im Fall der Spätaussiedler reden wir von Menschen, die ihre deutschen Wurzeln nach dem Zweiten Weltkrieg verleugnen mussten beziehungsweise verleugnet haben, um keinerlei Nachteile in ihrem Leben zu erleiden. Damit ist kulturelles Erbe und somit auch Kenntnis der deutschen Sprache verloren gegangen. Bei diesen Menschen ist sehr oft die gesamte Verwandtschaft in die Bundesrepublik übersiedelt. Daher bestehen oft keinerlei familiäre

Bindungen mehr in den Ländern, in denen die Spätaussiedler bisher lebten. Ich frage Sie daher alle: Wollen wir diese familiären Strukturen bewusst zerstören?

Im Fall des Familiennachzugs bei hier lebenden Ausländern oder eingebürgerten Deutschen geht es um eine Gruppe von Menschen, die sich bewusst dafür entschieden hat, eine familiäre Verbindung nach Deutschland aufzubauen. Das kann man natürlich nicht miteinander vergleichen. Die für Ausländer geltenden Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und die Bestimmungen und Anspruchsgrundlagen des Bundesvertriebenengesetzes sind völlig unterschiedlich und können dementsprechend nicht miteinander verglichen werden.

Diese Koalition ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die sich aus unserer Geschichte ergibt. Daher waren die vergangenen vier Jahre auch für die

Spätaussiedler und ihre Familien gut.

Meine Damen und Herren, gerade unter Berücksichtigung unserer Geschichte und des Schicksals der Heimatvertriebenen ist uns Deutschen bewusst, welches menschliche Leid mit Vertreibung verbunden ist. Gerade daher sollte es uns allen ein besonderes Anliegen sein, weltweit jegliche Art von Vertreibung zu ächten. Der christlich-liberalen Koalition ist es daher besonders wichtig, den schon heute jährlich am 20. Juni stattfindenden Weltflüchtlingstag weiterzuentwickeln. Aus unserer Sicht wäre es richtig, diesen Tag auf der Ebene der Vereinten Nationen um das Gedenken an die Opfer von Vertreibung zu erweitern.

Dieser 20. Juni sollte für uns alle immer wieder ein Ansporn sein, uns gegen die Vertreibung von Menschen einzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ulla Jelpke, DIE LINKE:

20. Juni soll Tag der weltweiten Solidarität mit Flüchtlingen bleiben



Ulla Jelpke (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Dem Erinnern an Unrecht, das Menschen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg widerfahren ist, hat sich die Linke noch niemals widersetzt, wohl aber dem Versuch, historische Verantwortlichkeiten zu verwischen und die Schuld Nazideutschlands am Weltkrieg und seinen Folgen zu relativieren.

Ja, es war eine große Leistung, Millionen Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Heimat verloren hatten, zu integrieren. Das geschah übrigens nicht nur in der BRD, wie der Koalitionsantrag suggeriert, sondern auch in der DDR. Die Leistungen von Flüchtlingen, Ausgesiedelten und den Bewohnern der beiden deutschen Staaten verdienen unseren Respekt.

Hunderttausende von Deutschen sind nach dem Krieg zu Besuch in ihre alten Heimatstädte gefahren und insbesondere im westlichen Polen Menschen begegnet, die ihrerseits aus dem östlichen Polen vertrieben worden waren. Sie haben das größtenteils

ohne Revanchegefühle getan, was von der polnischen Bevölkerung sehr anerkannt worden ist.

Es ist aber wichtig, zwischen der Masse der Vertriebenen und denen, die sich als ihre Fürsprecher ausgeben – da meine ich vor allen Dingen den Bund der Vertriebenen – zu unterscheiden.

Denn eine Bereitschaft zu einem freundschaftlichen und respektvollen Verhältnis zu den Menschen in Osteuropa kann man dem Bund der Vertriebenen nun wirklich nicht nachsagen. Im Gegenteil: Es ist außerordentlich bedauerlich, dass es diesem Verein von Berufsvertriebenen gelungen ist, sich als Repräsentant von Millionen Menschen zu inszenieren und dafür Jahr für Jahr Steuergelder in Millionenhöhe zu kassieren.

Der BdV hat, anstatt zu versöhnen – auch das muss deutlich gesagt werden –, bei unseren europäischen Nachbarn immer wieder Wunden aufgerissen, die deutsche Kriegsschuld geleugnet und die Nachkriegsordnung angefochten. Zum Beispiel die Verbandchefin Erika Steinbach hat 1991 hier im Bundestag gegen die Oder-Neiße-Linie gestimmt und damit gegen die polnische Grenze.

Es ist das zweifelhafte Verdienst des BdV, eine revanchistische Parallelgesellschaft geschaffen zu haben und weiterhin am Leben zu halten.

Schon die Charta der Heimatvertriebenen aus dem Jahre 1950 ist einzig ein Dokument des Revanchismus. Es heißt darin allen Ernstes bis heute – das muss man sich einmal klarmachen –, die Heimatvertriebenen seien die – das ist ein Zitat – „vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“.

Damit werden die Opfer des Raub- und Vernichtungskrieges der Wehr-

macht und des Holocaust auf ungläubliche Weise verschwiegen und verharmlost.

Das ist ein Zeichen für die Linie des BdV: Naziverbrechen zwar nicht direkt zu leugnen, aber sie immer wieder zu relativieren. Doch es ist nun einmal die historische Wahrheit: Die Aussiedlung der Deutschen aus den Staaten Osteuropas war eine unmittelbare Folge der Verbrechen des Zweiten Weltkrieges.

Weiter heißt es in der Charta – ich zitiere –: „Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung.“

Dieser Satz musste damals, fünf Jahre, nachdem die Rote Armee den Besatzungsterror der Deutschen in Osteuropa beendet hatte, den Betroffenen als blanker Zynismus erscheinen. Schließlich handelte es sich bei den vielen Unterzeichnern, die hier großzügig auf Rache verzichteten, um ehemalige Nazifunktionäre.

11 von 13 der damaligen Vorstandsmitglieder des BdV waren Mitglieder der NSDAP oder der SS gewesen: Vom SS-Obersturmbannführer bis zum Gauleiter war alles vertreten. Frau Steinbach hat diese Vorhalte noch im letzten Jahr lakonisch mit den Worten zurückgewiesen – ich zitiere –: „Männer mit zuvor gesammelter organisatorischer Erfahrung“ wurden gebraucht.

Solange der BdV Massenmörder und ihre Helfershelfer derart verharmlost, verdient er keinen einzigen Cent Steuergeld.

Vor fünf Jahren sprachen Sie, Frau Steinbach, anlässlich Ihres Tages der Heimat von – ich zitiere – „vorsätzlich geplanten und systematischen Vernichtungsaktionen“, die nach dem Krieg an den Deutschen begangen worden seien. Im Nachkriegsjugosla-

wien sahen Sie einen „Völkermord“ an Deutschen in sogenannten „Todeslagern“ und „Vernichtungslagern“. Sie wissen ganz genau, was Sie damit tun: Sie setzen das zweifellos harte Schicksal, das viele Deutsche in Osteuropa erfahren haben, mit den Verbrechen gleich, die Deutsche in Osteuropa angerichtet haben. Sie setzen die Aussiedlung der Deutschen mit der Ermordung der europäischen Juden durch das NS-Regime gleich. Ich sage: Wer eine solche Gleichsetzung vornimmt, der betreibt Geschichtsrevisionsismus, der relativiert die Naziverbrechen, und dem muss man entschieden in die Parade fahren.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, dem Erinnern an Unrecht werde sich die Linke nicht widersetzen. Nun herrscht in Deutschland kein Mangel an Erinnerung – an Denkmälern, biografischen Werken und so weiter – zum Thema Vertreibung, auch wenn das der BdV-Lobby immer noch nicht genug ist; tatsächlich aber hat sie ihre eigene revisionistische Sicht schon lange etabliert. Aber wenn man über Vertreibung redet, muss man auch über die deutschen Verbrechen in Osteuropa reden und darüber, welche politische Funktion

deutsche Minderheiten vor dem Krieg hatten, beispielsweise im Sudetenland, wo sie sich zum großen Teil offen gegen die tschechische Demokratie gestellt haben.

Die befreiten Völker in Osteuropa wollten diesen Hebel zur Zerschlagung ihrer Staaten neutralisieren. An diese historischen Zusammenhänge muss erinnert werden, sonst verdreht man die Geschichte und die politischen Verantwortlichkeiten. Aus genau diesem Grund darf die Erinnerung an die Nachkriegsereignisse nicht dem Bund der Vertriebenen überlassen werden.

Nun will die Koalition den Weltflüchtlingstag um das Gedenken an Heimatvertriebene erweitern. Ich halte das, ehrlich gesagt, für keine gute Idee; denn wer den Tag des Flüchtlings ernst nimmt, hat schon bisher an diesem Tag ohnehin aller Menschen gedacht, die vor Gewalt und unmenschlicher Behandlung fliehen mussten oder müssen. Aber ganz offenbar passt es den Vertriebenenfunktionären

nicht, sich gemein zu machen mit dem Somali, der vor Gewalt und Hunger flieht, oder der Kurdin, die vor Staatsterror und Unterdrückung flieht. Sie wollen einen deutschen Gedenktag für deutsche Kriegsoffer.

Die Aussiedlung der Deutschen aus Osteuropa war ein unmittelbare Folge des Zweiten Weltkrieges.

Ich habe keinen Zweifel, was passiert, wenn Sie den 20. Juni um das spezielle Gedenken an die Heimatvertriebenen erweitern. Dann wird in Deutschland nämlich nur noch an die Heimatvertriebenen erinnert, und das kann ja wohl nicht sein.

Statt dem BdV seinen eigenen Feiertag zu schenken, will die Linke, dass der 20. Juni ein Tag der weltweiten Solidarität mit Flüchtlingen bleibt, auch mit Vertriebenen, das ist selbstverständlich. Deswegen lehnen wir diesen Antrag der Koalition ab.

Ich komme nun zum letzten Punkt, zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes. Grundsätzlich ist unsere Haltung: Es wäre endlich an der Zeit, das Bundesvertriebenengesetz abzuschaffen und seine Einwanderungsre-

gelung in den Katalog des Aufenthaltsgesetzes zu überführen. Die Linke ist sehr für liberalisierte Zuwanderung. Aber wir sehen überhaupt nicht ein, dass dies nur für sogenannte Volksdeutsche gelten soll.

Die Koalition und mehr noch der Bundesrat zeigen jetzt endlich eine gewisse Bereitschaft, den Familiennachzug von Spätaussiedlern zu erleichtern. Wir sind dafür. Das ist nämlich im Interesse der Menschen, und das wird von der Linken begrüßt. Der Bundesrat unternimmt einen Schritt in die richtige Richtung, indem er einen Härtekatalog von Fällen vorstellt, in denen auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verzichtet werden soll. Wir halten einen solchen Nachweis ohnehin für unangemessen. Die deutsche Sprache lernt man am besten in Deutschland.

Aber was macht die Koalition? Sie will mit einem Änderungsantrag die Vorschläge des Bundesrates teilweise wieder zurücknehmen und die Regelungen verschärfen. Alter, Lernschwäche, Bildungsferne und andere Härten will sie nicht als Ausnahmegründe anerkennen, die einen Verzicht auf den Sprachnachweis begründen. Im Klartext heißt das, dass

diesen Personengruppen verwehrt wird, zu ihren bereits in Deutschland lebenden Verwandten zu ziehen. Das ist ganz klar familienfeindlich und inhuman. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf auch nur enthalten.

Wir haben stattdessen einen eigenen Änderungsantrag zum Vorschlag der Regierungskoalition in den Innenausschuss eingebracht. Dort schlagen wir vor, diese Erleichterung für alle ins Aufenthaltsgesetz aufzunehmen. Es geht hier, wie gesagt, um Spätaussiedler, aber es geht nicht nur um sie, sondern es geht auch um Migrantinnen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum diese Sprachhürden für viele Menschen aus anderen Ländern existieren müssen.

Generell empfiehlt die Linke: Lassen Sie uns die im Vergleich zu Nichtdeutschen großzügigen Zuwanderungsbestimmungen des Vertriebenengesetzes in den allgemeinen Regelungsbereich der Zuwanderung überführen. Gleiches Recht für alle, auch im Bereich der Zuwanderung, statt völkisch motivierter Privilegierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Kauder, CDU/CSU:

Das Vertriebenengesetz ist eine großartige Erfolgsgeschichte



Volker Kauder (* 1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

seine Existenzgrundlage wieder aufzubauen. Dann kommen 14 Millionen Menschen hinzu, die auch Heimat, Unterkunft und Chancen suchen.

Ich rede heute deshalb, weil ich aus einer Familie komme, deren Eltern Vertriebene waren. Meine Eltern als Deutsche im ehemaligen Jugoslawien kamen auf einer langen Reise nach Deutschland. Ich selbst habe mich nie als Vertriebenen bezeichnet, weil ich 1949 in Hoffenheim auf die Welt kam. Aber ich habe, als ich in die Schule kam, sehr wohl gemerkt, dass ich nicht von Anfang an dazugehört habe.

Welche Konsequenz hat man daraus ziehen können? Wie wurde das Ganze dann zu dieser großen Erfolgsgeschichte? Indem wir, die Kinder von Vertriebenen, die selber auch als Vertriebene bezeichnet wurden, uns völlig darüber im Klaren waren, dass wir selbst unseren Beitrag leisten müssen, um in diese neue Heimat, in diese Gesellschaft hineinzuwachsen, dass wir nicht erwarten konnten, dass diejenigen, die schon immer in diesem Land gelebt haben, ausschließlich sagen würden: Herzlich willkommen! Die Integration ist nur geglückt, weil die einen es wollten und die anderen alles darangesetzt haben, in dieser Gesellschaft heimisch zu werden.

Das ist ein Aspekt dieser Erfolgsgeschichte, von dem wir auch für die heutige Zeit etwas lernen können. Ohne den starken Willen, in diese Gesell-

schaft hineinzuwachsen, einen Beitrag zur Entwicklung dieser Gesellschaft zu leisten, wäre auch mit dem Bundesvertriebenengesetz die Integration nicht gelungen.

Die Vertriebenen haben über ihr Leid relativ wenig gesprochen.

Wahrscheinlich sind Sie gar nicht betroffen. Aber ich spreche als einer, der das alles miterlebt hat. Das wird auch einmal zulässig sein.

Ich kann dazu nur sagen: Die Väter haben über das, was sie im Krieg erlebt haben, in der Regel nicht gesprochen. Das hat im Übrigen dazu geführt, dass Ende der 60er-Jahre eine intensive Diskussion begonnen hat. Dieser Teil der Diskussion der sogenannten 68er-Jahre war auch völlig berechtigt, weil wir wissen wollten, was damals geschehen war.

Aber unsere Mütter haben davon gesprochen. Meine Mutter hat immer erzählt, dass für sie das Dritte Reich und die Nationalsozialisten das Unglück ihres Lebens waren. Denn sie hat sich in Jugoslawien wohlfühlt, sie wollte gar nicht woandershin. Sie hat immer gesagt: Wenn die Nazis nicht gekommen wären, hätten wir ein anderes Leben führen können.

Sie hat uns, den Kindern, gesagt: Ihr müsst alles daransetzen, dass so etwas

in diesem Land nicht noch einmal passieren kann. Das war die Botschaft von Vertriebenen aus ganz Europa.

Natürlich hat Vertreibung stattgefunden. Immer in der Geschichte hat es Vertreibung gegeben. Aber wenn man die Geschichte des Zweiten Weltkrieges, des Nationalsozialismus, unseres Deutschlands anschaut, sieht man, dass natürlich – da hat Kollege Veit recht – die Vertreibung damit begonnen hat, dass zunächst einmal die Juden aus ihrer Heimat vertrieben und dann in den Tod geschickt wurden. Das war der erste Akt von Vertreibung in dieser unglaublichen Verbrechergeschichte des nationalsozialistischen

Die allermeisten Vertriebenen waren sich bewusst, was Ausgangspunkt ihres Dramas war.

Regimes. Das war Unrecht in höchstem Maße.

Aber es war auch mit viel Leid für die Vertriebenen verbunden. Meine Mutter hatte mit dem Nationalsozialismus überhaupt nichts am Hut. Sie hat das alles verachtet. Dennoch war sie Leidtragende. Sie hat nicht nur darunter gelitten, dass sie aus ihrer Heimat vertrieben wurde, sondern auch darunter, dass sie über ihr Leid nicht sprechen konnte, ohne dass man ihr den Vorwurf, der mit der Sache gar nichts zu tun hatte, gemacht hat, dass sie das Leid von Juden und all das, was im Dritten Reich passiert ist, relativieren wollte. Die allermeisten Vertriebenen waren sich bewusst, wie ich am Beispiel meiner Mutter sagen kann, was Ausgangspunkt ihres Dramas war. Dessen waren sich alle bewusst. Dass man ihnen aber verwehrt hat, auch über ihr individuelles Leid zu sprechen, hat sie ein zweites Mal vertrieben.

Ich zitiere:

Die politische Linke hat in der Vergangenheit, das läßt sich leider nicht bestreiten, zeitweise über die Vertreibungsverbrechen, über das millionenfache Leid, das den Vertriebenen zugefügt wurde, hinweggesehen, sei es aus Desinteresse, sei es aus Ängstlichkeit vor dem Vorwurf, als Revanchist gescholten zu werden, oder sei es in dem Irrglauben, durch Verschweigen und Verdrängen eher den Weg zu einem Ausgleich mit unseren Nachbarn im Osten zu erreichen. Dieses Verhalten war Ausdruck von Mutlosigkeit und Zaghaftigkeit.

Bundesinnenminister Otto Schily am 29. Mai 1999.

Ähnlich formuliert es Günter Grass in seiner bemerkenswerten Novelle Im Krebsgang in gleicher Richtung.

Wir haben mit dem Bundesvertriebenengesetz nach dem Krieg die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine Integration der Vertriebenen stattfinden konnte. Wir vergessen nicht die Verbrechen, die Deutsche an Juden begangen haben und die im Namen der Deutschen an Juden verübt wurden. Deshalb gehört die Union als einzige Partei, vielleicht noch zusammen mit der FDP, zu denen, die unverbrüchlich zu Israel stehen und die Sicherheit Israels als Teil unserer Staatsräson begreifen.

Wenn ich so manche Diskussionen erlebe, kann ich nur sagen – ich will das niemandem abstreiten; aber bei uns ist das so –: Wir wissen um die Verantwortung, die aus unserer Geschichte erwächst.

Wir blicken auch nicht zurück, sondern wir sagen: Diejenigen, die Deut-

Fortsetzung von Seite 7: Volker Kauder (CDU/CSU)

sche sind, sich der deutschen Sprache auch weiterhin gewidmet haben, sollen auch in Zukunft nach Deutschland kommen können – unter ganz genauen, festen Regeln. Ich akzeptiere selbstverständlich und bin sehr dafür – gerade weil ich für verfolgte Christen in der ganzen Welt eintrete –, dass wir Menschen, die in Bedrängnis sind, die verfolgt werden, die vor Bürgerkriegen

fliehen, in Deutschland aufnehmen. Der Bundesinnenminister hat da auch klare Zusagen gemacht: beispielsweise dass wir weitere 5 000 Menschen aus Syrien aufnehmen. Aber genauso, wie ich dafür eintrete, dass Asylbewerber nach Deutschland kommen dürfen, trete ich dafür ein, dass auch diejenigen, die Deutsche sind und noch im Ausland leben, nach Deutschland

kommen dürfen. Da gibt es keine Unterteilung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Bundesvertriebenengesetz ist eine großartige Erfolgsgeschichte. Als jemand, der eigentlich bei armen Eltern aufgewachsen ist, muss ich sagen: Ich bin diesem Land außerordentlich dankbar. Meine Eltern, vor allem meine Mutter, haben mir immer gesagt:

Wir werden euch nie Reichtum geben oder ein Vermögen übergeben können; aber wir können euch Erziehung und Bildung mitgeben, und dann könnt ihr aus eigener Kraft etwas leisten.

Nicht allein aus eigener Kraft, sondern auch dank der Solidarität der Deutschen haben die Vertriebenen es geschafft. Beides zusammen – die Soli-

darität derjenigen, die schon immer hier gelebt haben, und der Wille der Vertriebenen, zu dieser Gemeinschaft zu gehören – hat dazu geführt, dass die Integration der Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland eine großartige Erfolgsgeschichte wurde.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Volker Beck, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vertreibung ist Verbrechen gegen die Menschlichkeit



Volker Beck (*1960)

Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Kauder, ich finde, Sie haben in diese Debatte unnötige Schärfe gebracht.

Wir sind uns einig in diesem Haus: Vertreibung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit; das ist im deutschen Völkerstrafgesetzbuch ausdrücklich so festgehalten. Viele Opfer von Vertreibung verlieren nicht nur Hab und Gut und Wohnsitz, sondern werden oftmals auch Opfer schrecklicher Gewalttaten. So war das auch bei der Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen östlichen Reichsgebieten. So war es bei der Vertreibung der Deutschen aus dem Sudetenland, das zur Tschechoslowakei gehörte, und auch aus anderen osteuropäischen Staaten. Das dürfen wir nicht vergessen. Daran müssen wir uns auch erinnern, aber wir müssen uns erinnern im Kontext der Geschichte.

Der Vertreibung ging eben der verbrecherische Angriffskrieg der Nazis gegen die Völker Europas voraus. Es gingen ein Holocaust an den Juden und ein Völkermord an den Sinti und Roma in Europa voraus. All dies gehört zum Kontext. Es gehört auch zum Kontext, dass zu dem Zeitpunkt, als die Deutschen aus den heute zu Polen gehörenden Gebieten vertrieben wurden, im Osten Polens von den Sowjets Polen aus ihrem Land vertrieben wurden, die dann dort siedelten, wo vorher Deutsche gelebt haben. Auch das gehört zu der Tragödie, die mit dem Zweiten Weltkrieg verbunden ist.

Ich sage das hier – Frau Kollegin, ich weiß nicht, wo Sie und Ihre Familien herkommen – als Kind einer sudeten-

deutschen Familie und einer österreichischen Offiziersfamilie, die am Ende jedes Weltkrieges im letzten Jahrhundert vertrieben wurden, also zweimal, und zweimal in ihrem Leben alles verloren haben. Trotzdem darf man nicht darüber hinwegreden, was dem vorausgegangen ist.

Herr Kauder, Sie haben eben Ihre Familiengeschichte geschildert. Es gibt aber auch Familiengeschichten von Vertriebenen, die zeigen, dass nicht alle Vertriebenen im Herzen und im Geiste Widerstandskämpfer oder Gegner des Nationalsozialismus gewesen sind. Ich habe viel im Keller meiner Mutter gefunden – das gehörte nicht zum Narrativ der Geschichte, weil man es nicht erzählen wollte, weil man dabei nicht gut aussah –, zwar keine Mitgliedsbücher der NSDAP, aber der Sudetendeutschen Partei. Nicht alle Sudetendeutschen waren ausgemachte Nazis. Aber was haben sie damals gemacht? – Sie haben beim Einmarsch Hitlers gejubelt und haben die ausgestreckte Hand der Tschechen und der Slowaken in der Vielvölkerrepublik Tschechoslowakei abgewiesen. Auch das gehört zu der komplizierten Geschichte dazu. Das erklärt zwar nicht die Verbrechen, aber das erklärt zunächst die Akzeptanz der Vertreibung in der Tschechoslowakei, weil sich die Deutschen eben vorher nicht dazu bereitgefunden haben, Teil dieser Republik zu werden und an einem friedlichen Miteinander der drei beziehungsweise vier Völker, wenn man die Roma dazunimmt, in der Tschechoslowakei mitzuwirken.

Wenn wir heute der Vertreibung gedenken, dann können wir nicht darüber hinwegsehen, dass gegenwärtig in der Welt 42,5 Millionen Menschen auf der Flucht sind, vertrieben sind, im Sudan, in Syrien, in vielen Ländern Afrikas und Asiens. Auch das gehört dazu.

Wenn wir wirklich Empathie für die deutschen Vertriebenen haben, dann kann diese Empathie nicht bei anderen Vertriebenen in der Jetztzeit aufhören. Dann müssen wir heute Einsatz für das Recht von Flüchtlingen und Vertriebenen zeigen und unsere Verantwortung übernehmen.

Kurz zu einigen konkreten Punkten in Ihrem Antrag. Sie schlagen vor – das begrüße ich –, den 20. Juni auch zum

Anlass zu nehmen, deutscher Vertriebener und Vertreibung zu gedenken. Das ist ein Vorschlag, den ich vor längerer Zeit gemacht habe. Ich bin froh, dass sich dieser in der Koalition gegen den Vorschlag von Frau Steinbach durchgesetzt hat, ausgerechnet den 5. August hierfür zu nehmen, den Tag, als die Charta der Vertriebenen, auf die Frau Jelpke schon Bezug genommen hat, verabschiedet wurde.

Diese Charta war wirklich eine Charta der Nichtanerkennung des geschichtlichen Kontexts, des Verdrehens von Geschichte, der Selbststilisierung nur als Opfer und nicht auch als Täter, und das bei einer langen Liste von Unterschriften von NSDAP-Funktionären, SS-Generälen und Sturmbannführern. Dass wir uns heute von diesem Tag als Bezugspunkt für die Erinnerung an das Unrecht der Vertreibung verabschieden, ist ein gutes Signal.

Dennoch darf der 20. Juni nicht nur ein Tag zur Erinnerung an die deutschen Heimatvertriebenen sein, sondern er muss ein Tag sein, der ein Appell gegen das Unrecht von Vertreibung und für die Solidarität mit allen Flüchtlingen und Vertriebenen ist, sei-

en sie deutsch oder anderer Provenienz oder Nationalität.

Ich möchte noch zwei konkrete Punkte ansprechen. Nachher diskutieren wir über die Nachzugsregelung für die Angehörigen von Vertriebenen. Ich finde es richtig, dass eine Härtefallklausel bei den Sprachvoraussetzungen geschaffen werden soll, ich finde es aber völlig unplausibel, dass wir das im Aufenthaltsgesetz gegenüber Ausländern nicht machen. Ich will Ihnen nahelegen: Das führt am Ende zur Inländerdiskriminierung. Wenn ein Deutscher hier aus Berlin in der Türkei eine Frau kennenlernt und heiratet, sie aber noch kein Wort Deutsch spricht, während er gut türkisch spricht – vielleicht hat er sogar dort unten gearbeitet und hat sie dabei kennengelernt –, dürfte er mit dieser seiner Frau aus der Türkei nicht hierher nach Deutschland kommen, bevor sie nicht die deutschen Sprachvoraussetzungen erfüllt. Wäre er Spätaussiedler und käme er mit seiner Frau aus Russland und sie wäre Russin und spräche kein Sterbenswörtchen Deutsch, dann könnte er sie nach dieser Härtefallklausel unter Umständen mitbringen. Das ist Inländerdiskriminierung. Das ist absurd. Lassen Sie uns das deshalb auch im Aufenthaltsgesetz entsprechend regeln.

Ich möchte noch einen anderen Punkt der Gleichstellung hier ansprechen: das Fremdentengesetz.

Warum soll es eine Härtefallklausel bei Spätaussiedlern geben, die mit Russen oder Weißrussen oder Ukrai-

nern oder – was weiß ich – mit Usbeken verheiratet sind? Warum soll die Härtefallklausel für diese gelten, aber für Deutsche, die mit einer Türkin verheiratet sind und aus der Türkei hier zu uns nach Deutschland einreisen wollen, in keinem Fall?

Das ist unter Gleichheitsgesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Das benachteiligt deutsche Staatsbürger in bestimmten Konstellationen gegenüber einreisenden Spätaussiedlern, und das ist meines Erachtens rechtlich nicht haltbar und politisch tatsächlich nicht sinnvoll.

Ich möchte nur noch einen Satz sagen. Wir haben im Fremdentengesetz die Rentenansprüche für Spätaussiedler so geregelt, dass diese durch die Einreise nach Deutschland keine Nachteile haben. Die gleiche Regelung sollten wir für jüdische Kontingentflüchtlinge treffen, die zu uns gekommen sind und heute oft Grundsicherung im Alter erhalten, weil ihre Rentenversicherungszeiten in ihrer ehemaligen Heimat nicht anerkannt werden.

Ich glaube, das sind zwei parallele Fälle, und es gehört auch zum Thema Vertreibung und Flucht, dass wir die Integration gegenüber jüdischen Kontingentflüchtlingen genauso ernst nehmen wie gegenüber deutschstämmigen Spätaussiedlern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Patrick Kurth, FDP:

Darauf kann und darf Deutschland auch stolz sein



Patrick Kurth (*1976)

Landesliste Thüringen

Auch ich möchte mit persönlichen Familienerinnerungen beginnen, nämlich mit meinen eigenen.

Ich wurde in der DDR geboren, Frau Jelpke. Ihre Einlassungen dazu sind immer wieder interessant. Ich persönlich muss sagen, dass ich als Kind, das in der DDR zur Schule gegangen ist, mit dem Thema Vertreibung überhaupt nichts zu tun hatte. Ich kannte das gar nicht; ich wusste überhaupt nichts davon. Ich war persönlich nicht tangiert – dachte ich jedenfalls. Es wurde keine Wissensvermittlung betrieben. Ich hatte zwar einen Onkel, der wohl in der Tsche-

choslowakei, wie sie damals noch hieß, geboren war. Ich freute mich, dass er so gut Deutsch konnte, wusste aber nicht, dass er tatsächlich Deutscher ist und welche Hintergründe das hat. Ganz interessant ist, dass meine Großeltern ab und zu von ihrem Dorf wenige Kilometer östlich der Oder sprachen. Kam ich also aus Polen? – Nun, diese Frage wurde nicht thematisiert.

Ich muss sagen: Es ist ein bisschen beklemmend, zu wissen, dass von meiner eigenen Familie – meine Großeltern standen während des gesamten Dritten Reiches als Bauernfamilie auf dem Feld und wurden ei-

gentlich nur wenige Kilometer vertrieben –, die zu Beginn des Jahres 1945 noch aus fünf Familienangehörigen bestand, wenige Wochen später nur noch meine Großmutter und ihre Mutter lebten. Ist es nicht beklemmend, zu wissen, dass es unterlassen worden ist – auch staatlich reglementiert –, zu fragen: „Warum? Woher? Wieso? Weshalb?“, und offen darüber zu sprechen – mit allem, was dazugehört, zum Beispiel den Ursachen?

Warum haben wir nicht darüber gesprochen? Warum fehlte mir das Wissen? Ich ahnte ja nicht, was dahinterstand. In der DDR war im Staatsbürgerkundeunterricht, im Geschichtsunterricht, im Gesellschaftsunterricht oder sonst wo nicht ein einziges Wort dazu zu vernehmen – nicht, weil es in der DDR-Bildungspolitik verschwiegen worden ist, wie woanders möglicherweise, sondern weil es schlichtweg untersagt war, Kenntnisse zu vermitteln.

Auch gesellschaftlich war das Thema Vertreibung nicht etwa ein Tabu-

thema, wie das möglicherweise in der Bundesrepublik in den 50er-Jahren gewesen sein könnte, nein, es war in der DDR zum Teil bei Strafe verboten, sich zu dem Thema Vertreibung auszulassen. Die SED hatte spätestens in den 50er-Jahren die Lösung ausgegeben beziehungsweise die klare Ansage gemacht:

Wer sich jetzt noch als Vertriebener bekennt, macht sich der Volksverhetzung schuldig.

Diejenigen, die nach der Vertreibung im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands landeten, wurden, wenn sie dazu sprachen, gewissermaßen als Staatsfeinde, Revanchisten oder Volksverhetzer bestraft. Das ging so weit, dass sie nicht einmal „Vertriebene“ heißen durften – Herr Minister, Sie haben es angesprochen –, sondern verharmlosend „Umsiedler“ genannt worden sind.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung nach 1990 zeigt, dass in der DDR diese Wunde, die man dort mit aller Kraft zu überdecken versuchte, nicht geschlossen oder gar geheilt wurde; denn das Vertriebe-

nenwesen entwickelte sich dann auch in der ehemaligen DDR. Ich will damit sagen: Dieses Vertreibungsumdeuteln im östlichen Teil Deutschlands, dieses staatlich verordnete Schweigen, dieses Geschichtsverdrehen, diese Unaufrichtigkeit des Staates, diese Unehrllichkeit gegenüber der eigenen Geschichte, diese Falschheit auch gegenüber den östlichen Nachbarn stand im Gegensatz zu dem, was in der Bundesrepublik gemacht worden ist:

Nämlich ein Bundesvertriebenengesetz, das 60 Jahre lang dazu beitrug, die Erinnerung aufrechtzuerhalten. Ich sage ganz deutlich: Darauf kann und soll Deutschland auch stolz sein. Das ist ein guter Schritt gewesen.

Meine Damen und Herren, ich will vor allen Dingen nach vorne schauen. Auch mit dem Bundesvertriebenengesetz muss man nach vorne schauen. Vor allen Dingen geht es um die Zukunft. Flucht und Vertreibung – auch die deutsche Flucht und Vertreibung – sind eben kein einma-

liger Akt in der Geschichte. Das ist auch noch nicht abgeschlossen. Es gab beziehungsweise gibt seit hundert Jahren überall auf der Welt – in Europa, auch in Deutschland – Vertreibungen. Sie haben seither auch nicht aufgehört. Mali, Darfur und Syrien sind ganz aktuelle Themen, die auch uns in besonderer Weise betreffen. Deswegen ist staatlich verordnetes Totschweigen oder Ähnliches an dieser Stelle nicht geeignet, weil wir an anderer Stelle natürlich eine klare Auffassung haben müssen.

Ich will abschließend vier Punkte nennen, auf die es uns in der FDP, aber auch in der Koalition ankommt:

Erstens. Nie wieder dürfen Menschen ihrer Heimat beraubt oder vertrieben werden – nirgendwo auf der Welt. Nie wieder darf es Kollektivstrafen geben, weil es auch keine Kollektivschuld gibt. Nie wieder darf das passieren.

Zweitens. Nirgendwo darf die Vertreibung der Deutschen möglicherweise als Blaupause dienen oder

vielleicht sogar als Rechtfertigung herangezogen werden, wenn es um Vertreibungen in anderen Ländern auch in aktueller Zeit geht. Das geht auf keinen Fall.

Drittens. Nie wieder darf das Unrecht der Vertreibung von Menschen durch staatliche Stellen oder gesellschaftlichen Druck tabuisiert oder verschwiegen werden. Niemals wieder darf das offene Ansprechen von Flucht und Vertreibung bestraft werden.

Also, letzter Punkt: Nie wieder darf es dazu kommen, dass wie bei mir bewusst Wissen nicht vermittelt und ganz bewusst Unwissen verbreitet wurde. Ziel war, so viel wie möglich im Unklaren zu lassen.

Wir stehen hier vor einer großen Herausforderung. Viele junge Leute beziehungsweise Jugendliche haben keinen blassen Schimmer, wie man mit Vertreibung umgeht. Das gesamte Haus steht hier vor einer großen Herausforderung; diese zu meistern ist unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:

Respekt und Versöhnung für Vielfalt und Verschiedenheit



Ernst Dieter Rossmann (*1951)
Landesliste Schleswig-Holstein

Volkmar Gabert, der große sozialdemokratische bayerische Politiker und Präsident der Seliger-Gemeinde der Sudetendeutschen, hat uns in diesem Zusammenhang gemahnt, zum „Dialog über emotionale Gegensätze hinweg fähig zu sein“. Daran sollten wir uns, glaube ich, auch in dieser Debatte orientieren.

Ich will Ihnen hier als Schleswig-Holsteinischer Abgeordneter zwei Zugänge zu dieser Frage – wir zollen 60 Jahren Bundesvertriebenengesetz ausdrücklich hohen Respekt – vortragen.

Zunächst einmal aus dem Blick eines Schleswig-Holsteiners. Schleswig-Holstein ist ein kleines Land, in dem nach dem Krieg 50 Prozent der Menschen Vertriebene und Flüchtlinge aus Ostpreußen waren. Zugleich befand sich in diesem Land der Kriegsverbrecher Dönitz. 1955 setzten dann – da-

mals war Kai-Uwe von Hassel Ministerpräsident Schleswig-Holsteins; später war er hier Parlamentspräsident – Konrad Adenauer und der dänische Außenminister Hansen in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen ein erstes sichtbares Zeichen für Aufarbeitung, Versöhnung und Anerkennung von Minderheitenrechten. Schließlich ist Schleswig-Holstein ein Bundesland, in dem drei der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland eine Heimstatt und Anerkennung gefunden haben. Dort wird jetzt auch mit einem europäischen Institut in Flensburg ganz direkt darauf abgehoben, zu untersuchen: Was heißt Respekt vor Verschiedenheit und Minderheitenrechten im Europa der Zukunft? – Das ist der eine Blickwinkel.

Ich komme zum anderen Blickwinkel. Herr Kauder, ich möchte Ihnen – Sie haben hier Ihre Biografie vorgetragen – von der Biografie einer Person berichten, in deren Familie es keine Vertreibung gab. 1956/57 war ich fünf beziehungsweise sechs Jahre alt. Man merkte in zunehmendem Maße, was eigentlich in der Nachbarschaft geschah. Es gab da den Tischler Juderjahn aus Elbing, ein ungemein fleißiger Handwerker. Das war seine Verbindung in die Heimat. Da gab es den Bauern Schmidt aus einem ganz kleinen ostpreußischen Ort, der mit seinem Rollwagen jeden Tag 15 Kilometer hin und her fuhr, um irgendwo zu melken. Natürlich gingen sie alle zu den Treffen der Heimatvertriebenen. Sie kamen dorthin, weil sie sich mit

früheren Bekannten, mit Freunden treffen und mit ihnen sprechen konnten. Sie waren nicht unbedingt deshalb dort hingegangen, weil sie politische Kampfreden erwarteten und hören wollten. Ich habe deshalb den Tischler Juderjahn und den Bauern Schmidt angesprochen, weil sie etwas hatten, was sie auch vermitteln konnten, was leider viele andere nicht hatten: Sie hatten die Fähigkeit, zu trauern. Das war ihre große Leistung. Für diese Fähigkeit zollen wir diesen Menschen Respekt, in ihrem persönlichen Erleben, aber auch in ihrem politischen Erleben, das sie eingebracht haben.

Den Grund für die Trauer – er wurde schon deutlich dargestellt – will ich nicht wiederholen. Aber ich will Ihnen, Herr Kauder, eine kleine Bitte vortragen, dass nämlich die Bemerkung von Otto Schily nicht so verstanden werden darf, als ob Willy Brandt, ein Sozialdemokrat, nicht sehr viel dafür getan hätte, und das trotz aller Anfeindungen gegen seine Person, mit Weitblick, Beharrlichkeit und Mut dafür zu sorgen, dass Menschen zu ihrem Menschenrecht auf Heimat, zu ihrem Menschenrecht auf Frieden, zu ihrer Menschenpflicht auf Versöhnung kommen konnten. Den Sozialdemokraten Willy Brandt darf man hier nicht vergessen und darf ihn auch nicht zum Zwecke der Polarisierung nutzen.

Dieses Gift der Polarisierung muss aus der Debatte herausgenommen werden, wenn wir die Debatte nach vorne wenden wollen.

Der Bundesinnenminister hat die 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz mit einem Antrag verbunden, eingebracht von CDU/CSU und FDP, in dem fünf Handlungsfelder geschildert werden: Integration der Flüchtlinge, Integration der Spätaussiedler, Förderung der deutschen Minderheiten, Pflege des kulturellen Erbes, früher eher Pflege des Brauchtums, jetzt eher Pflege von Erkenntnis, Verständnis und damit von Wissenschaft, und die weltweite Ächtung von Vertreibung.

Wir als Sozialdemokraten finden:

In Schleswig-Holstein waren nach dem Krieg 50 Prozent der Menschen Vertriebene.

Das kann eine Basis dafür sein, nach der positiven Geschichte von 60 Jahren Bundesvertriebenengesetz nach vorne zu denken und nach vorne Politik zu machen, und zwar durchaus in einem Konsens. Ich möchte daran erinnern,

dass es Bundeskanzler Gerhard Schröder war, mit dem am 3. September 2000 das erste Mal in Berlin ein sozialdemokratischer Bundeskanzler auf einem Heimattreffen der Vertriebenen sprechen konnte.

Er hat klare Worte in beide Richtungen gesprochen.

Es gab dann eine Fortsetzung mit einer sehr bemerkenswerten Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung am 3./4. September 2008, auf der die nachfolgende Bundeskanzlerin und Innenminister Schäuble herausgearbeitet haben: Welche Pflicht erwächst aus der Geschichte? Was ist in Zukunft die Aufgabe in Bezug auf Anerkennung und Förderung von Minderheiten allgemein wie von deutschen Minderheiten, aber auch

die Aufgabe einer Politik in Europa, die insgesamt Verschiedenheit und Vielfalt von Minderheiten als Kriterium aufnimmt und anerkennt? Wir finden es sehr gut, wenn diese Überlegungen nach vorne getragen werden.

Ich darf mir allerdings die Bemerkung erlauben: Wir wissen, dass 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz eine große Sache sind, dass es aber mit diesem Bundesvertriebenengesetz nicht 60 Jahre so weitergehen kann; vielmehr muss dieses Gesetz zu einem Gesetz der Versöhnung und der Respektierung von Verschiedenheit und Vielfalt werden. Deshalb ist es gut, dass sich diese Entwicklung in Ihren Anträgen wiederfindet.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, sondern nur kurz sagen, weshalb wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten werden. In diesem Antrag konnten Sie leider nicht darauf verzichten, an die unglückselige Debatte um 60 Jahre Charta zu erinnern.

Kollege Beck sprach schon von Ihrem fehlleitenden Vorschlag, den 5. August zum Erinnerungstag zu machen. Aber Sie haben eine Entwicklung durchgemacht. Diese geht dahin, dass jetzt der 20. Juni, der Weltflüchtlingstag der UN, zu dem Tag werden soll, an dem wir das Flüchtlingselend politisch diskutieren und den wir mit der politischen Aufgabe verbinden, uns gegen Vertreibung einzusetzen. Es ist auch gut so, dass das Dokumentationszentrum, wie es nach harten Diskussionen gemeinschaftlich getragen wird, diese Verbindung zwischen Flucht, Vertreibung und Versöhnung herstellt. Das Wichtigste aber ist Versöhnung.

Ich darf an dieser Stelle noch eine Bemerkung und eine Bitte an den In-

Fortsetzung von Seite 9: Dr. Ernst Dieter Rossmann (SDP)

nenminister richten. Herr Friedrich, Sie haben das sehr nüchtern und respektvoll vorgetragen und müssen doch auch zu der von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Idee stehen, am 20. Juni an Vertreibung und Flüchtlingselend zu erinnern. Deshalb ist es nicht so gut, wenn in Bayern noch versucht wird, statt des 20. Juni wieder etwas Eigenes zu finden. Gerade auch, weil Sie der Innenminister für das ganze Deutschland sind, dürfen wir nicht in die

Verschiedenheit der Erinnerung verfallen. Ich spreche Sie direkt an, weil Sie in beiden Bereichen politische Verantwortung mittragen.

Zum Schluss möchte ich – vielleicht ist das ungewöhnlich, aber ich sollte ja, wie Kollege Veit gesagt hatte, etwas zu dem wissenschaftlichen und kulturellen Hintergrund von Erinnerungsarbeit sagen – aus der Monografie des Historikers und Osteuropa-Vertreibungsforschers Andreas Kossert „Masuren. Ostpreußens vergessener Sü-

den“ zitieren. Er schreibt im letzten Absatz dieser profunden wissenschaftlichen Erinnerung – ich darf zitieren, Herr Präsident –:

Das alte Masuren wird nicht wiedererstanden, aber es scheint, als widerfahre den Masuren – nach einem Jahrhundert politischer Vereinnahmung – nun erstmals historische Gerechtigkeit. Auch wenn es die Masuren nicht mehr gibt: Endlich wird ihre schwierige Lage zwischen Deutschen und Polen gewürdigt,

endlich zollt man ihnen den Respekt, den deutscher und polnischer Nationalismus ihnen stets verwehrt haben.

Das ist der entscheidende Punkt: Respekt und Versöhnung für Vielfalt und Verschiedenheit. Geert Mak, der große niederländische Publizist, hat es so ausgedrückt: Im letzten Jahrhundert war das erste halbe Jahrhundert das der Kriege und das zweite halbe Jahrhundert das der Überwindung der Kriegsfolgen. Er hat uns aufgegeben,

das nächste Jahrhundert zu einem Jahrhundert der Versöhnung zu machen.

Wenn Respekt vor 60 Jahren Bundesvertriebenengesetz darin mündet, dass wir den Dialog über emotionale Verschiedenheit hinweg zu Versöhnung führen können, dann hat dieser Erinnerungstag auch im Parlament etwas Gutes erbracht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erika Steinbach, CDU/CSU:

Hauptsache, der Gedenktag zu Flucht und Vertreibung kommt



Erika Steinbach (*1943)
Wahlkreis Frankfurt am Main II

Die Wortbeiträge haben eines deutlich gemacht: Es gibt auch im Deutschen Bundestag viele Betroffene, die zu denen gehören, deren Familien vertrieben worden sind. Volker Kauder hat es sehr engagiert und emotional geschildert. Es ist Tatsache, dass ein Viertel der deutschen Bevölkerung Vertriebene sind oder einen familiären Bezug zu dem Thema Vertreibung haben. Das macht auch deutlich, welch gigantischer Vorgang das seinerzeit gewesen ist und welche Aufgaben da-

mit vor diesem Lande gestanden haben.

Das Bundesvertriebenengesetz – es lohnt sich, dass wir nach 60 Jahren daran erinnern – hatte den Sinn, den Vertriebenen aus den östlichen Bereichen Europas, die deutsch besiedelt waren, einen angemessenen Platz in dieser Gesellschaft zu verschaffen. Es ging um die Versorgung mit den elementarsten Dingen. Es herrschte wirklich bittere Not. Eben wurde Schleswig-Holstein angesprochen. Meine Mutter hat bis zu ihrem Lebensende nie vergessen – wir sind über die Ostsee in Schleswig-Holstein angespült worden –, dass ihr, als sie etwas Milch für uns Kleinstkinder brauchte, ein Bauer sagte: Ihr seid ja schlimmer als Kakerlaken. – Auf der anderen Seite sagte ihr ein Arzt, als sie schwer verunglückte und ihm sagte: „Ich habe kein Geld; ich kann das nicht bezahlen“. „Machen Sie sich keine Gedanken! Das hole ich mir von den Bauern in Schleswig-Holstein wieder.“

Es gab also so etwas und so etwas. Es gibt viele Geschichten und viele Schicksale, an die man erinnern kann. Aber wichtig ist, dass wir gemeinsam diese Extremsituation in Deutschland überwinden konnten. Die Integration der vielen Heimatlosen war und ist eines der Ziele dieses Gesetzes.

Das sind die ideellen Grundgedanken, die den Vertriebenen nicht mit bloßer Caritas, sondern in Solidarität und Gleichberechtigung entgegengebracht werden sollten. Das unsichtbare Fluchtgepäck der Vertriebenen, wie es die sudetendeutsche Dichterin Gertrud Fussenegger nannte, ihr technisches Know-how, das handwerkliche Können und die 700-jährige oder 800-jährige kulturelle Erfahrung im Neben- und Miteinander mit den slawischen, magyrischen, baltischen oder rumänischen Nachbarn: All das hat Deutschland nachhaltig geprägt. Diese Erfahrungen, so wie sie sich hier in Deutschland zusammengefunden haben, gibt es in dieser Verdichtung in keinem anderen europäischen Land.

Aber es war auch das kulturelle Fluchtgepäck, das mitgebracht wurde. Das war nichts, was sofort sichtbar gewesen wäre, sondern es war etwas, was im Kopf und im Herzen aus der Heimat hierher mitgetragen wurde. Es war natürlich hörbar in den regionalen Mundarten, in den Klangfarben. Das hat den Menschen die Integration nicht unbedingt leichter gemacht. Wer in Bayern einen ostpreußischen Dialekt hatte, für den war es bestimmt nicht ganz einfach, kann ich mir vorstellen.

Das Gesetz machte und macht deutlich, dass das Kulturgut der Vertriebenen eine gesamtdeutsche Aufgabe ist, ein unverzichtbarer Teil unserer deutschen Identität. Man muss einfach einmal rekapitulie-

ren: Das Erbe der Karls-Universität in Prag hat unser Volk genauso geprägt wie das der Universitäten Königsberg, Breslau, Dorpat, Czernowitz einerseits oder Heidelberg, Tübingen, Marburg, München, Leipzig, Berlin andererseits. Das gehört alles zusammen. Wenn man das ignorieren würde, hieße das, geistige Wurzeln zu kappen. So war es schon sehr weise, dass Bund und Länder der jungen Bundesrepublik Deutschland mit diesem Gesetz die Verantwortung für das gesamte kulturelle Erbe der Vertreibungsregionen unabhängig von Grenzen und von staatlicher Zugehörigkeit hervorgehoben haben.

Dieser gesetzliche Auftrag ist geboren aus der Erkenntnis, dass es ein einheitliches, ein gemeinsames kulturelles Fundament gibt. Das müssen wir auch erkennen: Die schönsten Seiten unseres Vaterlandes liegen doch in unserem kulturellen Reichtum mit vielen unterschiedlichen Facetten und dem schöpferischen Geist, aus vielen Jahrhunderten erwachsen und herausgebildet über Musik, Literatur, Philosophie, Baukunst und Malerei. All das prägt uns, ist ein Teil von uns allen.

Vieles, was in den 1950er-Jahren sozial noch dringend und drängend gewesen ist, ist es gottlob heute nicht mehr dank der Gemeinschaftsleistung, die die Vertriebenen, die Aussiedler und die Einheimischen gemeinsam erbracht haben. Diese großartige Gemeinschaftsleistung war und ist nahezu ein Wunder. Der französische Politikwissenschaftler Alfred Grosser hat die Integration der Vertriebenen und der Flüchtlinge als die größte sozial- und wirtschaftspolitische Aufgabe bezeichnet, die von der jungen Bundesrepublik gemeistert worden sei. Dem kann jeder zustimmen.

Diese Herkulesaufgabe konnte aus zwei Gründen gelingen.

Der erste Grund: Die Vertriebenen haben keine Rachedenken kultiviert, sondern immer und immer wieder manifestiert, dass sie Verständigung wollen. Ich erinnere daran, dass der Bund der Vertriebenen mit seiner Ausstellung „Er-

zwungene Wege“ die erste Institution in Deutschland war, die im Kronprinzenpalais in Berlin an das Schicksal der vertriebenen Polen und anderer Vertriebenen in Europa erinnert hat. Dieser Verband war der Vorreiter, als es darum ging, Anteil daran zu nehmen, was anderen widerfahren ist, beginnend bei dem Genozid an den Armeniern.

Die Vertriebenen wollten immer Verständigung, schon allein deshalb, weil damit ihre Heimat verbunden war. Der Satz „Wir werden durch harte, unermüdete Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas“ war die Voraussetzung, dass auch die Integration gelingen konnte.

Der zweite Grund: Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland unterstützten die ersten zwei Jahrzehnte praktisch einmütig die Anliegen der Vertriebenen und waren sich ihrer Verantwortung sehr bewusst.

Es gab damals heftige Debatten bis zur Verabschiedung des Gesetzes, und es wurde fast um jeden Paragraphen gerungen. Am Ende stimmten alle zu. Wer nicht zugestimmt hat, das war die Kommunistische Partei, die damals im Deutschen Bundestag gesessen hat.

Ihre Töne hier stehen in Kontinuität zu dem damaligen Verhalten.

Ein Gedenktag zum Schicksal von Flucht und Vertreibung: Es hängt nicht am 5. August. Der 20. Juni ist genauso ein guter Tag; Hauptsache, dieser Gedenktag kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ein Viertel der deutschen Bevölkerung hat einen familiären Bezug zum Thema Vertreibung.

Der gesetzliche Auftrag ist daraus geboren, dass es ein einheitliches, kulturelles Fundament gibt.



Das Logo des Bundes der Vertriebenen (BdV)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen), Klaus Brähmig (CDU/CSU), Stephan Mayer (CDU/CSU) sowie Thomas Strobl (auch CDU/CSU).

Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Debatte über die Klimaschutzpolitik / 246. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 13. Juni 2013

Renate Künast, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir brauchen ein Gesetz, das die Lasten fair verteilt



Renate Künast (*1955)
Landesliste Berlin

Wir legen heute den Entwurf eines umfassenden Klimaschutzgesetzes für Deutschland vor. Ich muss sagen: Wir haben nicht gehaut, wie dramatisch aktuell dieser Gesetzentwurf heute sein würde. Ich sage das, weil ich heute früh im Radio gehört habe, dass zum Beispiel in Sachsen-Anhalt Dörfer evakuiert wurden, dass Familien, die gerade noch das Essen für Helferinnen und Helfer in der Nähe vorbereiteten, urplötzlich schnell eine Tasche packen mussten, weil sie weg mussten.

Sonst erscheint Klimaschutz immer abstrakt. Man redet über das 2-Grad-Ziel oder die Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 95 Prozent bis zum Jahr 2050. Das sind alles abstrakte Zahlen. Aber am Ende und gerade jetzt ist ganz entscheidend, ob das Haus noch steht, ob der Acker noch fruchtbar ist, ob das Unternehmen noch funktionsfähig ist. Viele Menschen an der Donau, an der Elbe und an anderen Flüssen erleben jetzt, was es heißt, wenn die Natur nicht mehr beherrschbar ist, wenn zerstört wird, was man sich erarbeitet hat.

Jetzt will ich gar nicht behaupten, dass jede Flut Folge des Klimawandels ist; aber die Häufung der Wetterextreme, die Häufung von Dürren und Hochwasser, die Tatsache, dass wir an der Elbe 2002, 2011 und 2013 Jahrhunderthochwasser hatten beziehungsweise haben, das alles ist die Folge des Klimawandels, der Klimaerwärmung; das ist menschengemacht.

Wir alle sind von der Flut betroffen, und wir alle wollen mit aller Kraft beim Wiederaufbau helfen; das sage ich ganz klar. Deshalb erwarte ich, dass die Kanzlerin beim Treffen mit den Ministerpräsidenten heute Nachmittag nicht nur einen abstrakten Vorschlag für einen Fluthilfefonds vorlegt. Ich erwarte, dass bei

dem heutigen Treffen ein konkreter Vorschlag vorgelegt wird hinsichtlich der hälftigen Aufteilung der Kosten von 8 Milliarden Euro zwischen Bund und Ländern. Ich erwarte aber auch – das sind Sie bisher schuldig geblieben –, dass ein konkreter Plan vorgelegt wird, wie der Bund seinen Anteil aus dem Haushalt finanzieren will und wie der Bund den Ländern helfen will, damit sie ihren Teil unter Beachtung der Schuldenbremse finanzieren können.

Ich sage Ihnen: Kommen Sie uns bitte heute nicht mit einer Vertagung oder einem Verschieben, sondern machen Sie heute einen konkreten Vorschlag, damit wir bis Ende nächster Sitzungswoche hier im Bundestag über ein entsprechendes Gesetz entscheiden können.

Ich weiß, dass es da eine Menge Diskussionen gibt. Trotz alledem muss der Bund an der Stelle den Ländern helfen, es organisatorisch zu stemmen.

Aber das ist nicht die ganze Aufgabe. Die mindestens so große Aufgabe heute – auch für diese Bundesregierung – ist es, dafür Sorge zu tragen, dass man nicht in einigen Wochen und Monaten wieder in den alten Trott zurückfällt. Der alte Trott hat bedeutet, dass seit Jahren viel zu wenig für den Hochwasserschutz getan wurde; es wurde genug geplant, aber zu wenig umgesetzt oder koordiniert.

An der Stelle will ich meine zweite Erwartung an diese Bundesregierung klar formulieren. Wir wissen – das ist die Lehre aus diesen Jahrhundertfluten –, dass es nicht allein ausreichend ist, höhere Deiche zu bauen und damit das Problem flussabwärts zu verlagern. Wir brauchen Retentionsflächen, Auenwälder müssen renaturiert werden, wir brauchen ökologischen Hochwasserschutz. Wir brauchen eine Bundesregierung, die das auch gezielt in die Hand nimmt und diese Aufgaben nicht der Kleinstaaterei überlässt, meine Damen und Herren.

Viele Pläne sind gemacht worden. Sachsen sollte zum Beispiel seit 2002 über 500 Millionen Euro für Überflutungsflächen entlang sächsischer Gewässer ausgeben. Von den 500 Millionen Euro sind am Ende nur 5 Millionen Euro wirklich ausgegeben worden. Die klare Forderung ist: Der Bund muss seiner Koordinierungsaufgabe nachkommen. Wir brauchen einen Masterplan für ökologischen Hochwasserschutz, der zum Ziel hat, Flächenversiegelungen an den Flussoberläufen zu verhindern. Der ökologische Hochwasser-

schutz muss in Zukunft Priorität haben. Daran werden Sie gemessen.

Neben der Finanzierung, der Prioritätensetzung und der Schaffung eines Masterplans für ökologischen Hochwasserschutz ist auch der Punkt wichtig – dieser ist Bestandteil des Gesetzentwurfs, den wir heute vorlegen –, in Deutschland dafür Sorge zu tragen, dass es einen Stopp beim Anstieg der CO₂-Emissionen gibt. Wir müssen in den nächsten Jahrzehnten zu einer umfassenden Reduzierung kommen. Diese Bundesregierung hat gesagt: 40 Prozent CO₂-Reduzierung bis 2020 ist ein sinnvolles Ziel. – Aber es ist dann bei der Zielformulierung geblieben. Wo sind die Taten?

Da wird der Emissionshandel an die Wand gefahren, dicken Autos

soll weiterhin Vorfahrt gewährt werden – so werden wir die angestrebte Reduzierung um 40 Prozent nicht erreichen. Ich sage Ihnen klar: An den Taten, nicht an den Worten werden Sie, werden wir gemessen.

Es reicht nicht aus, sich selbst zur Klimakanzlerin zu deklarieren oder – wie Altmaier – noch einen neuen Club der Energiewende-Staaten zu gründen.

Heute steht auf der Tagesordnung ein nationales Klimaschutzgesetz,

Wir alle sind von der Flut betroffen und wir alle wollen mit aller Kraft beim Wiederaufbau helfen.

ein konkretes Instrument, das wirklich zeigt, wie man die Reduktion um 40 Prozent erreichen kann, und das ganz eindeutige Sektorziele für Strom, Wärme, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft nennt. E-

inen solchen Klimaschutz sind wir den Menschen schuldig, die jetzt unter dem Hochwasser leiden, genauso wie wir es nachfolgenden Generationen schuldig sind.

Deshalb will ich kein weiteres Gerede. Ich will auch nicht, dass es demnächst wieder heißt: Ach, Klimaschutz, das führt wieder zu Belastungen im Alltag. – Ja, wir werden anders produzieren, anders trans-

portieren, anders leben, anders wohnen und uns in Zukunft anders ernähren müssen. Wir haben die Aufgabe, klar zu sagen: Nur wenn wir diese Änderungen vornehmen, wenn wir den Klimaschutz durch einen Lebens- und Produktionswandel vorantreiben, wenn wir schädliche Subventionen abbauen und endlich auf Effizienz und Erneuerbare setzen, können wir wirklich Klimaschutz betreiben und den Versuch unternehmen, Hochwasser, wie wir es gerade erleben, zu verhindern.

Ich sage auch: Wir brauchen nicht nur verlässliche Reduktionsziele, die die Energiewende begleiten, sondern wir brauchen natürlich auch Planungssicherheit für die Wirtschaft, damit klar ist, wo der Weg langgeht.

In diesen von mir genannten Bereichen müssen wir jetzt tätig werden. Wir müssen es endlich anpacken mit einem Klimaschutzgesetz, durch das die Lasten fair verteilt werden.

Ich sage Ihnen als letzten Satz: Wann, wenn nicht in diesen Tagen, erwarten die Menschen zu Recht von uns, dass es jetzt endlich mit dem Klimaschutz losgeht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Andreas Jung, CDU/CSU:

Deutschland hat schon lange mit Klimaschutz angefangen



Andreas Jung (*1975)
Wahlkreis Konstanz

Wir alle verfolgen mit Betroffenheit die Bilder aus den Hochwassergebieten. Deshalb ist jetzt die Stunde, den betroffenen Menschen, die in Not sind, zu helfen. Das tut die Bundesregierung. Dafür hat sie die volle Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Das ist das, was jetzt getan werden muss. Natürlich geht es auch darum, die Konsequenzen aus dieser Situation zu ziehen und zu fragen: Wo kann

man noch mehr für Hochwasserschutz tun? Was muss in Abstimmung von Kommunen, Ländern und Bund noch mehr auf den Weg gebracht werden? Ich glaube, es ist eine gemeinsame Aufgabe, dieses Thema anzugehen und dafür zu sorgen, dass wir das nächste Mal besser auf solch ein Hochwasser vorbereitet sind.

Man kann nicht bei jeder Flut – was die Kollegin Künast zu diesem Punkt gesagt hat, ist selbstverständlich richtig – eine Kausalität zum Klimawandel herstellen, aber Fakt ist, dass uns die übergroße Zahl der Wissenschaftler sagt, dass es einen Zusammenhang gibt und dass wir durch den fortschreitenden Klimawandel immer mehr extreme Wetterereignisse haben und sich solche Fluten häufen. Deshalb ist selbstverständlich eine Konsequenz aus dieser Katastrophe, dass wir gemeinsam den Klimaschutz entschieden weiter voranbringen wollen.

Ich würde nur Ihrer Wortwahl widersprechen, Frau Kollegin, wenn Sie sagen, dass wir jetzt endlich anfangen müssen. Deutschland hat schon lange mit Klimaschutz angefangen.

Wir sind über unterschiedliche Bundesregierungen hinweg, ungeachtet der jeweiligen parteipolitischen Farbe, Vorreiter im Klimaschutz in Europa und international.

Sie haben außerdem gesagt, dass es Ihnen nicht um Worte geht, sondern um Taten und Fakten. Deshalb beginnen wir einmal mit den Fakten. Deutschland hat sich im Kioto-Protokoll zu einem ehrgeizigen Ziel verpflichtet, nämlich bis 2012 die CO₂-Emissionen um 21 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Damit haben wir uns zu mehr verpflichtet als andere, und wir haben diese Verpflichtung nicht nur erfüllt, sondern wir haben sie übererfüllt.

Mit minus 25 Prozent haben wir mehr erreicht, als wir uns vorgenommen hatten. Ich finde, da sollte man nicht meckern, sondern man sollte sich gemeinsam darüber freuen.

Die nächste Frage ist natürlich, wie wir jetzt darauf aufbauen können. Es ist doch auch wahr, dass wir über alle Bundesregierungen hinweg mit allen Parteien gemeinsam für ein

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11: Andreas Jung (CDU/CSU)

international verbindliches Abkommen geworben haben beziehungsweise werben, bei dem alle, die USA, China und andere Partner, mit ins Boot kommen und in dessen Rahmen wir global diese auch nur global zu lösende Frage angehen und sagen: Ja, international machen wir engagierten Klimaschutz und gehen voran.

Es ist doch richtig – Sie haben den Club der Energiewende-Staaten angesprochen –, auf diesem Weg Partner um sich herum zu sammeln und Verbündete zu finden. Deshalb begrüßen wir es, dass Peter Altmaier einen Club der Energiewende-Staaten gegründet hat und alle die mit ins Boot geholt hat, die mit uns gemeinsam diesen Weg gehen wollen. Das ist doch ein Fortschritt.

Sie haben einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem Sie sagen: Für die Klimapolitik müssen wir eine Partnerschaft mit China aufbauen und verstärken. – Da ist es doch ein Fortschritt, dass China sich bereit erklärt hat, diesem Club beizutreten.

Andere Staaten, von denen man es nicht unbedingt erwartet hätte, sind ebenfalls beigetreten. Deutschland ist hier führend, Deutschland drängt auf ein solches Abkommen. Ein solches Abkommen ist wichtig, auch als Konsequenz aus der aktuellen Situation.

Kommen wir zum Emissionshandel. Ich gebe Ihnen recht: Beim Emissionshandel müssen wir mehr machen als bisher.

Wir müssen die Geburtsfehler des Emissionshandels beheben. Es ist richtig, wenn der Bundesumweltminister fordert – das ist auch meine Position –, den Backloading-Vorschlag der Europäischen Kommission zu unterstützen.

Als Ultima Ratio brauchen wir einen Eingriff in den Emissionshandel.

Die Opposition weist darauf hin, dass in der Regierung über Backloading noch diskutiert wird. Wahr ist doch aber

auch: Dort, wo Ihre Parteien Verantwortung tragen – im Bundesrat –, führen Sie die gleichen Diskussionen.

Der Wirtschaftsminister der rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen hat die Europaabgeordneten der SPD angeschrieben und sie aufgefordert, gegen Backloading zu stimmen.

Ich finde, dass diejenigen, die hier vorangehen wollen, sich gemeinsam dafür einsetzen sollten, dass wir beim Emissionshandel einen Durchbruch schaffen; dafür werbe ich. Diesen Durchbruch wollen wir. Ich bin nämlich sicher: Wer eine strukturelle Reform des Emissionshandels jetzt verhindert, wird damit das marktwirtschaftlichste Instrument der Klimapolitik beschädigen und am Ende irgendetwas bekommen, was er überhaupt nicht will. Dann wird Ordnungsrecht herauskom-

men, dann werden CO₂-Steuern herauskommen, wie sie hier von einigen gefordert werden.

Deshalb müssen wir die Grundlagen dafür schaffen, dass der Emissionshandel dauerhaft erfolgreich bleibt. Das will Peter Altmaier, und dabei unterstützen wir ihn.

Damit komme ich zu einem weiteren Thema. Wir haben nicht nur den Emissionshandel, sondern haben gemeinsam im Konsens die Energiewende beschlossen. Es gilt, diese zum Erfolg zu machen, wegen des Klimaschutzes, aber auch wegen der wirtschaftlichen Perspektiven, die dahinterstehen. Deshalb müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent fortführen, den Ausbau noch effizienter gestalten und beim Netzausbau und den Speichertechnologien vorankommen. Ich bin froh, dass wir bei der Energieforschung einen Schwerpunkt genau auf diese Bereiche gelegt haben, um uns mit neuen Technologien dieser Herausforderung noch besser stellen zu können.

Auch die Bundeskanzlerin hat gestern ganz klar gesagt – darüber bin ich froh –, dass wir über die Förderung der erneuerbaren Energien sprechen müssen und die Frage stellen müssen, wie wir den Ausbau der Erneuerbaren und die Preisentwicklung in Einklang bringen. Sie hat dabei zwei Festlegungen getroffen: Sie hat erstens gesagt, dass es keine rückwirkenden Eingriffe geben wird. Das ist richtig, weil so die Vertrauensgrundlage für den zukünftigen Ausbau erhalten wird. Sie hat zweitens gesagt, dass es bei dem Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien bleiben wird. Das ist die Grundlage für einen erfolgreichen Ausbau. Daran wird unsere Fraktion auch in Zukunft mitarbeiten. Wir wollen dieses Projekt zum Erfolg machen.

Frau Kollegin Künast, Sie haben gerade gesagt, dass wir dicken Autos Vorfahrt gewähren würden.

Dazu will ich sagen: Wir stellen doch gerade mit unserer Initiative für Elektromobilität die Weichen für nachhaltige Mobilität.

Wir haben in dieser Legislaturperiode mehr als 1 Milliarde Euro für Forschung eingesetzt, um die entscheidenden Fragen zu lösen, die Antriebstechnologien und die Batterietechnik zu verbessern. Mit all dem soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass wir unsere Autos in Zukunft nicht mehr mit Öl, Diesel oder Benzin betreiben, sondern mit Ökostrom.

Ökostrom ist das Benzin von morgen. Das ist unsere Leitlinie. Deshalb arbeiten wir in den unterschiedlichen Sektoren, die auch Sie angesprochen haben, dafür, dass wir den Klimaschutz voranbringen und die Energiewende ein Erfolg bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ulrich Kelber, SPD:

Wir brauchen einen neuen Anlauf in der Klimaschutzpolitik



Ulrich Kelber (*1968)
Wahlkreis Bonn

Ja, nicht jede Dürre, nicht jeder Sturm, nicht jede Flutkatastrophe ist Folge des Klimawandels. Ein solcher Erklärungsversuch wäre wirklich viel zu einfach. Aber wir wissen, dass der Klimawandel Wetterextreme begünstigt, insbesondere bei Niederschlägen.

Wir sehen gerade wieder an der Elbe, an der Donau und an deren Zuflüssen, welche Bedrohung, welche Krisen, welche gefährlichen Zustände ein solches Hochwasser schon in einem Industriestaat mit sich bringt. Ich weiß, dass ich im Namen aller rede, wenn ich deutlich mache, dass wir dort natürlich als Gesamtgesellschaft helfen werden. Der Dank gilt all jenen, die als freiwillige und hauptamtliche Helfer in den von Hochwasser betroffenen Gebieten im Einsatz sind.

Erlauben Sie mir, dass ich als Bonner Abgeordneter einen besonderen Gruß den weit über 100 Bonner Freiwilligen von Freiwilliger Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, DLRG und anderen Rettungsorganisationen schicke, die in mehreren Bereichen in Sachsen-Anhalt im Einsatz sind.

Aber wenn wir schon sehen, welche Folgen solche Katastrophen in einem Industriestaat mit bestehender Infrastruktur und einem gewissen Wohlstand haben, dann ist natürlich umso ersichtlicher, was das für Afrika, Teile Asiens oder Lateinamerikas bedeutet. Dort gefährdet der Klimawandel alle Errungenschaften, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Kampf gegen Armut und Hunger erreicht haben. Dort ist der Klimaschutz eine Frage von Leben und Tod. Deswegen braucht Klimaschutz einen langen Atem. Jahrelanges konsequentes Handeln darf nicht zugunsten anderer Themen, die gerade in Mode sind, aufgeschoben werden, wie es teilweise heute passiert.

Deutschland, Europa und die Welt brauchen eine neue Entschlossenheit in der Klimapolitik. Die SPD setzt sich für ein verbindliches nationales

Klimaschutzgesetz mit klar definierten Zwischenzielen ein, an denen wir die Instrumente des Klimaschutzes ausrichten können. Damit können wir nicht nur über Etiketten, sondern auch über Maßnahmen sprechen, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Die unabhängige Begutachtung der Maßnahmenpakete der Bundesregierung, die zeigt, dass wir das Klimaschutzziel für 2020 mit dem bisher Unternommenen nicht erreichen werden, sollte doch alle Alarmglocken klingeln lassen.

Deswegen fordern wir die Bundesregierung auf, sich ohne Wenn und Aber, ohne Hintertüren und ohne Tricks zu dem deutschen Klimaschutzziel zu bekennen, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um wenigstens 40 Prozent zu reduzieren, und das bei der EU als deutschen Beitrag anzumelden, damit es dort möglich ist, das europäische Klimaschutzziel auf eine Minderung von 30 Prozent zu verbessern. Das brauchen wir dringend vor der Klimakonferenz in Polen.

Aktuell ist es aber so, dass Deutschland im Klimaschutz zurückfällt. Die Treibhausgasemissionen Deutschlands sind 2012 wieder gestiegen, übrigens schneller als das Bruttoinlandsprodukt. Das war nicht gemeint, als wir von der Entkopplung der Treibhausgasemissionen vom Wirtschaftswachstum gesprochen haben. Damit war das genaue Gegenteil angestrebt.

Deutschland ist in der Europäischen Union nicht bei seiner Vorreiterrolle geblieben, die wir, unabhängig von Parteigrenzen, einmal entwickelt hatten, sondern hat bei der Energieeffizienz gebremst und bremst jetzt bei den Klimaschutzzielen, indem diese nicht nach Brüssel gemeldet werden. Die Bundesregierung versucht, den erneuerbaren Energien den Schwarzen Peter für Preissteigerungen zuzuschieben, um vom eigenen Missmanagement abzulenken. Das ist die Realität, mit der wir heute konfrontiert sind.

Herr Kollege Jung, es war für Sie ungewöhnlich, beim Emissionshandel einen Versuch des Angriffs zu starten. Alle SPD-Europaabgeordneten haben im Europaparlament der Reparatur des Emissionshandels über Backloading zugestimmt. Wenn nur wenigstens ein Viertel der CDU-Europaabgeordneten dem auch zugestimmt hätte – sie haben nämlich fast geschlossen dagegen gestimmt –, hätten wir eine Mehrheit im Europäischen Parlament gehabt.

Es ist doch unsinnig, dass die CDU-Vorsitzende es jetzt fordert. Als aber darüber abgestimmt wurde, hat sie nicht mit ihren Abgeordneten gesprochen. Sie hätte nur ein Viertel ihrer eigenen Leute überzeugen müssen. Das wäre besser gewesen.

Deutschland hat mit seiner Vorreiterrolle immer auch eine Vorbildfunktion gehabt. Es ist doch so: Wenn wir zeigen, dass Klimaschutz und wirtschaftlicher Erfolg zusammengehören, wenn wir zeigen, dass Klimaschutz und damit eine verbindliche und langfristig verlässliche Klimapolitik gut für die Wirtschaft ist, weil neue Dienstleistungen und neue Produkte neue Jobs entstehen lassen, weil so alle Wirtschaftsleistungen effizienter werden und somit unabhängiger von teurer werdenden Ressourcen, dann überzeugen wir auch andere. Dies ist natürlich auch

Aktuell ist es aber so, dass Deutschland im Klimaschutz zurückfällt.

gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wenn der Energieverbrauch sinkt, wenn die Reparaturkosten für die Schäden des Klimawandels sinken, dann ist das die beste Chance, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher langfristig bezahlbare Energierechnungen erhalten.

Alles das war schon einmal gemeinsame Einsicht im Deutschen Bundestag, aber zumindest Teile davon hat die Bundesregierung anscheinend vergessen. Für Merkel ist Klimaschutz ein Modethema; es findet im Augenblick nicht mehr statt. Im Zweifelsfall lieber gegen den Klimaschutz und für kurzfristige Interessen!

Wirtschaftsminister Rösler hat den Klimaschutz und den Kampf gegen erneuerbare Energien zum Identifikationsthema seiner Partei gemacht, um sich von allen anderen abzusetzen. In der EU gilt er schon als „Mister Njet“: Egal was ansteht: Es folgt ein Nein, um zu blockieren.

Bleibt der Umweltminister, der seine Aufgabe zumindest beim Klimaschutz ein wenig falsch verstanden hat. Ein deutscher Umweltminister kämpft mit all seiner Kraft, mit seinem Einfluss und seiner Zeit in Brüssel dafür, dass Autos in Europa auch nach 2025 noch viel Benzin verbrauchen und viele Treibhausgase ausstoßen dürfen. Ich glaube, das stand vor einem Jahr nicht in der Arbeitsplatzbeschreibung des Umweltministers. Lieber Peter Altmaier, so darf es in Deutschland nicht bleiben; wir brauchen einen neuen Anlauf in der Klimapolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Michael Kauch, FDP:

Emissionshandel hilft, Klimaziele umzusetzen



Michael Kauch (*1967)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Auch ich möchte zunächst einmal meinen Dank an die Helferinnen und Helfer aussprechen, die in den Hochwassergebieten wirklich unermüdlich dafür kämpfen, dass möglichst wenig Schaden für Mensch und Eigentum entsteht. Das ist ein toller Einsatz, den der Deutsche Bundestag anerkennt und für den wir ganz herzlich danken.

Ich begrüße es auch, dass die Bundesregierung klargemacht hat: Wir werden den Flutopfern unbürokratisch helfen. Darauf haben sie einen Anspruch, und diesen Anspruch wird diese Bundesregierung erfüllen.

Es ist schon angesprochen worden, dass die Wetterextreme durch den Klimawandel zunehmen werden. Man kann zwar nicht jedes Hochwasser auf den Klimawandel zurückführen. Aber wir müssen uns darauf vorbereiten, dass es eben nicht nur nötig sein wird, Klimaschutz zu betreiben. Wir müssen auch die Anpassung an den Klimawandel in Deutschland zu einem größeren Thema machen. Das ist nicht nur ein Thema für Bangladesch, an das wir immer denken, wenn wir Überflutungen sehen; dazu kommt es durch das Wasser aus dem Himalaja. Nein, das ist auch ein Thema für Deutschland.

Deshalb hat diese Bundesregierung in dieser Wahlperiode einen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt. Dieser Aktionsplan befindet sich in der Umsetzung. Dabei geht es um Hochwasserschutz, aber auch um viele andere Themen, zum Beispiel um eine klimagerechte Stadtentwicklung – dazu haben wir im Bundestag einen Gesetzentwurf durchgesetzt –, um mehr Widerstandsfähigkeit von Verkehrsinfrastruktu-

ren und um solche Dinge wie die Umgestaltung der Bundesforsten hin zu stabileren Mischwäldern.

All das wurde auf den Weg gebracht. Wir sind noch nicht am Ende, vieles könnte schneller gehen. Ich glaube, dies erfordert die Unterstützung des ganzen Hauses. Wir, Bund, Länder und Kommunen, sollten diese Schritte gemeinsam angehen, um uns für extreme Wettersituationen besser zu wappnen.

Meine Damen und Herren, für den Klimaschutz waren es vier gute Jahre. Wir haben unsere Verpflichtungen gemäß dem Kioto-Protokoll zur Reduktion der Emissionen übererfüllt. Wir, die christlich-liberale Koalition, haben ein einseitiges Reduktionsziel von 40 Prozent beschlossen und hier im Deutschen Bundestag verabschiedet. Deshalb, lieber Herr Kelber, brauchen wir hier überhaupt keine Nachhilfe von der Opposition.

Es war diese Koalition, die die Energiewende beschlossen hat.

Das war und ist das Leitprojekt für den Klimaschutz in Europa. Andere Länder schauen auf uns, um zu sehen, wie wir es in unserem hochindustrialisierten Land schaffen, dieses große Projekt ohne Wohlstandsverluste zu stemmen. Hier sind wir auf einem guten Weg. Es ist noch viel zu tun, aber wir werden das gemeinsam schaffen.

Nachdem mittlerweile jede vierte Kilowattstunde Strom Ökostrom ist, geht es jetzt darum, dass wir das System insgesamt umgestalten: hin zu mehr Produzentenverantwortung, hin zu besseren Netzen, aber eben auch hin zu besserer Bezahlbarkeit dessen, was wir klimapolitisch wollen.

Zum Bereich Gebäudesanierung. Die Bundesregierung hat das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf stabile finanzielle Füße gestellt. Aus einem kurzzeitigen Konjunkturprogramm wurde ein dauerhaftes Klimaschutzprogramm. Der Bundesrat, der von Rot und Grün dominiert wird, hat den zweiten Förderweg, nämlich die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, blockiert. Wir werden in der nächsten Wahlperiode erneut eine Initiative für die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung einbringen, und dann werden wir sehen, ob die Roten und die Grünen weiterhin blockieren wollen.

Ich finde, wir müssen jetzt gemeinsam handeln: gegen den Kli-

mawandel und für die Gebäudesanierung. Hierzu müssen auch die Länder ihren Teil beitragen.

Wenn wir uns anschauen, was der Bund ansonsten macht, dann sehen wir: Wir haben die Mittel für den internationalen Klimaschutz erheblich aufgestockt. Allein im Haushalt 2013 sind es wieder 100 Millionen Euro mehr. Das Entwicklungsministerium gibt 1,8 Milliarden Euro für Klimaschutz und Biodiversität in der Welt aus.

Das ist ein genauso effektiver und zugleich kostengünstiger Klimaschutz, als wenn wir alles nur

hier zu Hause machen würden. Jede CO₂-Emission in den Entwicklungs- und Schwellenländern ist in Bezug auf den Klimawandel genauso wirksam, als wenn wir hier emittieren. Deshalb müssen wir über den Tellerrand hinausblicken. Dann erkennen wir: Der internationale Klimaschutz ist genauso bedeutend wie die Energiewende und politisch genauso zu unterstützen. Die FDP wird dies weiter tun.

Ich begrüße ausdrücklich, dass das Auswärtige Amt in dieser Wahlperiode zum ersten Mal eine ernsthafte Klimaaußenpolitik betreibt, bei der in den internationalen Verhandlungsprozessen die Dinge zusammengeschnürt werden können, die ansonsten allein vom Entwicklungshilfeministerium und vom Umweltministerium behandelt wurden. Das geschieht jetzt mit Unterstützung des Aus-

wärtigen Amtes. Auch das ist eine positive Maßnahme, um ein globales Klimaabkommen zu erreichen. Das ist entscheidend, wenn unsere Klimaschutzpolitik auch global wirksam werden soll.

Meine Damen und Herren, der Emissionshandel wurde angesprochen. Er ist eingeführt worden, damit die Klimaziele umgesetzt werden. Genau das leistet der Emissionshandel. In den Bereichen, wo wir den Emissionshandel haben, werden die Klimaziele eingehalten. In den Bereichen aber, wo wir keinen Emissionshandel haben, zum Beispiel beim Verkehr, werden sie verfehlt. Das zeigt: Der Emissionshandel ist ein gutes Instrument, und wir werden weiterhin auf ihn setzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eva Bulling-Schröter, DIE LINKE:

Die Energiewende funktioniert nur sozial oder garnicht



Eva Bulling-Schröter (*1956)
Landesliste Bayern

Der CO₂-Ausstoß ist auf 31,6 Milliarden Tonnen weltweit geklettert. Eigentlich haben wir uns an solche Meldungen schon gewöhnt; aber es sind und bleiben Horrormeldungen. Auf diese Weise werden wir bei 4 Grad, eventuell sogar bei 5,3 Grad Erwärmung landen; das ist Fakt. Was 5,3 Grad Temperaturveränderung bedeuten, zeigt vielleicht das Beispiel der letzten Eiszeit. Da war es global etwa um diesen Wert kälter als heute. Europa war mit kilometerdicken Eispanzern überzogen. Die nicht weniger dramatischen Szenarien bei einer entsprechenden Erwärmung kennen Sie alle; das muss ich nicht mehr erzählen.

Ich richte das nicht nur an die Adresse von Klimaleugnern im Umfeld der FDP. Auch in den Zeitungen waren ganz seltsame Kommentare zu lesen, wie zum Beispiel: Hamburg hat bald ein Wetter wie in

Freiburg. Prima, wo liegt das Problem? – Seltsamer Kommentar.

Mittlerweile haben wir die dritte Jahrhundertflut, allerdings innerhalb von nur elf Jahren. Ist das vielleicht die Antwort auf diese Frage? Darum müssen wir handeln, und zwar deutlich schneller als gegenwärtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe aber nicht, dass, wenn die Linke auf einen Tagesordnungspunkt verzichtet, um darüber zu diskutieren, alle anderen Fraktionen das ablehnen.

Das ist sehr seltsam. Wir hätten für eine solche Debatte einen Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellt, eine Debatte zurückgezogen. Das sollten die Leute draußen wissen.

Heute findet wahrscheinlich die letzte Klimadebatte in dieser Legislaturperiode statt. Deshalb ein Rückblick. Zunächst gab es bei den erneuerbaren Energien hierzulande ein rasantes Wachstum. Das ist eine Erfolgsstory. Der Erfolg ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz begründet, das die jetzige Koalition von der alten nur geerbt hat.

Deutschland lag 2012 weltweit auf Platz eins bei der installierten Leistung von Photovoltaik, auf Platz drei bei der installierten Windkraft und auf Platz fünf bei der Gesamtkapazität der Erneuerbaren. Jede vierte Kilowattstunde Strom ist Ökostrom; das ist gut.

Ich behaupte, das ist ein Erfolg trotz dieser Bundesregierung und nicht wegen dieser Bundesregierung.

Die dauernden Angriffe abzuwehren, die insbesondere von der FDP gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz gestartet wurden, hat den Umweltverbänden, den Erzeugern und Erzeugern von Ökostrom, vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber auch den Experten im Umweltbundesamt sowie in anderen Gremien der Bundesregierung unendlich viel Kraft gekostet. Es wurden Ressourcen gebunden, die wir dringend gebraucht hätten, um das EEG für eine Welt jenseits eines Anteils von 30 Prozent Ökostrom intelligent zukunftsfähig zu machen. Kräfte wurden verschlissen, die nötig gewesen wären, um zügig ein neues

Was 5,3 Grad Temperaturveränderung bedeuten, zeigt vielleicht das Beispiel der letzten Eiszeit.

Strommarktmodell zu entwickeln, ein Modell, das die fossile Stromerzeugung in die Welt der erneuerbaren Energien integriert und nicht umgekehrt, wie es gegenwärtig der Fall ist. Es wurden Ressourcen verschleudert, die wir nun in der nächsten Legislaturperiode aufwenden müssen, um einen zukunftsfähigen Netzausbau zu organisieren und im Bereich Energiespeicher- und Lastmanagement weiterzukommen.

Fortsetzung von Seite 13: Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)

Es gab dann interessante Gespräche bei Minister Altmaier, aber letztlich wurden vor allem Fragen aufgeworfen und kaum Lösungen präsentiert. Dort, wo sie auf der Hand liegen, etwa bei der Abschaffung der unberechtigten und teuren Industrieprivilegien, passiert nichts. Ich sage Ihnen: Sie wollen sich einfach nicht mit den Konzernen anlegen.

Natürlich gibt es in der Bundesregierung partiell auch Unterstützung für die Energiewende; wir sind schließlich nicht blind. Manche Probleme sind zudem schlicht der Tatsache geschuldet, dass niemand einen Masterplan für eine solch umfassende Transformation in der Tasche hat; auch das ist klar.

Aber unter dem Strich betreiben Union und FDP eine erschreckend doppelzüngige Politik.

Während die Koalition auf der einen Seite einige Weichen in Richtung mehr regenerative Energien stellt, versucht sie auf der anderen Seite, die fossil-atomaren Konzerne weiter zu pöppeln. Die Kosten zahlen die kleinen Leute. Wer sonst?

Die zweite dunkle Seite kann man nirgends deutlicher sehen als beim europäischen Emissionshandel. Er soll angeblich das Hauptinstrument im Klimaschutz sein; Herr Kauch hat das bestätigt. Seine Klimaschutzwirkung geht aber gegen null oder ist sogar negativ. Seine Verteilungswirkung war bislang grotesk ungerecht. Deutschland hat sich in Brüssel dennoch gegen die

Reparatur des Emissionshandels gestellt, konkret gegen die Stilllegung der überschüssigen CO₂-Emissionsrechte, die das System kaputt machen.

Das ist kein Wunder; denn in den Jahren zuvor hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass diese zerstörerische Zertifikatsflut überhaupt erst entstehen konnte, etwa durch großzügige Möglichkeiten für Industrie und Energiewirtschaft, sich mit windigen Auslandszertifikaten einzudecken, oder auch durch Zuteilungsregeln, mit denen den Industriefirmen viel mehr Emissionsrechte zugestanden wurden, als sie benötigten. Lasche

Ziele und Schlupflöcher groß wie Scheunentore kamen hinzu. Im Ergebnis dümpelt nicht nur der CO₂-Preis mit unter 4 Euro im Keller, obwohl er doch einmal 30 Euro betragen sollte.

Die festgesetzte CO₂-Obergrenze selbst wird dabei durchlöchert; denn hinter vielen importierten CO₂-Gutschriften aus Projekten in Indien oder China stehen keine eingesparten Emissionen, sei es infolge von Betrug oder absurd großzügigen Regelwerken der UN. Zum Schluss galten ja sogar Kohlekraftwerke als Beitrag zum Klimaschutz.

So wird das europäische Emissionshandelssystem von außen mit

heißer Luft aufgebläht. Allein in Deutschland gibt es 260 Millionen überschüssige Zertifikate, in der EU fast 2 Milliarden. Ein Großteil davon sind, ökologisch gesehen, nichts anderes als Schrottpapiere, die aus windigen Projekten im globalen Süden stammen. Es geht also wieder einmal um Schrottpapiere. Zu Deutsch: Wir haben mit dem allseits geliebten Emissionshandel weniger Klimaschutz als ohne dieses System. Eine wahrhaft erfolgreiche Bilanz, kann ich da nur sagen.

Die Energieversorger fuhren in der Vergangenheit mit dem Emissionshandel sagenhafte Profite ein. Das müssen wir als Linke sagen.

Wer sagt es denn sonst? Die Energieversorger haben die Zertifikate vom Staat geschenkt bekommen, ihren Handelswert aber in den Strompreis eingepreist. Zusammengefasst reden wir über eine Maschinerie, die in Europa erstens einen zusätzlichen CO₂-Ausstoß erzeugt – erst letztes Jahr sind die Emissionen der deutschen Kraftwerke wieder gestiegen – und zweitens die Kassen der Kohle- und Atomkonzerne füllt – auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Konzerne wurden gepöppelt und der Emissionshandel geschwächt. Bravo!

Aber unter dem Strich betreiben Union und FDP eine erschreckend doppelzüngige Politik.

Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Deutschland soll Vorreiter und Vorbild in Europa bleiben



Peter Altmaier (*1958)
Bundesminister

Uns eint heute Morgen selbstverständlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg das Mitgefühl für das Leid und die Not der Betroffenen, die noch lange nicht überwunden sind, und auch der Respekt für die großartigen und geradezu übermenschlichen Leistungen unserer Hilfsdienste: Bundeswehr, Feuerwehr, THW, Rotes

Kreuz und all die anderen, die im Einsatz sind. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Ich will das ausdrücklich auch für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen auf der politischen Ebene zum Ausdruck bringen. Ich bin schon ein paar Jahre länger dabei. Mein Eindruck ist: Im Vergleich zu früheren Hochwasserkatastrophen hat es dieses Mal vielleicht etwas weniger PR gegeben, aber dafür deutlich mehr effektive und schnelle Hilfe auch aus der Politik. Das soll auch in den nächsten Wochen und Monaten so bleiben.

Deshalb werden wir, die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin, heute Mittag im Bundeskanzleramt über das sprechen, was jetzt notwendig ist, um konkrete Not zu lindern, die Schäden zu beseitigen und Wiederaufbau zu ermöglichen.

Aber ich meine, dass wir, als ehemaliger Umweltminister Herr Trittin und als jetziger Umweltminister meine Person, auch eine Verantwort-

tung unter dem Gesichtspunkt der Umweltpolitik haben, nicht jetzt, wo die Dämme noch verteidigt werden, aber dann, wenn das Wasser sich verlaufen hat. Dann brauchen wir auch eine Bestandsaufnahme dessen, was defizitär ist, was nicht gemacht worden ist, was nicht umgesetzt worden ist.

Aber auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz halte ich es für notwendig, dass wir uns anschauen, was wir ändern müssen. Im Jahre 2005 wurde ein von der rot-grünen Koalition auf den Weg gebrachtes Hochwasserschutzgesetz verabschiedet.

Ich biete Ihnen an – wohl wissend, dass auch wir damals nicht mit allem einverstanden waren –, dass wir uns dieses Gesetz anschauen und darüber nachdenken, was wir verändern und weiterentwickeln können. Ich biete auch an, dass wir darüber

Da frage ich mich: Wo ist die Klimakanzlerin? Wir brauchen eine Regierungschefin, die endlich einmal auf die FDP pfeift und sich in Brüssel für wirksame Reformen im Emissionshandel einsetzt, zuallererst natürlich für das Backloading als Voraussetzung dafür. Das tut sie leider nicht.

Das Emissionshandelssystem hätte von Anfang an vernünftiger gestaltet werden können, aber das ist Geschichte. Änderungen sind nicht in Sicht, wie wir gehört haben; Sie sind ja beratungsresistent. Deshalb brauchen wir Ordnungspolitik. Davor haben Sie aber Angst wie der Teufel vorm Weihwasser.

Ich möchte noch einmal für ein Kohleausstiegsgesetz werben. Denn dann könnten die letzten Meiler spätestens 2040 vom Netz gehen. Wir setzen uns dafür ein.

In der nächsten Wahlperiode müssen sich Parlament und Regierung auch endlich ernsthaft mit der Energiewende im Gebäudebereich und in der Mobilität beschäftigen. Bei beiden existieren fast keine Instrumente, die nur annähernd die Durchschlagskraft haben wie etwa das EEG im Strombereich.

Hier liegen zudem die größten sozialen Spannungsfelder. Denn schon heute nehmen die Heizkosten und Kraftstoffe den ersten Platz unter den Preistreibern bei den Energiepreisen ein, schlicht weil Öl und Gas sich drastisch verteuert haben. Deshalb ist es nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes

reden, wo Umsetzungsdefizite sind. Wir Umweltpolitiker sollten deutlich machen, dass wir keine Ausreden mehr haben, wenn es darum geht, notwendige Deichverlegungen vorzunehmen und notwendige Vorfluträume zu schaffen, wenn es darum geht, der Natur, insbesondere den Flüssen, etwas mehr Raum zu geben. Das alles muss auch dann durchgesetzt werden, wenn es Widerstände dagegen gibt. Wenn wir es gemeinsam tun, dann werden wir unsere Ziele möglicherweise auch erreichen. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, mitzumachen.

Als ich seinerzeit Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium war, habe ich im Auftrag meines damaligen Ministers Wolfgang Schäuble in der Föderalismusreformkommission den Vorschlag eingebracht, dem Bund auch bei länderübergreifenden Hochwasserlagen und Katastrophenlagen eine Zuständigkeit einzuräumen. Ich meine, auch darüber muss man noch einmal diskutieren. Ein Hochwasser kann nämlich nicht nur in der jeweiligen Gemeinde und in dem zuständigen Bundesland bekämpft werden. Wir

Die Klimaveränderung schreitet weltweit voran und wir haben keine Ausrede mehr.

geboten, mit der Gebäudesanierung endlich voranzukommen, genauso wie mit der Mobilitätswende, die im Prinzip noch komplett aussteht. Beides entlastet perspektivisch die Haushaltskassen. Das ist ja wichtig.

Bei der sozialen Ausrichtung der Energiewende geht es nicht nur um ein Energiegeld beim Wohngeld, um ausreichende Kredite der KfW für die Gebäudesanierung oder um angemessene Zuschüsse für die soziale Stadtentwicklung. Es geht auch schlicht um den Mindestlohn.

Denn es kann ja nicht sein, dass wir bei jeder umweltpolitischen Maßnahme, die etwas Geld kostet, Tausende Leute zu den Ämtern treiben. Sie sind doch gegen Bürokratie. Darum freuen wir uns – hören Sie jetzt zu! –, dass auch die Klima-Allianz – wie im Übrigen auch der Mieterbund – einen Mindestlohn und soziale Fangnetze beim Umbau der Energieversorgung fordert.

Denn im Gegensatz zur Bundesregierung haben die darin vertretenen Organisationen begriffen: Die Energiewende funktioniert nur sozial, oder sie funktioniert gar nicht. Dafür steht die Linke, und dafür wird sie jetzt stehen wie auch in der nächsten Legislaturperiode.

Denn die Energiewende ist dringend notwendig; ich habe das ausgeführt. Daran kommen auch Sie von der CSU nicht vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

sind alle in der Verantwortung und brauchen die notwendigen finanziellen, politischen, aber auch rechtlichen Instrumente.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig: Wir werden nicht wissen, in welchem Ausmaß dieses eine Hochwasser von den Klimaveränderungen beeinflusst worden ist. Aber wir wissen eines: dass die Klimaveränderung weltweit voranschreitet und dass wir keine Ausrede haben, wenn man in 20 oder 30 Jahren feststellt, dass wir nicht gehandelt haben. Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen im Klimaschutz national und international verstärken.

Vorhin ist der Club der Energiewende-Staaten, Renewables Club, angesprochen worden. Ich bedanke mich zunächst einmal für die politische Unterstützung, die ich auch von vielen von Ihnen bekommen habe; der Kollege Ott und andere haben sie öffentlich zum Ausdruck gebracht. Es gab aber auch hämische Kommentare, die ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden habe. Es ist uns gelungen, innerhalb eines halben Jahres zehn Länder – Entwicklungsländer, Schwellenländer, Industrieländer, etwa Indien und China, Südafrika und Marokko, Tonga, Dänemark, Großbritannien, Frankreich – auf deutsche Initiative hin dazu zu bringen, dass wir uns weltweit politisch

für den Ausbau der erneuerbaren Energien starkmachen.

Der Klimaschutz kommt nämlich nicht voran, wenn es nur in Deutschland, in Dänemark und in Großbritannien mehr Windräder und mehr Solardächer gibt, sondern er kommt dann voran, wenn die erneuerbaren Energien dort eingesetzt und produziert werden, wo die klimatischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, wo man alte Öl- und alte Kohlekraftwerke abschalten kann und durch eine moderne, umweltverträgliche Energieversorgung ersetzen kann. Ich möchte Sie alle einladen, diese Initiative zu unterstützen.

Lieber Herr Ott, wir werden in einigen Monaten das nächste große politische Treffen nutzen. In der Zwischenzeit wird einiges geschehen. Warum treffen sich nicht Parlamentarier aus diesen zehn Energiewendeländern parallel und gemeinsam mit den Ministern, um deutlich zu machen: „Das ist nicht nur eine Veranstaltung der Regierungen; das betrifft auch die Parlamente“? Ich lade Sie herzlich ein, sich daran zu beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist deshalb so schwierig, weil wir immer auch im Einzelnen Interessenkonflikte aushalten und lösen müssen. Das ist übrigens wie beim Hochwasserschutz. Ich hätte es um ein Haar vergessen – Frau Künast hat so nett über die Frage „Wer zahlt was?“ gesprochen –: Liebe Frau Höhn, wenn Sie am Wochenende nach Nordrhein-Westfalen kommen, dann nehmen Sie bitte mit, dass die Bild-Zeitung am 13. Juni 2013 schreibt:

Nordrhein-Westfalen kürzt beim Hochwasserschutz um 10 Millionen Euro. Im Haushalt 2013 sind für den Hochwasserschutz nur noch 30 Millionen Euro eingeplant, nach 40 Millionen im Vorjahr.

Dass man kürzen muss, weil man pleite ist, das verstehe ich ja. Aber dass es ausgerechnet beim Hochwasserschutz geschehen muss, das sehe ich nun wirklich nicht ein.

Der Kollege Kelber hat zum Thema Klimaschutz auf die CO₂-Grenzwerte von Kraftfahrzeugen hingewiesen. Ich kann mich daran erinnern, weil ich alt genug bin und das auch erlebt habe, dass die Haltung der Bundesregierung zum Thema „CO₂-Ausstoß von Kraftfahrzeugen“ seinerzeit von Bundeskanzler Schröder und Wirtschaftsminister Clement maßgeblich bestimmt worden ist. Dieser Linie, die Herr Schröder damals mit seiner Richtlinienkompetenz bestimmt hat, fühlt sich die Bundesregierung bis heute verpflichtet – nur mit dem Unterschied, dass wir glauben, dass wir die Arbeitsplätze in Deutschland erhalten und trotzdem etwas mehr für den Klimaschutz tun können.

Wir müssen uns dann eben Gedanken darüber machen, wie wir

verhindern, dass die guten umweltfreundlichen Tendenzen und Entwicklungen in der deutschen Automobilindustrie zunichte gemacht werden. Gestern hat der erste große Hersteller ein elektrisches

Serienfahrzeug vom Band rollen lassen – hier in Deutschland; das hat es in Deutschland bisher nicht gegeben –; die anderen Hersteller werden nachziehen. Ich schäme mich manchmal, wenn ich sehe, dass

in der Stadt Peking inzwischen mehr Elektrobusse und Elektrofahrzeuge im Einsatz sind als in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Diese Regierung hat sich in allen entscheidenden Fragen – das geht von der Energieeffizienz-Richtlinie über die Haftung im Offshorebereich im Rahmen der Energiewende bis hin zur Reform der Photovoltaik-Förderung – als handlungsfähig erwiesen. Der deutsche Bundesumweltminister hat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet und immer wieder mit Ideen die Diskussion vorangebracht.

Ich stelle nur einmal fest, lieber Herr Ott, dass wir heute in Deutschland unter der Verantwortung von Philipp Rösler und Peter Altmaier weitaus weniger CO₂ ausstoßen und weitaus mehr erneuerbare Energien nutzen als seinerzeit unter der Verantwortung von Wolfgang Clement und Jürgen Trittin.

Wir haben die Dinge vorangebracht, und wir lassen uns diese Erfolge nicht kleinreden.

Sie rufen ständig nach der Richtlinienkompetenz. Fragen Sie Ihren Kollegen Trittin, wie das damals war, als Herr Schröder die Richtlinienkompetenz ausgeübt hat! Ich sage Ihnen eines: Angela Merkel steht weltweit für die Bemühungen, den Klimaschutz voranzubringen.

Sie war diejenige, unter deren Verantwortung das Kioto-Protokoll zustande gekommen ist, und das ist bis heute das effektivste Instrument, das wir in diesem Bereich haben.

Es ist nicht ausreichend, und wir müssen es verbessern. Ich sage Ihnen, dass die Hoffnungen für den Klimaschutz weltweit auf den Schultern der Bundeskanzlerin Angela Merkel ruhen.

Deshalb sollten Sie sie in diesem Bereich unterstützen. Springen Sie über Ihren Schatten, auch wenn es vielleicht etwas schwerfällt.

Es ist öffentlich bekannt, dass ich der Auffassung bin, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit regulatorischen Eingriffen – das schlagen Sie vor – anfangen sollten. Ich glaube, dass das europäische ETS, das System des Zertifikatehandels, ein marktwirtschaftliches System ist, und ich glaube, dass wir kurz davor sind, diesem System weltweit zum Durchbruch zu verhelfen: in China, in Australien, in Korea.

In vielen Ländern dieser Welt ist ein eigener Zertifikatehandel eingeführt worden oder ist kurz davor, eingeführt zu werden.

Deshalb sollten wir nicht unsere Lösung, nur weil sie zu rot-grünen Zeiten schlecht gestrickt worden ist, infrage stellen.

Der deutsche Umweltminister – das ist bekannt – ist vielmehr der Auffassung, dass wir das sogenannte Backloading machen sollten, damit wir ein Knappheitssignal bekommen. Der deutsche Umweltminister wird weiter dafür kämpfen. Der Unterschied zum Kollegen Duin, lieber Herr Kollege Kelber, ist: Auch ich ha-

be meine Kollegen im EP angeschrieben.

Das hat immerhin sieben Kollegen dazu bewegt, dem Backloading zuzustimmen.

Herr Duin hat auch einen Brief geschrieben. Er hat in Ihrer Partei niemanden zu etwas bewegt. Das haben Sie eben selbst gesagt. Ich sage Ihnen eines: Widerstehen Sie der Versuchung, dieses Thema in die parteipolitische Auseinandersetzung zu führen.

Dass der Kollege Rösler eine andere Vorstellung vom Backloading hat als der Bundesumweltminister, ist nicht besonders überraschend. Ich

sage Ihnen eines: Wenn wir es gemeinsam geschafft haben, im Europäischen Parlament dafür eine Mehrheit zu erreichen, dann wird sich diese Bundesregierung auch für die Abstimmung im Ministerrat positionieren.

Ich sage Ihnen zu, dass der Bundesumweltminister das tut, wozu er nach seinem Amtsverständnis verpflichtet ist, nämlich sich für eine erfolgreiche Klimapolitik einzusetzen und dafür, dass Deutschland Vorreiter und Vorbild in Europa und weit darüber hinaus bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Bärbel Kofler, SPD:

Liefern, und nicht hinter Koalitionsproblemen verstecken



Bärbel Kofler (*1967)
Landesliste Bayern

Herr Minister Altmaier, ich finde es schon ein bisschen perfide, wenn Sie nicht handeln, jedoch das Benennen Ihres Nichthandelns seitens der Opposition als parteipolitisches Kalkül und Parteipolitik bezeichnen. Wir fordern die Regierung zum Handeln auf, wenn es zum Beispiel um die Fragen des europäischen Emissionshandels geht. Sie müssen an dieser Stelle liefern und dürfen sich nicht hinter Ihren eigenen Koalitionsproblemen verstecken.

Eigentlich hätte ich schon erwartet, dass Sie einmal klar sagen, wie Sie zu den CO₂-Reduzierungszielen auf europäischer Ebene stehen. Wollen Sie als Bundesregierung die 30-Prozent-Reduktion auf europäischer Ebene, oder wollen Sie sie nicht? Wir alle wissen es nicht. Ihre Regierung weiß es auch nicht. Diese Frage wurde von uns vor einiger Zeit in der Fragestunde gestellt. Frau Reiche antwortete darauf:

Die Bundesregierung hat bisher keine einheitliche Haltung zu einer notwendigen Stärkung des europäischen Emissionshandels und prüft derzeit noch die von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge.

Das ist doch kein aktives Handeln für einen der wichtigsten Partner in

der Europäischen Union, wenn es um die Frage der Vorreiterrolle beim Emissionshandel und der Reduzierung der CO₂-Ausstöße geht.

Ich glaube – Herr Kauch hat viel über die internationale Ebene gesprochen –, dass Sie mit Ihrem Nichthandeln Vertrauen auf internationaler Ebene verspielen. Wenn man wirklich auf internationaler Ebene zur CO₂-Reduzierung kommen möchte, dann braucht man Partner, sei es in den Schwellenländern, aber gerade auch in den Entwicklungsländern. Diese stehen vor unheimlichen Herausforderungen. Es muss 1,3 Milliarden Menschen, die noch keinen Zugang zu Energieversorgung haben, geholfen werden, zu einer Energieversorgung zu kommen. Es muss den 2,7 Milliarden Menschen geholfen werden, die lediglich eine mehr oder weniger notdürftig zusammengezwimmte Kochgelegenheit haben und fossile Brennstoffe verwenden – mit allen Folgen für Umwelt und Gesundheit.

Wenn Sie für diese Länder etwas tun wollen, dann treten Sie mit ihnen in einen partnerschaftlichen Dialog darüber, wie sie sich entwickeln und den Zugang zu Energie für ihre Bevölkerung verbessern können. Dabei müssen aber auch die Grenzen unseres Planeten anerkannt werden, und es muss verstanden werden, dass die Fehler, die wir während der Industrialisierung in der Vergangenheit gemacht haben, nicht in anderen Ländern reproduziert werden können.

Bevor dieser Dialog zustande kommt, bedarf es erst einmal hier in Deutschland einer vernünftigen Haltung mit vernünftigen Vorbildern. Dazu gehört das nationale Ziel der CO₂-Reduzierung. Dazu gehört die

Haltung auf europäischer Ebene. Dazu gehört auch Ihre Klima- und Energiepolitik generell. An Kopenhagen erinnern wir uns mit Grausen. Die von Ihnen viel gerühmte Energiewende lief doch nach dem Motto „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ ab. Das wird im Ausland bemerkt.

Sie wollten am Anfang dieser Legislaturperiode doch etwas ganz anderes. Wer hat die Laufzeiten von Atomkraftwerken denn verlängert und ganz andere Signale ausgesendet? Erst angesichts der Katastrophe von Fukushima und der bevorstehenden Landtagswahl in Baden-Württemberg sind Sie auf andere Gedanken gekommen. Das ist doch der wahre Hintergrund. Es geht Ihnen nicht um die Frage, wie man den CO₂-Ausstoß wirklich verringert und die Energiewende weltweit voranbringt.

Es ist bezeichnend, dass gerade zu diesem Punkt 17 Anträge zum Thema Klimaschutz – Klimaschutz bei uns und weltweit – vorliegen. Alle sind von der SPD oder von den Grünen eingebracht. Die Regierung hat es offensichtlich nicht nötig, irgend etwas einzubringen.

Ich halte es für dringend geboten, etwas zum internationalen Bereich zu sagen. Wir haben einen Antrag eingebracht, in dem wir uns explizit mit den Entwicklungsländern und der Frage beschäftigen, wie wir zu mehr Energie für die Menschen kommen, aber auch Effizienz voranbringen können. Wir wollen das Thema „Low Carbon“, wie es auf Neudeutsch so schön heißt, also weniger fossile Energien, voranbringen. Wir wollen

Wir müssen diese Länder anhand von Anpassungsmaßnahmen unterstützen.

Fortsetzung von Seite 15: Dr. Bärbel Kofler (SPD)

Strategien mit den Ländern entwickeln. Wir wollen uns über unsere Exportgarantien unterhalten und uns Gedanken darüber machen, wie wir die Themen erneuerbare Energien und Energieeffizienz und nicht Garantien für Träger von Atomenergie oder fossiler Energie in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Es ist leider zu Recht über die Frage der Anpassungsmaßnahmen in Deutschland gesprochen worden. Ich betone das Wort „leider“. Es ist nichts Schönes, dass wir uns darüber unterhalten müssen, dass auch bei uns mittlerweile Anpassungsmaßnahmen notwendig sind. Vom Kollegen Kelber ist zu Recht angedeutet worden, dass in den Ländern des Südens – ich nenne das Beispiel Bangladesch, weil die Grünen und wir gemeinsam einen Antrag dazu eingebracht haben –, also bei den Ärmsten der Armen, in den letzten 30 Jahren 200 Extremwetterereignisse stattgefunden haben: Dürren, Überschwemmungen, Über-

flutungen. 180 000 Menschen haben ihr Leben verloren. Wir machen leider keine wirklichen Angebote, um diese Menschen, die vor Ort eine ganze Menge tun, zu unterstützen, sei es mit dem Bau von Notunterkünften, sei es mit der Umstellung ihres Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien – das wollen viele –, sei es hinsichtlich der Frage der Flüchtlingsbewegung, die mittlerweile Druck auf die Städte und die sozialen Strukturen ausübt.

Wir müssen diese Länder anhand von Anpassungsmaßnahmen unterstützen.

Das wäre eine wirkliche Hilfestellung, durch die in den anderen Ländern Vertrauen in den internationalen Klimaschutz und in ein Handeln für eine gemeinsame Welt unter Anerkennung der Grenzen unseres Planeten geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Jahrhundertfluten wie aktuell hier in Bayern werden immer häufiger. Eine Folge des Klimawandels?

Horst Meierhofer, FDP:

Es waren vier sehr gute Jahre für den Klimaschutz



Horst Meierhofer (*1972)
Landesliste Bayern

Ich möchte kurz noch etwas zum Hochwasserschutz sagen, weil ich aus Regensburg komme und wir den höchsten Wasserstand seit mehr als 130 Jahren zu verzeichnen hatten: Es ist – wie sich mittlerweile abzeichnet – glücklicherweise so, dass die Schäden aufgrund mobiler Hochwasserschutzzelemente deutlich geringer ausgefallen sind als in den letzten Jahren. Das zeigt also, dass man mit Anpassung wirklich etwas bewegen kann.

Wenn man sich die Situation donauabwärts ansieht – Richtung Deggendorf und Passau sowie Richtung Elbe –, dann erkennt man, welche Probleme und Schwierigkeiten vorhanden sind. Eine Antwort allein wird nicht ausreichen. Das, was Minister Altmaier gesagt hat, nämlich dass man den Flüssen mehr Raum geben muss, ist richtig. Dafür müs-

sen wir gemeinsam sorgen. Es gibt übrigens auch Umweltschutzverbände, die sich eingebracht haben. Dazu gehören NABU und WWF, aber auch BUND, die Deichrückverlegungsmaßnahmen ergriffen haben. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Bereich. In dem Bereich müssen wir noch mehr tun.

Allerdings – das ist die Kehrseite – geht es nicht nur darum, Deiche zurückzuverlegen, sondern auch darum, aktiv Hochwasserschutz zu betreiben, also auch Hochwasserdämme zu bauen. Da gibt es schon das eine oder andere Beispiel dafür, wo von den Umweltschutzverbänden oder auch Parteien ein bisschen mehr Entgegenkommen gezeigt werden muss. Ich glaube, wir müssen uns, wenn die Flut vorbei ist und die Probleme gelöst sind, genauer darüber unterhalten und Akzeptanz insbesondere für aktiven Hochwasserschutz beispielsweise in Form von Wällen und Wänden erreichen. Da muss man von der Blockadehaltung wegkommen und ein bisschen mehr darauf setzen, die Leute, die davon direkt betroffen sind, zu schützen.

Ein Thema, das dazugehört, ist die Frage der Finanzierung. Als bayerischer Abgeordneter darf ich sagen: Der Osten war vom Hochwasser 2002 natürlich deutlich

stärker betroffen; aber wenn eine Fondslösung am Schluss dazu führt, dass ein Bundesland ungefähr 60 Millionen aus dem Fonds erhält und gleichzeitig 450 Millionen Euro einzahlt, so wie es damals im Falle Bayerns war, dann ist es nicht der richtige Weg. Es sollte schon so sein, dass man den betroffenen Regionen schnell und unbürokratisch hilft. Die Bundeskanzlerin selbst hat darauf hingewiesen, dass eine Eins-zu-eins-Lösung – auf jeden Euro, der von den Ländern kommt, legt der Bund einen Euro drauf – eine Lösung sein könnte, die uns allen hilft. Ich hoffe, dass wir da zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

In Nordrhein-Westfalen scheint es nicht ganz so gut zu funktionieren. Minister Altmaier hat darauf hingewiesen, dass die Mittel für den Hochwasserschutz dort um 10 Millionen Euro reduziert wurden. Damit nicht genug: Gleichzeitig wurde die Förderquote gesenkt.

Bisher war es so, dass 80 Prozent der Kosten, die von den

Leuten vor Ort für den Hochwasserschutz aufgewendet wurden, von den Ministerien, vom Land übernommen wurden. Die Landesbeteiligung wurde jetzt auf 70 Prozent reduziert, was bedeutet, dass die Betroffenen 10 Prozentpunkte mehr bezahlen müssen. Ob das in solch einer Phase die richtige Bot-

schaft ist, Herr Kelber, das wage ich wirklich zu bezweifeln.

Ich komme zu den Themen, die uns heute beschäftigen. Klimaschutz im Zusammenhang mit Hochwasser ist ein kleiner Bereich; ganz anders sieht es mit dem weltweiten Klimaschutz aus. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere Regierung extrem hohe Aufwendungen und extrem große Anstrengungen unternommen hat: Allein im Jahr 2013 werden 16,4 Milliarden Euro für den Klimaschutz bereitgestellt. Auch was die Reduzierung der CO₂-Emissionen betrifft, gibt es einen Riesenerfolg: Im Kioto-Protokoll haben wir uns verpflichtet, die Emissionen im Vergleich zu 1990 um 21 Prozent zu reduzieren. Ich habe gehört, dass eine Senkung um 25 Prozent oder sogar 27 Prozent erreicht worden ist. Das reicht nicht aus, aber es ist ein Riesenschritt.

Es ist ein schönes Ergebnis, dass wir unser Ziel übererfüllt haben. Das wollen wir gerne ausweiten.

Es taucht des Öfteren die Frage auf, ob die Bundesregierung oder die Koalitionsfraktionen bereit seien, die Klimaschutzziele insgesamt zu erhöhen. Da sage ich: Natürlich sind wir bereit. Deutschland hat das Ziel, die CO₂-Emissionen um 40 Prozent zu reduzieren.

Das ist ambitionierter als die Ziele, Herr Ott, die sich die rot-grüne Regierung gesetzt hat.

Wir haben gesagt, dass wir auch bereit wären, auf europäischer Ebene das Ziel einer Reduzierung der Emissionen um 30 Prozent festzulegen. Wenn wir es schaffen, die Emissionen in Deutschland um 40 Prozent zu reduzieren, dann werden sich auch die anderen an einer stärkeren Reduzierung beteiligen. Sie können es im Nachhaltigkeitsbericht des letzten Jahres nachlesen; dort haben wir

es ganz klar niedergeschrieben. Wir werden es auch tun.

Herr Kelber, jetzt möchte ich auf eines hinweisen. Sie erwarten von uns, dass wir unsere Ziele, die wir ambitionierter gestalten als Sie jemals vorher, nochmals erhöhen. Und was machen Sie in den Bundesländern? Sie reduzieren die Ziele. Sie haben die Klimaschutzziele in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen reduziert und darüber hinaus, was die Gebäudesanierung betrifft, das Gegenteil von dem gemacht, was passieren sollte, nämlich dafür gesorgt, dass im Bundesrat wirkliche Klimaschutzmaßnahmen blockiert werden. Wenn man das macht, also Wasser predigt und Wein säuft, dann ist das nicht besonders nachhaltig und glaubwürdig.

Dann sollten Sie die Letzten sein, die mit dem Finger auf uns zeigen. Sie sollten sich auch einmal darüber freuen, dass wir sehr viel erreicht haben, auch wenn Sie es uns vielleicht nicht gönnen.

Es waren vier sehr gute Jahre für den Klimaschutz, für die erneuerbaren Energien und den Emissionshandel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deutschland hat das Ziel, die CO₂-Emissionen um 40 Prozent zu reduzieren.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen), Daniela Ludwig (CDU/CSU), Angelika Graf (SPD), Klaus Breil (FDP), Johannes Röring (CDU/CSU) und Gabriele Groneberg (SPD). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.